

Geschäftsbericht 2015

Portigon in Zahlen

Portigon Konzern: Finanzdaten im Vorjahresvergleich

Konzern	1. 1. – 31. 12. 2015	1. 1. – 31. 12. 2014	Veränderung	
			absolut	in %
Erfolgszahlen in Mio €				
Zinsüberschuss	102,9	137,9	- 35,0	- 25,4
Provisionsüberschuss	132,3	194,9	- 62,6	- 32,1
Saldo sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	54,2	- 131,9	186,1	> 100,0
Personalaufwand	- 143,6	- 219,3	75,7	34,5
Andere Verwaltungsaufwendungen	- 219,5	- 262,6	43,1	16,4
Kreditrisikovorsorge	32,0	8,3	23,7	> 100,0
Ergebnis aus Finanzanlagen und Beteiligungen	0,2	10,4	- 10,2	- 98,1
Außerordentliches Ergebnis	- 197,0	- 102,5	- 94,5	- 92,2
Ergebnis vor Steuern	- 238,5	- 364,8	126,3	34,6
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	209,8	143,7	66,1	46,0
Jahresfehlbetrag	- 28,7	- 221,1	192,4	87,0

Konzern	31. 12. 2015	31. 12. 2014	Veränderung	
			absolut	in %
Bilanzzahlen in Mrd €				
Bilanzsumme	14,1	19,3	- 5,2	- 26,9
Geschäftsvolumen	14,4	19,7	- 5,3	- 26,9
Kreditvolumen	4,7	7,7	- 3,0	- 39,0
Eigenkapital	2,0	2,0	-	-
Bankaufsichtsrechtliche Kapitalkennzahlen nach CRR/CRD IV				
Kernkapital in Mrd €	1,9	1,9	-	-
Eigenmittel in Mrd €	2,9	3,0	- 0,1	- 3,3
Risikoaktiva in Mrd €	1,2	1,7	- 0,5	- 29,4
Kernkapitalquote in %	157,9	108,3	49,6	45,8
Gesamtkennziffer in %	237,8	176,7	61,1	34,6
Mitarbeiter				
Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	1.008	1.432	- 424	- 29,6
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeitkräfte)	958	1.357	- 399	- 29,4

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Portigon AG: Finanzdaten im Vorjahresvergleich

Einzelabschluss	1. 1. – 31. 12. 2015	1. 1. – 31. 12. 2014	Veränderung	
			absolut	in %
Erfolgszahlen in Mio €				
Zinsüberschuss	102,3	145,0	- 42,7	- 29,4
Provisionsüberschuss	- 13,4	91,1	- 104,5	> - 100,0
Saldo sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	9,2	- 125,4	134,6	> 100,0
Personalaufwand	- 80,1	- 144,3	64,2	44,5
Andere Verwaltungsaufwendungen	- 175,2	- 195,4	20,2	10,3
Kreditrisikovorsorge	32,0	8,3	23,7	> 100,0
Ergebnis aus Finanzanlagen und Beteiligungen	13,4	- 75,3	88,7	> 100,0
Außerordentliches Ergebnis	- 197,0	- 63,2	- 133,8	> - 100,0
Ergebnis vor Steuern	- 308,8	- 359,2	50,4	14,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	210,0	122,6	87,4	71,3
Jahresfehlbetrag	- 98,8	- 236,6	137,8	58,2

Einzelabschluss	31. 12. 2015	31. 12. 2014	Veränderung	
			absolut	in %
Bilanzzahlen in Mrd €				
Bilanzsumme	14,1	19,4	- 5,3	- 27,3
Geschäftsvolumen	14,4	19,8	- 5,4	- 27,3
Kreditvolumen	4,7	7,7	- 3,0	- 39,0
Eigenkapital	1,9	2,0	- 0,1	- 5,0
Bankaufsichtsrechtliche Kapitalkennzahlen nach CRR/CRD IV				
Kernkapital in Mrd €	1,8	2,0	- 0,2	- 10,0
Eigenmittel in Mrd €	2,8	3,1	- 0,3	- 9,7
Risikoaktiva in Mrd €	0,6	1,1	- 0,5	- 45,5
Kernkapitalquote in %	295,2	181,9	113,3	62,3
Gesamtkennziffer in %	449,7	291,8	157,9	54,1
Mitarbeiter				
Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	451	840	- 389	- 46,3
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeitkräfte)	436	798	- 362	- 45,4

Aktuelle Ratings	kurzfristig	langfristig
Fitch Ratings	F1+	A+

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Inhaltsverzeichnis

Zusammengefasster Lagebericht zum 31. Dezember 2015	5
Wirtschaftliche Entwicklung im Überblick	5
Strukturelle Entwicklungen	6
Standortnetz der Portigon	7
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	7
Vergütung	7
Erfolgsrechnung	7
Zinsüberschuss	8
Provisionsüberschuss	9
Saldo sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	9
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	9
Kreditrisikovorsorge	10
Ergebnis aus Finanzanlagen und Beteiligungen	10
Außerordentliches Ergebnis	10
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10
Jahresergebnis	10
Bilanz und Geschäftsvolumen	11
Kreditvolumen	12
Wertpapierbestände	12
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	12
Einlagen von Kreditinstituten und Kunden	13
Risikoaktiva und Kapitalquoten	13
Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht	15
Risikobericht	16
Risikomanagementsystem	16
Operationelle Risiken	18
Rechtsrisiken	20
Reputationsrisiken	20
Geschäftsrisiken	21
Marktpreisrisiken	21
Liquiditätsrisiken	22
Adressenausfallrisiken	23
Beteiligungsrisiken	23
Kapitalauslastung	24
Regulatorische Kapitalauslastung	24
Ökonomische Kapitalauslastung (Risikotoleranz)	24
Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage	25
Chancenbericht	26
Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres	26
Ausblick	27

Portigon Konzern Jahresbilanz zum 31. Dezember 2015	28
Portigon Konzern Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015	32
Portigon AG Jahresbilanz zum 31. Dezember 2015	34
Portigon AG Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015	38
Konzern-Kapitalflussrechnung	40
Konzern-Eigenkapitalspiegel	42
Zusammengefasster Anhang zum 31. Dezember 2015	43
Allgemeine Angaben	43
1. Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses	43
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	43
3. Konsolidierungsgrundsätze	48
4. Konsolidierungskreis	48
Erläuterungen zur Bilanz	49
5. Barreserve	49
6. Forderungen an Kreditinstitute	49
7. Forderungen an Kunden	49
8. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	50
9. Beteiligungen	50
10. Anteile an verbundenen Unternehmen	51
11. Treuhandvermögen	51
12. Sonstige Vermögensgegenstände	51
13. Anlagevermögen	52
14. Eigene Aktien	52
15. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	53
16. Latente Steuern	53
17. Nachrangige Vermögensgegenstände	53
18. In Pension gegebene Vermögensgegenstände	53
19. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	53
20. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	54
21. Verbriefte Verbindlichkeiten	54
22. Treuhandverbindlichkeiten	54
23. Sonstige Verbindlichkeiten	55
24. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	55
25. Rückstellungen	55
26. Nachrangige Verbindlichkeiten	57
27. Genussrechtskapital	57
28. Eigenkapital	58
29. Haftung für Altverbindlichkeiten – Grandfathering	59
30. Fremdwährungsaktiva/Fremdwährungspassiva	60

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	60
31. Geografische Aufteilung von Ertragskomponenten	60
32. Dienstleistungen für die Verwaltung und Vermittlung	60
33. Sonstiges betriebliches Ergebnis	61
34. Risikovorsorge	61
35. Periodenfremde Aufwendungen und Erträge	62
36. Außerordentliches Ergebnis	62
37. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	63
Sonstige Angaben	63
38. Haftungsverhältnisse	63
39. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte	63
40. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	64
41. Termingeschäfte/derivative Produkte	65
42. Bezüge der Organe	66
43. Kredite an Organe	67
44. Honorar des Abschlussprüfers	67
45. Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	67
46. Beteiligungen an der Portigon AG	68
47. Mandate der Vorstandsmitglieder	68
48. Mandate der Mitarbeiter	68
49. Organe der Portigon AG	69
50. Angaben zum Anteilsbesitz	70
Country-by-Country-Reporting nach § 26a KWG zum 31. Dezember 2015	72
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers – Konzern	73
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers – Jahresabschluss	75
Bericht des Aufsichtsrates	77
Corporate Governance in der Portigon AG	82
Standorte	86
Impressum/Kontaktdaten	

Zusammengefasster Lagebericht zum 31. Dezember 2015

Wirtschaftliche Entwicklung im Überblick

Im Geschäftsjahr 2015 wurde die Transformation des Unternehmens, das heißt der Rückbau der Portigon AG und die Umsetzung des Geschäftsmodells eines Serviceanbieters mit der Portigon Financial Services GmbH (PFS) entsprechend den Auflagen der Europäischen Kommission, weiter fortgesetzt.

Zum 31. Dezember 2015 beläuft sich die Bilanzsumme im Portigon Konzern auf 14,1 Mrd € (Vorjahr 19,3 Mrd €) und die der Portigon AG (PAG) auf 14,1 Mrd € (Vorjahr 19,4 Mrd €). Von den Aktiva entfallen 5,8 Mrd € (Vorjahr 8,5 Mrd €) auf das Treuhandvermögen und 4,3 Mrd € (Vorjahr 5,2 Mrd €) auf Bestände, die von der EAA garantiert sind. Der verbleibende Teil betrifft im Wesentlichen die Anlage des Kapitals sowie Liquiditätssicherungsbestände. Die deutliche Reduktion der Bilanzsumme ist vor allem auf die sukzessive dingliche Übertragung der im Jahr 2012 nur synthetisch transferierbaren Bestände auf die EAA sowie auf Endfälligkeiten zurückzuführen.

Die Erträge im Portigon Konzern haben sich von 211,3 Mio € auf 289,6 Mio € erhöht. In der Portigon AG ist ein Anstieg der Erträge von 35,4 Mio € auf 111,5 Mio € zu verzeichnen. Der Ertragsanstieg ist im Wesentlichen auf die Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen zurückzuführen. Zusätzlich wird das Ergebnis im Konzern durch den Verkauf der GOD Grundstücksverwaltungs GmbH positiv beeinflusst.

Die voranschreitende Transformation führte auch im Geschäftsjahr 2015 zu einer weiteren Reduktion der Anzahl der Beschäftigten sowie einem damit verbundenen Rückgang der Sachaufwendungen. Im Portigon Konzern konnten somit die Verwaltungsaufwendungen von 481,9 Mio € um 118,8 Mio € auf 363,1 Mio € gesenkt werden. In der Portigon AG belaufen sich die Verwaltungsaufwendungen auf 255,3 Mio € nach 339,7 Mio € im Vorjahr.

Das außerordentliche Ergebnis im Portigon Konzern beläuft sich auf – 197,0 Mio € (Vorjahr – 102,5 Mio €) und – 197,0 Mio € in der Portigon AG (Vorjahr – 63,2 Mio €). Das negative Ergebnis resultiert aus Restrukturierungsaufwendungen bedingt durch die Transformation des Unternehmens. So wurden Zahlungen an einen externen Versorgungsträger geleistet, die als Deckungsmittel für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern der Londoner Niederlassung im Zusammenhang mit der versicherungsförmigen Ausfinanzierung benötigt wurden.

Insgesamt ergibt sich im Portigon Konzern ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von – 238,5 Mio € (Vorjahr – 364,8 Mio €) und ein Jahresfehlbetrag von – 28,7 Mio € (Vorjahr – 221,1 Mio €). Das Vorsteuerergebnis in der Portigon AG beläuft sich auf – 308,8 Mio € (Vorjahr – 359,2 Mio €), der Jahresfehlbetrag beträgt – 98,8 Mio € (Vorjahr – 236,6 Mio €). Ursächlich für das positive Steuerergebnis ist die Auflösung von nicht mehr benötigten Steuerrückstellungen in der Portigon AG. Der Jahresfehlbetrag wird aufgrund der jeweiligen vertraglichen Bestimmungen durch eine Verlustteilnahme der stillen Gesellschafter (84,2 Mio €) und der Genussrechtsinhaber (0,8 Mio €) teilweise ausgeglichen. Der verbleibende Betrag (– 13,8 Mio €) wird zusammen mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr als Bilanzverlust (– 229,6 Mio €) ausgewiesen.

Für den Portigon Konzern wurde für das Geschäftsjahr 2015 von einem Verlust in der Größenordnung eines mittleren dreistelligen Millionen-Euro-Betrags ausgegangen. Insbesondere nach Klärung steuerlicher Fragestellungen im Ausland im Zusammenhang mit dem Rückbau der Bank konnte ein besseres Ergebnis erreicht werden.

Nach Berücksichtigung des Jahresfehlbetrags beläuft sich die Kernkapitalquote des Portigon Konzerns auf 157,9%, die Gesamtkennziffer auf 237,8%, die der Portigon AG auf 295,2% beziehungsweise auf 449,7%. Die Risikoaktiva belaufen sich im Konzern auf 1,2 Mrd € und in der AG auf 0,6 Mrd €.

Strukturelle Entwicklungen

Das Berichtsjahr war weiterhin von der Aufgabe geprägt, die Genehmigungsentscheidung der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 umzusetzen.

Die Büroimmobilie Friedrichstraße 62–80, die mit Verträgen vom 31. Januar 2014 und 1. Februar 2014 von der Portigon AG an Blackstone verkauft wurde (Signing), ging nach dem Abschluss der notwendigen Umbaumaßnahmen zur Vermietung an das Ministerium für Inneres und Kommunales am 27. Februar 2015 auf Blackstone über. Mit dem an diesem Tag erfolgten Closing wurde die Gesamttransaktion abgeschlossen. Gleichzeitig wurden die Anteile an der Tochtergesellschaft GOD Grundstücksverwaltungs GmbH abgetreten; damit ist die GOD Grundstücksverwaltungs GmbH aus dem Konsolidierungskreis des Portigon Konzerns ausgeschieden.

Der Verkauf der Immobilie Schloss Krickenbeck inklusive des Tagungs- und Seminarbetriebs an die Châteaufarm-Gruppe wurde am 30. April 2015 (Closing) vollzogen.

Der Standort Tokio, an dem die Banklizenz bereits zum 30. September 2014 zurückgegeben wurde, wurde am 6. März 2015 geschlossen.

Für den UK Pension Plan der Niederlassung London wurde im April 2015 mit einer namhaften britischen Versicherungsgesellschaft eine Ausfinanzierung vereinbart. Zur Absicherung der Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Deutschland erfolgte im Januar 2016 die Anlage in langfristige laufende Titel des Landes Nordrhein-Westfalen.

In einer Grundsatzvereinbarung haben sich Portigon AG und EAA am 12. Mai 2015 auf neue Regelungen im Zusammenhang mit Portfolios verständigt, die noch seitens der PAG bilanziert werden, risikotechnisch jedoch bei der EAA liegen.

Mit Wirkung zum 12. August 2015 schied Dr. Kai Wilhelm Franzmeyer aus dem Vorstand der Portigon AG aus. Am 3. September 2015 bestellte der Aufsichtsrat Hubert Beckmann zum Vorsitzenden des Vorstandes. In seiner Sitzung am 9. Dezember 2015 ernannte der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. April 2016 Frank Seyfert zum ordentlichen Vorstandsmitglied der Bank und Dr. Peter Stemper als Nachfolger von Hubert Beckmann zum Vorstandsvorsitzenden der Portigon AG. Hubert Beckmann scheidet planmäßig zum 31. März 2016 aus dem Vorstand aus.

Im Jahr 2015 änderte sich auch die Zusammensetzung des Aufsichtsrates. Infolge der weiteren Umsetzung des Transformationsprozesses und des damit verbundenen Personalabbaus beschäftigt die Portigon AG zurzeit und auch zukünftig regelmäßig weniger als 500 Arbeitnehmer. Deshalb unterliegt der Aufsichtsrat der Gesellschaft nicht mehr der Unternehmensmitbestimmung. Die nunmehr für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates maßgebenden Bestimmungen sind ausschließlich § 96 Abs. 1 und § 101 Abs. 1 AktG. Am 4. November 2015 wurde deshalb das Statusverfahren eingeleitet. Der Aufsichtsrat der Portigon AG wird zukünftig so zusammengesetzt sein, dass sämtliche seiner Mitglieder von der Hauptversammlung gewählt werden. Vor diesem Hintergrund hat die Hauptversammlung in ihrer Sitzung am 18. Dezember 2015 folgende Aufsichtsratsmitglieder, die auch bislang schon im Gremium vertreten waren, neu gewählt: Dr. Friedhelm Plogmann, Gudrun Hock, Gabriele C. Klug, Klaus Neuhaus, Dr. Norbert Walter-Borjans und Matthias Rabitzsch. Die Aufsichtsratsmitglieder wählten Dr. Friedhelm Plogmann zum Vorsitzenden und Matthias Rabitzsch zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

Standortnetz der Portigon

Die Zentrale der Portigon AG befindet sich in Düsseldorf. In Europa ist die Portigon AG noch mit drei Niederlassungen an den Standorten London, Madrid und Mailand vertreten. Außerhalb Europas bestehen zum 31. Dezember 2015 noch Niederlassungen in New York, Hongkong, Singapur und Sydney.

Aufgrund der Entscheidung der EU-Kommission vom 20. Dezember 2011 findet ein Rückbau der Zentrale und der Auslandsniederlassungen statt. Die Schließung ausländischer Standorte, die die Portigon AG mit Nachdruck vorantreibt, hängt wesentlich von den Anforderungen der jeweiligen Aufsichtsbehörden ab. Nach Schließung der Niederlassungen in Shanghai und Istanbul im Jahr 2014 wurde 2015 auch die Niederlassung in Tokio geschlossen. Die Niederlassungen in Singapur und Sydney haben inzwischen die Banklizenzen zurückgegeben und werden voraussichtlich im ersten Halbjahr 2016 geschlossen. Die Schließung der Niederlassung in Hongkong ist zum Ende des Jahres 2016 geplant.

In New York, London, Mailand und Madrid werden die Niederlassungen weiterhin konsequent zurückgebaut, begleitet durch die Bestrebungen der Portigon AG, die Bilanzen um die verbliebenen Geschäfte zu bereinigen, um letztendlich auch an diesen Standorten die rechtliche Schließung einleiten zu können.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Transformation des Portigon Konzerns war für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch im Geschäftsjahr 2015 das dominierende Thema.

Die 2014 gegründete Portigon Financial Services GmbH (PFS) erbringt spezialisierte Dienstleistungen für die Servicierung komplexer Finanzportfolios für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) sowie weitere Kunden. Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verringerte sich in der PFS von 592 (559 Vollzeitkräfte) auf 557 (522 Vollzeitkräfte).

In der Portigon AG schritt der konsequente Rückbau planmäßig voran. Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sank von 840 (798 Vollzeitkräfte) auf 451 (436 Vollzeitkräfte). Der Abbau erfolgte auf Basis des Haustarifvertrags sowie eines Interessenausgleichs und Sozialplans und vergleichbarer Regelungen im Ausland. Ausscheidende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten durch eine New-Placement-Beratung wertvolle Unterstützung bei ihrer beruflichen Neuorientierung.

Insgesamt beschäftigte der Portigon Konzern am 31. Dezember 2015 noch 1.008 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (958 Vollzeitkräfte). Ende 2014 waren es noch 1.432 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (1.357 Vollzeitkräfte).

Vergütung

Auch im Jahr 2015 hat die Portigon Gruppe die regulatorischen Anforderungen für die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konsequent beachtet.

Erfolgsrechnung

Die Ertragslage war im Geschäftsjahr 2015 weiterhin durch die Transformation des Unternehmens, das heißt den Rückbau der Portigon AG entsprechend den Auflagen der Europäischen Kommission, geprägt.

Insgesamt weisen wir im Geschäftsjahr 2015 im Portigon Konzern ein Ergebnis vor Steuern von – 238,5 Mio € (Vorjahr – 364,8 Mio €) und der Jahresfehlbetrag auf – 28,7 Mio € (Vorjahr – 221,1 Mio €) aus. In der Portigon AG beläuft sich das Ergebnis vor Steuern auf – 308,8 Mio € (Vorjahr – 359,2 Mio €) und einen Jahresfehlbetrag von – 98,8 Mio € (Vorjahr – 236,6 Mio €). Infolgedessen können die stillen Einlagen ebenso wie das Genussrechtskapital nicht bedient werden und nehmen entsprechend den Emissionsbedingungen an den Verlusten teil.

Portigon Konzern Erfolgsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

Konzern	Portigon Konzern		Veränderung	
	1. 1. – 31. 12. 2015 Mio €	1. 1. – 31. 12. 2014 Mio €	Mio €	in %
Zinsüberschuss	102,9	137,9	– 35,0	– 25,4
Provisionsüberschuss	132,3	194,9	– 62,6	– 32,1
Saldo sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	54,2	– 131,9	186,1	> 100,0
Personalaufwand	– 143,6	– 219,3	75,7	34,5
Andere Verwaltungsaufwendungen	– 219,5	– 262,6	43,1	16,4
Kreditrisikovorsorge	32,0	8,3	23,7	> 100,0
Ergebnis aus Finanzanlagen und Beteiligungen	0,2	10,4	– 10,2	– 98,1
Außerordentliches Ergebnis	– 197,0	– 102,5	– 94,5	– 92,2
Ergebnis vor Steuern	– 238,5	– 364,8	126,3	34,6
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	209,8	143,7	66,1	46,0
Jahresfehlbetrag	– 28,7	– 221,1	192,4	87,0
davon:				
– auf Anteile anderer Gesellschafter entfallender Gewinn/Verlust	–	– 1,6	1,6	100,0

Portigon AG Einzelabschluss: Erfolgsrechnung 1. Januar bis 31. Dezember 2015

Einzelabschluss	Portigon AG		Veränderung	
	1. 1. – 31. 12. 2015 Mio €	1. 1. – 31. 12. 2014 Mio €	Mio €	in %
Zinsüberschuss	102,3	145,0	– 42,7	– 29,4
Provisionsüberschuss	– 13,4	91,1	– 104,5	> – 100,0
Saldo sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	9,2	– 125,4	134,6	> 100,0
Personalaufwand	– 80,1	– 144,3	64,2	44,5
Andere Verwaltungsaufwendungen	– 175,2	– 195,4	20,2	10,3
Kreditrisikovorsorge	32,0	8,3	23,7	> 100,0
Ergebnis aus Finanzanlagen und Beteiligungen	13,4	– 75,3	88,7	> 100,0
Außerordentliches Ergebnis	– 197,0	– 63,2	– 133,8	> – 100,0
Ergebnis vor Steuern	– 308,8	– 359,2	50,4	14,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	210,0	122,6	87,4	71,3
Jahresfehlbetrag	– 98,8	– 236,6	137,8	58,2
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	– 215,8	– 183,2	– 32,6	– 17,8
Entnahmen aus Genussrechtskapital	0,8	3,6	– 2,8	– 77,8
Entnahmen aus den stillen Einlagen	84,2	200,4	– 116,2	– 58,0
Bilanzverlust	– 229,6	– 215,8	– 13,8	– 6,4

Zinsüberschuss

Der Zinsüberschuss im Portigon Konzern beträgt 102,9 Mio € (Vorjahr 137,9 Mio €) und in der Portigon AG 102,3 Mio € (Vorjahr 145,0 Mio €). Das Ergebnis ist im Wesentlichen auf die Zinsmarge aus Beständen, die von der EAA garantiert sind, sowie auf die Ergebnisbeiträge aus der Anlage des Kapitals und aus der Liquiditätssteuerung zurückzuführen. Die Nichtbedienung des Genussrechtskapitals verringerte den Zinsaufwand um 2,7 Mio € (Vorjahr 4,0 Mio €).

Im Zinsüberschuss sind negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften in Höhe von – 3,3 Mio € enthalten (Vorjahr – 0,2 Mio €). Diese entfallen ausschließlich auf die Portigon AG.

Provisionsüberschuss

Infolge der 2014 erfolgten Ausgliederung des Servicierungsgeschäfts der Portigon AG in die Tochtergesellschaft Portigon Financial Services (PFS) ist der überwiegende Teil des Provisionsüberschusses in der PFS angefallen.

Der Provisionsüberschuss beläuft sich im Portigon Konzern auf 132,3 Mio € (Vorjahr 194,9 Mio €), in der Portigon AG auf – 13,4 Mio € (Vorjahr 91,1 Mio €). Der Rückgang in der Portigon AG resultiert neben der Übertragung des Servicierungsgeschäfts auf die PFS aus der planmäßigen Beendigung des Servicierungsvertrags mit der Hessischen Landesbank (Helaba) nach erfolgreichem Abschluss der Verbundbankaktivitäten im Vorjahr.

Im Berichtszeitraum beliefen sich die Servicierungserträge in der Portigon AG auf 34,6 Mio € (Vorjahr 151,6 Mio €). Demgegenüber fielen insbesondere Garantiegebühren für die synthetisch übertragenen Bestände in Höhe von – 45,9 Mio € (Vorjahr – 56,1 Mio €) an.

Saldo sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge

Der Saldo aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen beträgt im Portigon Konzern 54,2 Mio € (Vorjahr – 131,9 Mio €), in der Portigon AG 9,2 Mio € (Vorjahr – 125,4 Mio €).

Der positive Saldo im Konzern sowie in der Portigon AG resultiert insbesondere aus der Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen. So wurde eine Teilauflösung der Verbindlichkeitenrückstellung aus dem erwarteten Ressourcenabgang im Rahmen der Veräußerung der PFS in Höhe von 53,0 Mio € vorgenommen. Im Portigon Konzern ergibt sich ein zusätzlicher positiver Effekt durch die Entkonsolidierung der Tochtergesellschaft GOD Grundstücksverwaltungs GmbH. Die Aufwendungen resultieren überwiegend aus der Aufzinsung von Rückstellungen. Hier kam es zu einem Anstieg, bedingt durch das weiter gesunkene Zinsniveau.

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Erwartungsgemäß reduzierten sich die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen im Portigon Konzern um 118,8 Mio € auf 363,1 Mio € (Vorjahr 481,9 Mio €) und in der Portigon AG um 84,4 Mio € auf 255,3 Mio € (Vorjahr 339,7 Mio €).

Der Personalaufwand im Portigon Konzern ging um 75,7 Mio € auf 143,6 Mio € (Vorjahr 219,3 Mio €) sowie in der Portigon AG um 64,2 Mio € auf 80,1 Mio € (Vorjahr 144,3 Mio €) zurück. Ursächlich hierfür ist die deutliche Reduktion der Anzahl der Beschäftigten bedingt durch die Transformation der Portigon AG. So verringerte sich der Jahresdurchschnitt im Konzern von 1.678 auf 1.140 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In der Portigon AG nahm die Anzahl der Beschäftigten von durchschnittlich 1.166 auf 566 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab.

Auch die anderen Verwaltungsaufwendungen konnten deutlich gesenkt werden. Im Portigon Konzern ist ein Rückgang von 43,1 Mio € auf 219,5 Mio € (Vorjahr 262,6 Mio €) zu verzeichnen. In der Portigon AG fielen die anderen Verwaltungsaufwendungen um 20,2 Mio € auf 175,2 Mio € (Vorjahr 195,4 Mio €). Der Rückgang ist insbesondere auf verminderte Sachaufwendungen im EDV-Bereich sowie auf geringere Betriebskosten zurückzuführen. Belastet werden die anderen Verwaltungsaufwendungen durch den Jahresbeitrag 2015 zum Restrukturierungsfonds in Höhe von 9,6 Mio €.

Kreditrisikoversorge

Im Geschäftsjahr 2015 wird ein positives Ergebnis in Höhe von 32,0 Mio € (Vorjahr 8,3 Mio €) ausgewiesen. Ursächlich für das positive Ergebnis sind Eingänge auf abgeschriebene Forderungen in Höhe von 17,0 Mio € sowie die Auflösung von Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 15,0 Mio € am Standort Tokio, der im Laufe des Geschäftsjahres geschlossen wurde. Als Folge der Bestandsübertragungen auf die EAA und die Helaba ist die Portigon AG keinen nennenswerten Ausfallrisiken aus der ehemaligen Kreditgeschäftstätigkeit mehr ausgesetzt.

Ergebnis aus Finanzanlagen und Beteiligungen

Aus Finanzanlagen und Beteiligungen ergaben sich Nettoerträge im Portigon Konzern von 0,2 Mio € (Vorjahr 10,4 Mio €). Die Portigon AG weist Nettoerträge von insgesamt 13,4 Mio € (Vorjahr Nettoaufwendungen – 75,3 Mio €) aus.

	Portigon Konzern		Portigon AG	
	1. 1. – 31. 12. 2015 Mio €	1. 1. – 31. 12. 2014 Mio €	1. 1. – 31. 12. 2015 Mio €	1. 1. – 31. 12. 2014 Mio €
Ergebnis aus Finanzanlagen	0,8	–	0,8	–
Ergebnis aus Beteiligungen	– 0,6	10,4	12,6	– 75,3
Ergebnis aus Finanzanlagen und Beteiligungen	0,2	10,4	13,4	– 75,3

Das positive Ergebnis in der Portigon AG resultiert insbesondere aus dem Verkaufsergebnis der GOD Grundstücksverwaltungs GmbH in Höhe von 66,2 Mio €, das im Konzern im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen wird. Kompensiert wird das Verkaufsergebnis durch eine Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der PFS in Höhe von 53,0 Mio €, die im Portigon Konzern zu eliminieren ist.

Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis im Portigon Konzern beläuft sich auf – 197,0 Mio € (Vorjahr – 102,5 Mio €) und – 197,0 Mio € in der Portigon AG (Vorjahr – 63,2 Mio €). Das negative Ergebnis resultiert aus Restrukturierungsaufwendungen bedingt durch die Transformation des Unternehmens. So wurden insbesondere Zahlungen an einen externen Versorgungsträger geleistet, die als Deckungsmittel für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern der Londoner Niederlassung im Zusammenhang mit der versicherungsförmigen Ausfinanzierung benötigt wurden.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der im Geschäftsjahr 2015 angefallene Steuerertrag in Höhe von 209,8 Mio € (Vorjahr 143,7 Mio €) setzt sich ausschließlich aus laufendem Steuerertrag zusammen. Im Vorjahreswert war neben dem laufenden Steuerertrag ein latenter Steuerertrag in Höhe von 21,2 Mio € enthalten. Der laufende Steuerertrag resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von nicht mehr benötigten Steuerrückstellungen in der Portigon AG.

Jahresergebnis

Für das Geschäftsjahr 2015 weist der Portigon Konzern einen Jahresfehlbetrag von – 28,7 Mio € (Vorjahr – 221,1 Mio €) und die Portigon AG einen Jahresfehlbetrag von – 98,8 Mio € (Vorjahr – 236,6 Mio €) aus. Die Zinszahlung auf die Genussscheine für das Jahr 2015 entfällt ebenso wie eine Aufholung der erwarteten Rückzahlungswerte von Genussscheinen und stillen Einlagen. Entsprechend entfällt die Bedienung der stillen Einlagen.

Bilanz und Geschäftsvolumen

Die Bilanz zum 31. Dezember 2015 ist wie im Vorjahr durch weitere strukturelle Veränderungen und Rückbauaktivitäten geprägt (vgl. Kapitel Strukturelle Entwicklungen). Obwohl im Zuge der Transformation im Jahr 2012 in erheblichem Umfang Vermögensgegenstände und Schulden auf die EAA und die Helaba übertragen worden sind, haben rechtliche und steuerliche Hemmnisse beziehungsweise die daraus resultierenden unterschiedlichen Transferwege dazu geführt, dass in der Bilanz der Portigon AG noch Bankgeschäfte ausgewiesen werden. Die mit diesen Vermögensgegenständen und Schulden verbundenen Kredit- und Marktrisiken sind jedoch auf die EAA übergegangen.

Die Bilanzsumme des Portigon Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2015 14,1 Mrd €, die der Portigon AG ebenfalls 14,1 Mrd €, von denen 5,8 Mrd € in den Posten Treuhandvermögen beziehungsweise Treuhandverbindlichkeiten ausgewiesen werden. Darin enthalten sind im Wesentlichen derivative Finanzinstrumente mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten, die im Rahmen des Risikoübernahmevertrags auf die EAA übertragen worden sind und denen in jeweils gleicher Höhe Ausgleichsansprüche und -verpflichtungen gegenüberstehen, sowie entsprechende Barsicherheiten.

Ferner halten der Portigon Konzern und die Portigon AG noch Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 0,4 Mrd € (Vorjahr 2,0 Mrd €), Forderungen an Kunden in Höhe von 4,0 Mrd € (Vorjahr 5,3 Mrd €), Wertpapierbestände in Höhe von 0,3 Mrd € (Vorjahr 1,0 Mrd €) und eine Barreserve in Höhe von 3,0 Mrd € (Vorjahr 1,9 Mrd €). Von diesen Beständen sind 4,3 Mrd € (Vorjahr 5,2 Mrd €) von der EAA garantiert; das betrifft im Wesentlichen Forderungen an Kunden in Höhe von 3,6 Mrd € (Vorjahr 4,5 Mrd €). Die nicht garantierten Bestände dienen der Anlage des Kapitals beziehungsweise der Liquiditätssicherung.

Das Geschäftsvolumen, das neben den bilanziellen Beständen Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen beinhaltet, beläuft sich im Portigon Konzern und in der Portigon AG auf 14,4 Mrd € (Vorjahr: Portigon Konzern 19,7 Mrd €, Portigon AG 19,8 Mrd €).

Bilanzposten Aktiva

	Portigon Konzern		Portigon AG	
	31. 12. 2015 Mrd €	31. 12. 2014 Mrd €	31. 12. 2015 Mrd €	31. 12. 2014 Mrd €
Barreserve/liquide Schuldtitel	3,0	1,9	3,0	1,9
Forderungen an Kreditinstitute	0,4	2,0	0,4	2,0
Forderungen an Kunden	4,0	5,3	4,0	5,3
Wertpapierbestände	0,3	1,0	0,3	1,0
Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen	–	–	0,1	0,2
Treuhandvermögen	5,8	8,5	5,8	8,5
Sachanlagen/immaterielle Anlagewerte	–	0,1	–	–
Sonstige Aktiva	0,6	0,5	0,5	0,5
Bilanzsumme	14,1	19,3	14,1	19,4

Bilanzposten Passiva

	Portigon Konzern		Portigon AG	
	31. 12. 2015 Mrd €	31. 12. 2014 Mrd €	31. 12. 2015 Mrd €	31. 12. 2014 Mrd €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,2	0,3	0,2	0,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2,9	4,3	3,1	4,4
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–	–	–
Treuhandverbindlichkeiten	5,8	8,5	5,8	8,5
Sonstige Passiva	2,0	2,2	1,9	2,2
Nachrangige Verbindlichkeiten/Genussrechtskapital	1,2	2,0	1,2	2,0
Eigenkapital	2,0	2,0	1,9	2,0
Bilanzsumme	14,1	19,3	14,1	19,4
Eventualverbindlichkeiten	0,1	0,1	0,1	0,1
Andere Verpflichtungen/Kreditzusagen	0,2	0,3	0,2	0,3
Geschäftsvolumen	14,4	19,7	14,4	19,8

Kreditvolumen

Das bilanzielle Kreditvolumen zum 31. Dezember 2015 beträgt 4,7 Mrd € (Vorjahr 7,7 Mrd €).

Die Forderungen an Kreditinstitute reduzierten sich um 1,6 Mrd € auf 0,4 Mrd €. Der Bestand an Kundenforderungen konnte deutlich um 1,3 Mrd € auf 4,0 Mrd € reduziert werden. Von den Forderungen an Kunden sind 3,6 Mrd € (Vorjahr 4,5 Mrd €) von der EAA garantiert.

Kreditvolumen

	Portigon Konzern		Portigon AG	
	31. 12. 2015 Mrd €	31. 12. 2014 Mrd €	31. 12. 2015 Mrd €	31. 12. 2014 Mrd €
Forderungen an Kreditinstitute	0,4	2,0	0,4	2,0
Forderungen an Kunden	4,0	5,3	4,0	5,3
Eventualverbindlichkeiten	0,1	0,1	0,1	0,1
Andere Verpflichtungen/Kreditzusagen	0,2	0,3	0,2	0,3
Bilanzielles Kreditvolumen	4,7	7,7	4,7	7,7

Wertpapierbestände

Zum 31. Dezember 2015 wird ein Wertpapierbestand in Höhe von 0,3 Mrd € (Vorjahr 1,0 Mrd €) ausgewiesen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere öffentlicher Emittenten. Schuldverschreibungen in Höhe von 0,3 Mrd € (Vorjahr 0,3 Mrd €) sind von der EAA garantiert.

Seitens der EAA emittierte Schuldverschreibungen befinden sich zum 31. Dezember 2015 nicht mehr im Bestand (Vorjahr 0,5 Mrd €).

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Buchwert der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen in der Portigon AG beträgt 0,1 Mrd € (Vorjahr 0,2 Mrd €). Der Rückgang ist auf den Vollzug des Verkaufs der GOD Grundstücksverwaltungs GmbH sowie eine Abschreibung auf die Portigon Financial Services GmbH zurückzuführen, der eine entsprechende ergebniswirksame Teilauflösung der Verbindlichkeitenrückstellung aus dem erwarteten Ressourcenabgang im Rahmen der Veräußerung der PFS gegenübersteht.

Einlagen von Kreditinstituten und Kunden

Mit dem Rückgang des Forderungsbestands konnten auch die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden deutlich reduziert werden.

Zum 31. Dezember 2015 werden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden im Portigon Konzern in Höhe von 3,1 Mrd € (Vorjahr 4,6 Mrd €) und in der Portigon AG in Höhe von 3,3 Mrd € (Vorjahr 4,7 Mrd €) ausgewiesen. Dabei handelt es sich überwiegend um Termingelder. Einlagen von der EAA bestehen in Höhe von 0,6 Mrd € (Vorjahr 1,1 Mrd €).

Risikoaktiva und Kapitalquoten

Seit dem 1. Januar 2014 berechnet die Portigon ihre Kennzahlen auf Basis der Eigenmittelanforderungen gemäß der Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation, CRR) und der Richtlinie über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Directive IV, kurz CRD IV).

Die bankaufsichtlich anerkannten Eigenmittel gemäß CRR/CRD IV setzen sich aus der Summe von Kern- und Ergänzungskapital zusammen und betragen zum 31. Dezember 2015:

Eigenmittel

	Portigon Gruppe		Portigon AG	
	31. 12. 2015 Mio € nach CRR/CRD IV nach Jahresergebnis	31. 12. 2014 Mio € nach CRR/CRD IV nach Jahresergebnis	31. 12. 2015 Mio € nach CRR/CRD IV nach Jahresergebnis	31. 12. 2014 Mio € nach CRR/CRD IV nach Jahresergebnis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen	1.772,1	1.725,9	1.694,3	1.781,8
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	498,6	498,6	498,6	498,6
davon gezeichnetes Kapital (Aktien)	498,6	498,6	498,6	498,6
davon Kapital-/Gewinnrücklagen (inkl. Bilanzgewinn/-verlust)	- 151,9	- 271,7	- 229,6	- 215,8
davon staatliche Instrumente mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018 (Stille Einlage – begeben 2009/2010)	1.425,3	1.499,0	1.425,3	1.499,0
Regulatorische Anpassungen am CET1	- 4,9	- 6,0	-	- 0,3
Hartes Kernkapital (CET1)	1.767,1	1.719,9	1.694,3	1.781,5
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente	134,4	146,4	141,8	169,2
davon Instrumente im Sinne von Artikel 484 (4) CRR, die keine staatlichen Beihilfen darstellen (Stille Einlage – begeben 2005)	141,8	170,5	141,8	170,5
Regulatorische Anpassungen am AT1	- 7,4	- 24,1	-	- 1,3
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	134,4	146,4	141,8	169,2
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.901,6	1.866,3	1.836,1	1.950,7
Ergänzungskapital (T2)	961,4	1.179,5	961,4	1.179,5
Eigenmittel	2.863,0	3.045,8	2.797,5	3.130,2

Das Kernkapital (Tier-1-Kapital) beträgt zum Berichtszeitpunkt 1.901,6 Mio € in der Gruppe und 1.836,1 Mio € in der Portigon AG und liegt damit um 35,3 Mio € über beziehungsweise um 114,6 Mio € unter dem Wert zum 31. Dezember 2014.

Der Anstieg in der Gruppe basiert im Wesentlichen auf der Buchwertabschreibung der Portigon Financial Services GmbH. Die erhöhten Eigenmittel ergaben sich bei gleichbleibendem Kapital der Portigon Financial Services GmbH im Rahmen der Kapitalkonsolidierung. Teilkompensiert wird dieser Anstieg durch die Verteilung des HGB-Verlustes 2015 auf die am Verlust teilnehmenden Kapitalbestandteile sowie durch den Rückgang der zusätzlichen Tier-1-Instrumente, deren Anrechnung im zusätzlichen Kernkapital im Rahmen der Übergangsregelungen nach den neuen CRR-/CRD-IV-Normen im Jahr 2015 nur noch anteilig erfolgt. Das gilt analog für den Rückgang in der Portigon AG.

Das harte Kernkapital steigt in der Gruppe von 1.719,9 Mio € auf 1.767,1 Mio € und sinkt von 1.781,5 Mio € auf 1.694,3 Mio € in der Portigon AG. Dieser Rückgang ist überwiegend auf die gleichen Effekte zurückzuführen, die bereits im vorstehenden Abschnitt zum Tier-1-Kapital beschrieben wurden.

Zum 31. Dezember 2015 betragen die anrechenbaren Eigenmittel der Gruppe 2.863,0 Mio € und 2.797,5 Mio € in der Portigon AG. Damit verringern sie sich um 182,8 Mio € in der Gruppe beziehungsweise um 332,7 Mio € in der Portigon AG. Neben den Effekten im Kernkapital sind aus der aufsichtlichen Anrechnung fallende nachrangige Emissionen für diese Veränderung maßgeblich.

Die in die regulatorischen Eigenmittel einbezogenen Genussrechte und nachrangigen Verbindlichkeiten der Portigon erfüllen die Voraussetzungen für die Anrechenbarkeit nach Artikel 63 CRR. Für die nachrangigen Verbindlichkeiten kann eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung nicht entstehen. Im Fall des Konkurses oder der Liquidation werden Genussrechte und nachrangige Verbindlichkeiten erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt.

Während Genussrechte im Ergänzungskapital mit 11,2 Mio € angerechnet werden, sind nachrangige Verbindlichkeiten mit 907,6 Mio € im Ergänzungskapital enthalten. Die nachrangigen Verbindlichkeiten werden entsprechend den Emissionsbedingungen bedient.

Auf Basis der gemäß CRR anrechenbaren Eigenmittel werden zum 31. Dezember 2015 nach Jahresabschlusseffekten die folgenden Kennziffern ermittelt:

Risikoaktiva und Eigenmittelunterlegung gemäß CRR/CRD IV

	Portigon Gruppe		Portigon AG	
	31. 12. 2015 Mio € nach CRR/CRD IV nach Jahresergebnis	31. 12. 2014 Mio € nach CRR/CRD IV nach Jahresergebnis	31. 12. 2015 Mio € nach CRR/CRD IV nach Jahresergebnis	31. 12. 2014 Mio € nach CRR/CRD IV nach Jahresergebnis
Risikogewichtete Aktiva				
Adressenausfallrisiken (Kreditrisiko)	187,1	338,6	218,3	498,3
Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	17,2	37,4	17,2	37,4
Operationelle Risiken	386,6	360,0	386,6	360,0
Zusätzlicher Risikopositionsbetrag aufgrund fixer Gemeinkosten	613,3	811,1	–	–
Gesamtforderungsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken	–	176,9	–	176,9
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.204,2	1.724,0	622,0	1.072,6
Eigenkapitalquoten				
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	146,8	99,8	272,4	166,1
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	157,9	108,3	295,2	181,9
Gesamtkennziffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	237,8	176,7	449,7	291,8

Gemäß dem CRR-/CRD-IV-Regelwerk betragen die Risikoaktiva 1.204,2 Mio € in der Gruppe beziehungsweise 622,0 Mio € in der Portigon AG. Das bedeutet einen Rückgang um 519,8 Mio € (Gruppe) beziehungsweise 450,6 Mio € (AG) gegenüber dem 31. Dezember 2014.

Die Adressenausfallrisiken sinken im Vergleich zum Jahresende um 151,5 Mio € in der Gruppe beziehungsweise um 280,0 Mio € in der Portigon AG. Ausschlaggebend, dabei belastende Effekte überkompensierend (z. B. aus Währungseffekten), war der allgemeine Portfolioabbau, hier im Wesentlichen der Verkauf der GOD Grundstücksverwaltungs GmbH sowie der Rückgang aus Positionen mit Geschäftsbanken, ferner Abschreibungen auf den Buchwert der Portigon Financial Services GmbH.

Die Fremdwährungsrisiken zum Jahresende 2015 liegen mit rund 50,0 Mio € (in AG und Gruppe) unter dem Schwellenwert von 2% nach Artikel 351 CRR und müssen deshalb nicht mit Eigenmitteln unterlegt werden. Aus diesem Grund wird auch auf eine Darstellung in der auf Seite 14 abgebildeten Tabelle verzichtet.

Bedingt durch den Rückgang der Fremdwährungsrisiken reduziert sich der Gesamtforderungsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken um 126,9 Mio € (in AG und Gruppe).

Die CVA-Charge (Credit Valuation Adjustment) sinkt im Vergleich zum Jahresende 2014 sowohl in der Gruppe als auch in der Portigon AG um 20,2 Mio €. Hier spiegelt sich der allgemeine Portfolioabbau ebenso wider wie entlastende Effekte aus Marktwert- und Laufzeitveränderungen.

Der Zuwachs bei den operationellen Risiken um 26,6 Mio € auf 386,6 Mio € resultiert aus dem Anstieg der Bruttoerträge (und damit des relevanten Indikators) durch einen gestiegenen Provisionsüberschuss im Jahr 2014.

Der Gesamtrisikobetrag auf Basis fixer Gemeinkosten reduziert sich im Zuge der Anpassungen auf die GuV-Werte des aktuellen Jahresabschlusses der Portigon Financial Services GmbH um 197,8 Mio €.

Die Kernkapitalquote (Tier-1-Kapitalquote) steigt von 108,3% auf 157,9% in der Gruppe und von 181,9% auf 295,2% in der Portigon AG. Sie liegt damit weiter deutlich über den Mindestkapitalquoten sowie den Vorgaben einer Mindestquote von 7%, wie sie in den Rahmenvereinbarungen mit der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) vereinbart wurde.

Die harte Kernkapitalquote beträgt 146,8% (Portigon Gruppe) beziehungsweise 272,4% (Portigon AG) im Vergleich zu 99,8% (Portigon Gruppe) beziehungsweise 166,1% (Portigon AG) im Vorjahr.

Vor diesem Hintergrund erhöht sich die Gesamtkennziffer von 176,7% auf 237,8% in der Gruppe beziehungsweise von 291,8% auf 449,7% in der Portigon AG.

Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Das Land Nordrhein-Westfalen hält unmittelbar 69,49% sowie mittelbar über die NRW.BANK, deren alleiniger Eigentümer das Land Nordrhein-Westfalen ist, 30,51% der Anteile an der Portigon AG.

Der Vorstand der Portigon AG erklärt aus diesem Grund gemäß § 312 Abs. 3 AktG:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

Risikobericht

Die Kernprozesse des Risikomanagements wurden 2015 unter folgenden Aspekten wesentlich geändert: Die Umstellung der internen Kreditrisikosteuerung vom Internal-Rating-Based-Approach-(IRBA-)Kreditprozess auf den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) wurde realisiert und IRBA-ratingbezogene Prozesse wurden eingestellt. Infolgedessen werden seit Mai 2015 „PAG Risikoklassen“ – ein vereinfachtes Risikoklassifizierungsverfahren gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) – vergeben. Die Methodik und Limitierung zur Steuerung des Kontrahentenrisikos aus Over-the-Counter-(OTC-)Derivaten wurde 2015 in zwei Schritten auf einen konservativen Ansatz ohne Berücksichtigung von Netting-Effekten oder Sicherheiten umgestellt. Zudem erfolgte für die PAG die Einstellung der Risikoindikatoren des operationellen Risikos per Ende Juni 2015. In Anbetracht des fortgesetzten Rückbaus wurde die Sitzungsfrequenz des Portigon Risk Committee (PRC) ab dem zweiten Halbjahr 2015 reduziert.

Für Portigon werden weiterhin das operationelle und das Geschäftsrisiko als wesentliche Risiken gemäß den MaRisk eingestuft. Alle weiteren Risikoarten werden als nicht wesentliche Risiken bewertet. Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur hat die PFS ihre Risk Governance zuletzt im November 2015 aktualisiert. Es ist vorgesehen, die Risikostrategie der PAG und die darin enthaltene Risikoinventur nach der Übertragung der PFS an die EAA umfassend zu überarbeiten.

Risikomanagementsystem

Ziel des Risikomanagements ist, das Risikoprofil an der Risikotragfähigkeit von Portigon auszurichten, alle Risiken transparent darzustellen und eine vorausschauende, aktive Steuerung aller relevanten Risiken zu ermöglichen. Die Kernprozesse des Risikomanagements sind die unabhängige Ermittlung, Überwachung, Analyse und Steuerung der Risiken einschließlich der dazugehörigen Risikoberichterstattung.

Wesentlicher Bestandteil der Risikomanagementprozesse ist die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit gemäß dem Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP). Die PFS hat ein eigenes Risikotragfähigkeitskonzept entwickelt, das sich am Konzept der PAG orientiert und dessen Ergebnisse in das Konzept der Muttergesellschaft einfließen.

Die Risikostrategie des Portigon Konzerns bildet zusammen mit der Risk Governance der PFS auf Basis der Geschäftsstrategie die Grundlage für die Risikoüberwachung und -steuerung. Beide Papiere zusammengenommen enthalten Grundsätze des Risikomanagements, definieren die wesentlichen Risikoarten gemäß den MaRisk und begründen ihre Einstufung als für Portigon wesentliche oder nicht wesentliche Risikoarten. Weiterhin werden die Kernelemente der Risikomanagementprozesse dargestellt.

Der Vorstand legt die jährlich zu überprüfende Geschäftsstrategie, die Risikostrategie des Portigon Konzerns und die Risk Governance der PFS sowie die Grundsätze der Risikopolitik und der Risikosteuerung fest und erörtert diese mit dem Aufsichtsrat. Mit Wirkung vom 23. Dezember 2015 hat der bislang vom Aufsichtsrat mandatierte Prüfungs- und Risikoausschuss seine Aufgaben an den Aufsichtsrat übergeben. In ihrer Verantwortung zur Festlegung der Risikotragfähigkeit und der allgemeinen Geschäfts- und Risikovorgaben werden Vorstand und Aufsichtsrat durch das PRC unterstützt, das die übergreifende Kommunikation und das zielorientierte Management aller Risikoarten sicherstellt.

Das PRC verantwortet die operative Risikosteuerung gemäß der vom Vorstand festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie. Der Chief Risk Officer (CRO) hat den Vorsitz im PRC. Das PRC entscheidet über die Risikosteuerung der PAG, überwacht das Rahmenwerk der Risikosteuerung ihrer Tochtergesellschaft PFS und wird ergänzend durch regelmäßige Berichterstattung der PFS in die Lage versetzt, die Überwachung der Risikopositionen ihrer Tochtergesellschaft und damit die Steuerung eigener Risiken vorzunehmen.

Die Bündelung aller Risikothemen im PRC stellt eine Gesamtsicht auf das Thema „Risiko“ sicher. Die Verantwortlichkeiten des PRC umfassen im Wesentlichen:

- Beschlussvorschlag an den Vorstand zu Geschäfts- und Risikostrategie
- Entscheidungen zum Risikosteuerungsrahmenwerk der PAG sowie Überwachung des Rahmenwerks der Risikosteuerung der PFS (wesentliche Regelungen, Methoden und Risikoprozesse)
- Behandlung und Diskussion der Kapital- und Risikoberichterstattung
- Management der Bilanz-, Liquiditäts- und Kapitalressourcen inklusive Verantwortlichkeit für den ICAAP
- Steuerung der Risikopositionen der PAG (z. B. operationelles Risiko, Geschäftsrisiko, risikoarme Anlage des Eigenkapitals, sonstige Risikopositionen, die zwar wirtschaftlich übertragen, aber aus formalen Gründen zu genehmigen sind, soweit Kompetenzregelungen das vorsehen) sowie Überwachung der Risikopositionen der PFS

Darüber hinaus unterstützt die regelmäßige Teilnahme des Leiters des Bereiches Risk Services der PFS an den PRC-Sitzungen als Gast den bilateralen Informationsaustausch zwischen PAG und ihrer Tochtergesellschaft.

Die Sitzungsfrequenz des PRC wurde in Anbetracht des fortgesetzten Rückbaus ab dem zweiten Halbjahr 2015 reduziert und auf einen Tagungsrythmus alle drei Monate umgestellt. Vor dem Hintergrund des Rückbaus der PAG und der nach Übertragung der PFS entfallenden Einbindung der PFS in die Risikoberichterstattung des Portigon Konzerns sowie der nicht mehr notwendigen Überwachung der Risikopositionen der PFS hat der Vorstand die Auflösung des PRC bei gleichzeitiger Rückübertragung der Risikosteuerungsfunktionen und Entscheidungskompetenzen des PRC auf den Vorstand zum 31. März 2016 beschlossen.

Die Verantwortlichkeiten der Geschäftsbereiche des Risikomanagements der PAG umfassen im Wesentlichen:

- Risk Services: Controlling aller relevanten Risiken sowie Gesamtrisikosteuerung auf Basis der Risikotragfähigkeit, interne und externe Berichterstattung, Erarbeitung und Aktualisierung der Risikostrategie und der Risk Policies, Messung und Steuerung von operationellen Risiken, Überwachung der Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie Überwachung der Kontrahentenrisiken von Handelsprodukten

- Credit Services: unabhängige Überwachung von Adressenausfallrisiken, insbesondere Kredit-, Emittenten- und Kontrahentenrisiken inklusive Risikoklassifizierung und Votierung sowie vollständige Kreditadministration
- Loan & Portfolio Management: Management und Durchführung des Foreign-Locations-Wind-Down-Projekts, Überwachung und Steuerung der kleineren Niederlassungen in EMEA und APAC, Kompetenzzentrum für Garantieziehungen hinsichtlich der von der EAA garantierten Risiken, Management der PAG-eigenen Beteiligungen, Bearbeitung von nicht auf die EAA übertragenen Liquidationsfällen, Durchführung von Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Bodensatz-Chancen-Prozess

Für eine nachhaltige Risikosteuerung und -überwachung ist es essenziell, sämtliche Risiken zu identifizieren, Transparenz über ihre Einschätzung herzustellen und die Ergebnisse entscheidungsrelevant aufzubereiten sowie zu kommunizieren. Damit ist die Risikoberichterstattung eine der Kernaufgaben des Risikomanagements. PRC, Vorstand sowie Aufsichtsrat erhalten unabhängig, regelmäßig und adressatengerecht Informationen über alle kapital- und risikorelevanten Entwicklungen.

Der „Bericht zur Risikolage“ informiert zeitnah, kompakt und umfänglich über die Kapital- und Risikosituation von Portigon. Die Risikoberichterstattung des Konzerns bindet die Berichterstattung der PFS ein. Der Quartalsbericht erfüllt die Anforderungen an den Risikobericht gemäß den MaRisk und informiert über operationelle Risiken, Marktpreis-, Liquiditäts- und Kreditrisiken sowie über Kapital und Risikotragfähigkeit.

Gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) veröffentlicht Portigon jährlich in einem separaten Offenlegungsbericht weitere qualitative und quantitative Informationen. Im Fokus stehen dabei Angaben unter anderem zur Eigenmittelausstattung sowie zu den eingegangenen Risiken und deren Risikomanagementverfahren einschließlich der verwendeten Berechnungsmethoden. Der Bericht stellt die aktuelle Risikosituation auf Basis bankaufsichtsrechtlicher Vorgaben dar und wird auf der Website von Portigon veröffentlicht.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken betreffen die Gefahr von Verlusten, die ihre Ursachen in der Unangemessenheit oder dem Versagen von Geschäftsprozessen, Technologien oder Personal von Portigon haben oder als Folge externer Ereignisse eintreten. Die Definition umfasst Rechtsrisiken, jedoch nicht Reputationsrisiken.

Portigon definiert sein operationelles Risiko (OpRisk) als wesentliches Risiko gemäß den MaRisk, das im Rahmen der Risikotragfähigkeit überwacht wird.

Wesentliche operationelle Risiken liegen für das Geschäftsmodell des Portigon Konzerns darin, dass Dienstleistungen für Kunden nicht, zu spät oder unzureichend erbracht werden, zum Beispiel durch fehlerhafte Prozesse oder den Ausfall von Systemen. Das kann mit Einnahmeausfällen (durch entsprechende Kürzungen der Vergütung) sowie rechtlichen Folgerisiken einhergehen. Darüber hinaus können operationelle Risiken aus geschäftlichen Aktivitäten der ehemaligen WestLB resultieren. Hierzu zählen zum Beispiel Risiken im Zusammenhang mit einer möglichen doppelten Anrechnung von Kapitalertragsteuern im Rahmen von Cum-Ex-Geschäften, zu denen der Bank jedoch keine positiven Erkenntnisse vorliegen.

Die zentrale Einheit Operational Risk Controlling im Geschäftsbereich Risk Services verantwortet das OpRisk-Rahmenwerk und die zugehörigen Instrumente und Richtlinien. Sie sorgt konzernweit für eine konsistente Steuerung operationeller Risiken, erfasst diese, nimmt Stellung dazu und berät die Geschäftsbereiche des Konzerns. Eine einheitliche Qualität bei der Analyse, Messung, Steuerung und Überwachung der operationellen Risiken wird somit sichergestellt.

Die primäre Verantwortung für das Management operationeller Risiken liegt in den einzelnen Geschäfts- und Funktionsbereichen. Die Bereichsleitung wird dabei vom jeweiligen dezentralen Operational Risk Manager unterstützt, der für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Ansprechpartner in Fragen der Steuerung operationeller Risiken ist. Der dezentrale Operational Risk Manager steht im engen Austausch mit der zentralen Einheit Operational Risk Controlling.

Eine enge Zusammenarbeit der zentralen Einheit besteht mit den Fachbereichen zum Beispiel zu Notfallplanung, Revision, Recht und Compliance, Versicherungen, IT- und Non-IT-Sicherheit.

Die folgenden OpRisk-Instrumente kommen zum Einsatz:

- Interne Datensammlung
- Risk Self Assessment der Prozesse, wesentliche Auslagerungen (Outsourcing) sowie Anwendungen (PFS)
- Risikoindikatoren (PFS)
- Szenarioanalysen (PFS)
- Überwachung der von den einzelnen Geschäftsbereichen eingeleiteten Maßnahmen zur Reduzierung von operationellen Risiken

Mit PRC-Beschluss vom 22. Juni 2015 wurden Risikoindikatoren als OpRisk-Instrument in der PAG eingestellt. Diese Entscheidung basiert im Wesentlichen auf dem veränderten Geschäftszweck der PAG. Für die Kapitalberechnung nach Standardansatz ist die Erhebung von Risikoindikatoren zudem nicht mehr relevant.

In der PFS kommt weiterhin das Scorecard-Verfahren als Anreizsystem zum Einsatz. Über verschiedene Kategorien und Kriterien wird die Qualität des dezentralen Operational Risk Managements periodisch bewertet.

Zur Berechnung des regulatorischen Kapitals aus operationellen Risiken wendet die PAG den Standardansatz nach Artikel 317 CRR an. Die PFS ermittelt ihre Eigenmittel auf der Grundlage der fixen Gemeinkosten nach Artikel 97 CRR. Das regulatorische OpRisk-Kapital für den Konzern beträgt 95,8 Mio € per 31. Dezember 2015 (31. Dezember 2014: 93,7 Mio €).

Für die PAG gilt die Anlehnung des ökonomischen Kapitals (OpRisk EC) an die regulatorische Kapitalbindung (RC). Die für regulatorische Zwecke ermittelten Risiken (risikogewichtete Aktiva) werden für die interne Steuerung (ökonomische Kapitalbindung) weiterverwendet. 2015 wurde die Anwendung auf das Stressszenario erweitert. Dieses besteht für operationelle Risiken aus der Zurechnung eines Aufschlags mittels Skalierungsfaktor, der dem Mittel der bisherigen auf dem Expected Loss (EL) basierenden Aufschläge entspricht.

Die OpRisk-Kennzahlen der PFS wurden im dritten Quartal 2015 validiert. Das OpRisk EC und das Stress EC reduzieren sich deutlich, da der OpRisk EL signifikant um circa 43% auf 966 T€ sinkt. Maßgeblicher Grund hierfür ist, dass aus der mittlerweile zur Verfügung stehenden Schadenhistorie erstmalig eine eigenständige, auf das Risikoprofil der PFS zugeschnittene PFS EL-Kalkulation vorgenommen wurde. In dieser Kalkulation sind die im Jahr 2015 in der PFS aufgetretenen relativ geringen Neuschäden entsprechend berücksichtigt. Bisher erfolgte die Herleitung aus der 5-Jahres-Schadenhistorie des Portigon Konzerns. Die Faktoren zur Herleitung des PFS OpRisk EC beziehungsweise Stress EC wurden nach fachlicher Überprüfung beibehalten.

Für den Portigon Konzern belaufen sich das ökonomische Kapital sowie das Stresstesting zu operationellen Risiken per 31. Dezember 2015 auf 33,3 Mio € beziehungsweise 43,0 Mio €.

Für Schäden, die aus operationellen Risiken entstehen können, werden – soweit möglich und sinnvoll – Versicherungen abgeschlossen. Portigon verfügt auf Konzernebene über einen globalen Versicherungsschutz, der in einem zentralen Versicherungsportfolio zusammengefasst ist. Der Versicherungsschutz wurde an das Geschäftsmodell angepasst, um mögliche Haftungsverpflichtungen aus der Leistungserbringung für Kunden – wo sinnvoll und nötig – abzudecken.

Während des Transformationsprozesses von Portigon hat die Steuerung von Personalrisiken und hieraus abgeleiteten operationellen Risiken eine hohe Bedeutung. Das schließt in der PFS das Management von Integrationsrisiken ein, die bei der Gewinnung und dem Servicing neuer Mandanten entstehen könnten. Potenzielle Risiken vor dem Hintergrund von Transfertätigkeiten sowie vereinbarten Reservierungen zwischen PFS und PAG werden im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung in der PAG aufgezeigt.

Rechtsrisiken

Die Identifizierung und Steuerung der Rechtsrisiken von Portigon – als Teilbereich der operationellen Risiken – erfolgt vorrangig durch den Bereich Recht. Dabei findet eine enge Zusammenarbeit mit sämtlichen Fachbereichen und dem Bereich Compliance statt. Jeder Fachbereich soll die im eigenen Verantwortungsbereich auftretenden oder drohenden rechtlichen Risiken erkennen. Sie werden dann mit den erforderlichen Maßnahmen möglichst umfassend gemindert oder ausgeschlossen. Dabei werden Vorgänge erfasst, die sich aus rechtlichen Gründen schadenverursachend auswirken können. Des Weiteren werden geeignete vorbeugende Gegenmaßnahmen getroffen.

Bis zum 31. Dezember 2015 waren nach vergleichsweiser Beendigung mehrerer Klagen (Stadt Witten, Stadt Ennepetal, Kreis Olpe, Ennepe-Ruhr-Kreis) 60 Klagen von 41 Kommunen beziehungsweise kommunalen Verbänden gegen die PAG/EAA im Zusammenhang mit Derivategeschäften anhängig.

Im Zusammenhang mit angeblichen Pflichtverletzungen bei der Quotierung von USD-LIBOR-Zinssätzen waren per 31. Dezember 2015 gegen die PAG 35 Klagen vor verschiedenen US-Gerichten rechtshängig, weitere 15 Klagen noch nicht förmlich zugestellt.

Neben den Zivilklagen wurden von in- und ausländischen Aufsichtsbehörden (u. a. Commodity Futures Trading Commission – CFTC, U.S. Department of Justice – DoJ, britische Finanzaufsicht Financial Conduct Authority – FCA, EU-Kommission, BaFin) Verfahren zur Ermittlung der Vorgänge im Zusammenhang mit LIBOR- und EURIBOR (nur BaFin) Zinssatzquotierungen auch gegenüber der PAG eingeleitet. Mit Ausnahme des Verfahrens der BaFin, das mit Schreiben vom Oktober 2014 sein formales Ende gefunden hat, ohne dass Maßnahmen gegen die PAG, Mitarbeiter oder Organe eingeleitet worden wären, sind die übrigen Verfahren bisher noch nicht zu einem formalen Abschluss gekommen. Die PAG geht nach wie vor davon aus, dass weder ihr noch ihren Mitarbeitern eine unzulässige Manipulation der Zinssatzquotierungen vorgeworfen werden kann und deshalb nicht mit Straf- und Bußgeldzahlungen zu rechnen ist.

Sowohl für die Klagen wegen angeblicher Pflichtverletzungen von USD-LIBOR-Zinssätzen als auch für die Klagen im Zusammenhang mit Derivategeschäften ist das wirtschaftliche Risiko (mit Ausnahme des Risikos für bestimmte Prozesskosten) mit Abspaltungsvertrag vom 30. August 2012 auf die EAA übertragen worden. Zur Abdeckung des aus den erhobenen Klagen bisher konkretisierbaren Prozesskostenrisikos bestehen bei der PAG per 31. Dezember 2015 Rückstellungen in angemessener Höhe.

Reputationsrisiken

Das Geschäftsmodell der PAG ist nur begrenzt mit Reputationsrisiken verbunden. Sie können sich grundsätzlich als Folgerisiken (z. B. aus operationellen Risiken) ergeben, werden jedoch als nicht wesentlich im Sinne der MaRisk definiert.

Geschäftsrisiken

Das Geschäftsrisiko ist die unerwartete (negative) Verfehlung der Ertrags- und Kostenplanung inklusive Steuerrisiken, definiert als drohende Mehrbelastungen insbesondere aus zukünftigen Prüfungen durch die Finanzverwaltung. Portigon stuft das Geschäftsrisiko als wesentliches Risiko gemäß den MaRisk ein.

Die geplanten Ertrags- und Kostenkomponenten werden einzeln analysiert und die Höhe sowie die Wahrscheinlichkeit möglicher negativer Abweichungen von den geplanten Werten in den folgenden zwölf Monaten werden abgeschätzt. Die Bestimmung des Geschäftsrisikos ist dabei eng mit der Planung und dem laufenden Controlling verzahnt. Aufgrund der quartalsweisen Ermittlung können aktuelle Geschäftsentwicklungen zeitnah berücksichtigt werden.

Über die in der Risikotragfähigkeitsanalyse zu verwendenden Szenarien für den Konzern entscheidet das PRC. Derzeit gibt es zwei Szenarien: ein Basisszenario für mögliche Abweichungen und ein Stressszenario für sehr unwahrscheinliche, hohe Planabweichungen.

Zum Jahresende 2015 beträgt das Geschäftsrisiko im Basisszenario 5,9 Mio € (31. Dezember 2014: 2,7 Mio €) und im Stressszenario 9,8 Mio € (31. Dezember 2014: 3,6 Mio €) und resultiert ausschließlich aus dem Ertragsrisiko der PAG.

Das Geschäftsrisiko gefährdet selbst unter den im Stressszenario getroffenen Annahmen nicht die Risikotragfähigkeit von Portigon (12-Monats-Risikohorizont).

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird von Portigon als nicht wesentliches Risiko eingestuft.

Bei der PAG entstehen eigene Marktpreisrisiken aus der Anlage des Eigenkapitals, überschüssiger Liquidität sowie aus allen Hedging-Aktivitäten für die Funding-Aktivitäten. Die Größenordnung der hieraus resultierenden Zinssensitivitäten ist marginal. Eigene Marktrisiken ergeben sich weiterhin im Laufe der Zeit aus den zukünftigen Zahlungen zur Erfüllung der Verpflichtungen aus betrieblicher Altersvorsorge. Zu deren Deckung wurde im Dezember 2015 der Kauf von langfristig laufenden, festverzinslichen Wertpapieren des Landes Nordrhein-Westfalen beschlossen, deren Cashflow-Struktur den aktuell erwarteten zukünftigen Cashflows aus den Zahlungsverpflichtungen entspricht (Asset-Liability-Matching). Die Credit-Spread-Sensitivität aus diesen Anleihen ist in der Höhe bedeutend, aber aufgrund der Klassifizierung als Bankbuchposition mit Dauerhalteabsicht nicht steuerungsrelevant beziehungsweise stellt somit kein wesentliches Risiko dar.

Die Marktpreisrisiken der risikotransferierten Positionen liegen bei der EAA.

Der Überwachung und Limitierung von Marktpreisrisiken unterliegen die Zinssensitivitäten pro Währung, pro Laufzeitband und pro Zinsbasiskurve, FX-Positionen und Stresstests zur Begrenzung der nicht linearen Risiken.

Für die Quantifizierung von Zinsänderungsrisiken wird die Barwertänderung relevanter Positionen zusätzlich im Rahmen von Stresstests für Portigon ermittelt. Das erfolgt mit den von der BaFin definierten Zinsschockszenarien für Portigon „+200 Basispunkte“ und „-200 Basispunkte“. Diese Stresstestszenarien decken sowohl die derzeitigen regulatorischen Vorgaben zur Überwachung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch als auch die Sensitivitäten der internen Anforderungen an das Marktpreisrisikomanagement ab.

Bei der Simulation der regulatorischen Zinsschockszenarien hätte per Ende Dezember 2015 ein währungsübergreifender Zinsanstieg um 200 Basispunkte zu einer Wertveränderung zinstragender Positionen in Höhe von – 12 Mio € geführt (per 31. Dezember 2014: – 13 Mio €). Das entspricht Ende Dezember 2015 maximal 0,5% der bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel. Der Schwellenwert für die aufsichtsrechtliche Ad-hoc-Anzeigepflicht beträgt 20%.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko wird von Portigon als nicht wesentliches Risiko eingestuft.

Auch nach dem Mittelabfluss aufgrund der Anlage in langfristig laufende Wertpapiere des Landes Nordrhein-Westfalen zur Deckung der Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersvorsorge ist die Liquidität von Portigon jederzeit gewährleistet.

Der Funktionsbereich Balance Sheet Management verantwortet das Liquiditätsmanagement des Konzerns. Darüber hinaus werden im Geschäftsbereich Risk Services die Liquiditätsrisiken unabhängig überwacht und im Geschäftsbereich Finance, Controlling & Steuern werden die regulatorischen Meldungen der Liquiditätsausstattung erstellt.

Im Liquiditätsmanagement wird zwischen der operativen, der taktischen und der strategischen Liquidität unterschieden. Für diese einzelnen Zeithorizonte sind in der Risikostrategie die Berichtsinstrumente und Steuerungsziele definiert. Das PRC legt auf dieser Basis die Risikotoleranz für die einzelnen Steuerungsziele fest.

Die taktische Liquiditätssteuerung dient der Sicherstellung der Liquidität von bis zu einem Jahr. Hierzu wird täglich das vertragliche Fälligkeitsprofil aller liquiditätswirksamen Aktiva und Passiva ermittelt und um potenzielle Ab- und Zuflüsse aus der Liquiditätsreserve sowie Effekte aus Eventualverbindlichkeiten und sonstigen Liquiditätsbelastungen ergänzt.

Alle in den Stresstest eingehenden Modellannahmen und deren Parametrisierung unterliegen einer jährlichen Validierung.

Das strategische Liquiditätsmanagement stellt sicher, dass Portigon seinen überjährigen Liquiditätsanforderungen gerecht werden kann. Die Refinanzierung von Portigon ist durch die nach der Transformation verbliebenen Verbindlichkeiten und das Eigenkapital gewährleistet.

Bei OTC-Derivategeschäften schließt Portigon Vereinbarungen zur Stellung von Sicherheiten ab. Diese können eine Aufstockung der gestellten Sicherheiten für den Fall vorsehen, dass das Rating von Portigon herabgestuft wird. Das Liquiditätsrisiko, das sich aus den abgeschlossenen Collateral-Vereinbarungen ergibt, ist im Vergleich mit anderen Liquiditätsrisiken überschaubar, da die Derivateposition von Portigon gering ist. Das Liquiditätsrisiko der an die EAA übertragenen Derivate wird durch eine Collateral-Vereinbarung mit der EAA abgedeckt.

Die Liquidität eines Kreditinstituts wird bankaufsichtsrechtlich anhand der Liquiditätskennzahl nach der Liquiditätsverordnung (LiqV) beurteilt. Diese Kennzahl setzt die innerhalb eines Monats verfügbaren Zahlungsmittel ins Verhältnis zu den in diesem Zeitraum abrufbaren Zahlungsverpflichtungen. Die Liquidität gilt als ausreichend, wenn die Kennzahl mindestens 1,0 beträgt. Bei Portigon belief sich der Wert im Zeitraum Januar bis Dezember 2015 auf durchschnittlich 3,51 und verbesserte sich damit im Vergleich zum Durchschnittswert des Vorjahres (2,74). Die Liquidität der PAG war im Berichtszeitraum jederzeit sichergestellt.

Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko wird von Portigon als nicht wesentliches Risiko eingestuft.

Gemäß der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 darf Portigon risikogewichtete Aktiva (RWA) nur zeitlich limitiert in begrenzter Form aufweisen. Die Anlage der Eigenmittel und Liquiditätsüberschüsse erfolgt nach strengen Anlagerichtlinien ohne nennenswerte Ausfallrisiken. Das Kreditrisiko hinsichtlich der Aktiva, die im Rahmen der Übertragung nur auf synthetischem Weg auf die EAA transferiert wurden, entspricht dem Ausfallrisiko des Garanten EAA und ist aufgrund seiner geringen Eintrittswahrscheinlichkeit wirtschaftlich als unbedeutend zu bewerten.

Die Prüfung, Bewertung, Überwachung und Steuerung von sowie die Entscheidung über Adressenausfallrisiken erfolgt auf Basis dokumentierter, einheitlicher Standards und Prozesse. Der Rückbau der IRBA-Kreditprozesse und die Umstellung der internen Kreditrisikosteuerung auf den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) sowie die weitere Anpassung und Verschlinkung sämtlicher ratingbezogener Prozesse und Regelungen wurden 2015 umgesetzt beziehungsweise weiter vorangetrieben.

Insbesondere wurde im Mai 2015 das „PAG Risikoklassifizierungsverfahren“ implementiert, das die interne Raterstellung ersetzt. Hierbei handelt es sich um ein vereinfachtes Risikoklassifizierungsverfahren gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk).

Im Berichtsjahr bestanden Einzelwertberichtigungen und Kreditrückstellungen in Höhe von 65,6 Mio € (Vorjahr 108,2 Mio €), die ausschließlich auf von der EAA garantierte Bestände entfallen und vor der Übernahme der Risiken durch die EAA gebildet worden waren. Der Ertrag aus der Kreditrisikovorsorge beläuft sich auf 32,0 Mio € (Vorjahr 8,3 Mio €). Als Folge der Bestandsübertragungen auf die EAA und die Helaba ist Portigon keinen nennenswerten Ausfallrisiken aus der ehemaligen Kreditgeschäftstätigkeit mehr ausgesetzt.

Ergänzend verweisen wir auf die Angaben zur Kreditrisikovorsorge im Abschnitt „Erfolgsrechnung“ sowie auf die Ausführungen im Anhang.

Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften: Die Methodik und Limitierung zur Steuerung des Kontrahentenrisikos aus Over-the-Counter-(OTC-)Derivaten wurde 2015 in zwei Schritten auf einen konservativen Ansatz ohne Berücksichtigung von Netting-Effekten oder Sicherheiten umgestellt.

Beteiligungsrisiken

Das Beteiligungsrisiko stellt für die PAG grundsätzlich kein wesentliches Risiko mehr dar, da die investitorientierten Beteiligungen an die EAA übertragen wurden und die Risiken aus den wenigen insbesondere zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs notwendigen operativen Beteiligungen begrenzt sind.

Kapitalauslastung

Regulatorische Kapitalauslastung

Portigon berechnet die Kennzahlen nach dem CRR-/CRD-IV-Rahmenwerk. Die Capital Requirements Directive IV (CRD IV) und die Capital Requirements Regulation (CRR) bezeichnen die EU-Richtlinie und die EU-Verordnung, die auf europäischer Ebene die bankaufsichtsrechtlichen Regelungen umsetzen, die im Wesentlichen auf dem Basel-III-Regelwerk beruhen. Das neue aufsichtsrechtliche Rahmenwerk trat mit Wirkung zum 1. Januar 2014 (unter Berücksichtigung verschiedener Übergangsregelungen) in Kraft. Die Mindestkapitalquote für das harte Kernkapital beträgt 4,5% und 6% für das Kernkapital, die Eigenmittelanforderung an die Gesamtkennziffer liegt bei 8%.

Die geforderten Mindestquoten wurden von Portigon im Jahr 2015 jederzeit übertroffen.

Portigon hat gegenüber der BaFin die Bereitschaft erklärt, die Gesamtkennziffer jederzeit auch unter Einbeziehung der erwarteten Planverluste für die Folgejahre in die Kapitalermittlung einzuhalten.

Risikoaktiva und Eigenmittelunterlegung gemäß CRR/CRD IV

	Portigon Gruppe		Portigon AG	
	31. 12. 2015 Mio € nach Jahresergebnis	31. 12. 2014 Mio € nach Jahresergebnis	31. 12. 2015 Mio € nach Jahresergebnis	31. 12. 2014 Mio € nach Jahresergebnis
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.204,2	1.724,0	622,0	1.072,6
davon Adressenausfallrisiken (Kreditrisiko)	187,1	338,6	218,3	498,3
davon kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	17,2	37,4	17,2	37,4
davon operationelle Risiken	386,6	360,0	386,6	360,0
davon zusätzlicher Risikopositionsbetrag aufgrund fixer Gemeinkosten	613,3	811,1	–	–
Gesamtforderungsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken	–	176,9	–	176,9
Eigenmittel	2.863,0	3.045,8	2.797,5	3.130,2
Gesamtkennziffer in %	237,8	176,7	449,7	291,8
Kernkapital	1.901,6	1.866,3	1.836,1	1.950,7
Kernkapitalquote in %	157,9	108,3	295,2	181,9
Hartes Kernkapital	1.767,1	1.719,9	1.694,3	1.781,5
Harte Kernkapitalquote in %	146,8	99,8	272,4	166,1

Zu detaillierten Ausführungen verweisen wir auf den Abschnitt „Risikoaktiva und Kapitalquoten“.

Ökonomische Kapitalauslastung (Risikotoleranz)

Das Risikotragfähigkeitskonzept von Portigon unterscheidet unverändert zwei Steuerungskreise. Der Fortführungsansatz stellt den primären Steuerungskreis dar. Ergänzend wird jährlich die Risikotragfähigkeit im Liquidationsansatz ermittelt. In beiden Ansätzen wird die Risikotragfähigkeit über den Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten ab dem jeweiligen Berichtsstichtag untersucht.

Ausgangspunkt für die Ermittlung der Risikodeckungsmasse ist das Kernkapital nach CRR, das das Risikodeckungspotenzial darstellt. Im Liquidationsansatz wird zudem das Tier-II-Kapital dem Risikodeckungspotenzial zugerechnet. Je nach Ansatz – Fortführung der Geschäftstätigkeit oder Liquidation – sind unterschiedliche Abzüge vom Risikodeckungspotenzial vorzunehmen, um zu der verfügbaren Risikodeckungsmasse zu gelangen.

Zur Steuerung der kaum oder nicht vermeidbaren wesentlichen Risiken ist der Risikoappetit im Fortführungsansatz in Höhe von 150 Mio € definiert, wodurch eine Risikodeckungsmassenreserve für adverse Geschäftsentwicklungen und die Abdeckung der nicht wesentlichen Risiken verbleibt. Geschäftsrisiko und operationelles Risiko werden als wesentliche Risiken dem Risikoappetit direkt gegenübergestellt und durch die laufende Berichterstattung überwacht. Die nicht wesentlichen Risiken werden hingegen über eigene operative Limite beziehungsweise geeignete Prozesse wie zum Beispiel die Anlagestrategie überwacht.

Im Liquidationsansatz werden der Risikodeckungsmasse zusätzlich zu den im Fortführungsansatz beschriebenen Risikoarten auch das nicht wesentliche Adressenausfallrisiko und das Marktpreisrisiko gegenübergestellt. Operationelle Risiken und Geschäftsrisiken werden analog zum Fortführungsansatz ermittelt, Marktpreis- und Adressenausfallrisiken werden aus dem regulatorischen Kapital abgeleitet. Das Gesamtrisikopotenzial ergibt sich aus der Summe der Einzelrisiken. Ergänzend zur Risikodeckungsmasse über den Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten wird zusätzlich eine perspektivische Risikodeckungsmasse bezogen auf das Jahresende 2018 ermittelt.

Das Stresstesting im Rahmen der Risikotragfähigkeit wird im Fortführungsansatz nur für die wesentlichen Risiken durchgeführt. Der Risikoappetit reichte im Jahr 2015 aus, um auch die potenziellen negativen Entwicklungen abzudecken.

Der inverse Stresstest beschränkt sich auf das Szenario eines Ausfalls der EAA. In diesem Fall könnten die von der EAA garantierten Kredit- und Marktpreisrisiken sowie Rechtsrisiken auf Portigon zurückfallen. Das Risiko eines Ausfalls der EAA wird aber als sehr gering eingestuft, da dieser nur bei einem Ausfall des Landes Nordrhein-Westfalen beziehungsweise der Bundesrepublik Deutschland vorstellbar ist. Zusätzlich ist das Land Nordrhein-Westfalen auch Hauptkapitalgeber von Portigon, sodass die Fortführung des Geschäfts bei einem Ausfall des Landes Nordrhein-Westfalen direkt gefährdet wäre. Eine Absicherung des EAA-Ausfallrisikos ist wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Für das operationelle Risiko und das Geschäftsrisiko hingegen ist derzeit nicht erkennbar, dass diese im Betrachtungszeitraum bis Ende 2016 einen Verlust erzeugen können, der eine Fortführung des Geschäftsbetriebs unmöglich macht.

Es ist vorgesehen, die Risikostrategie der PAG und die darin enthaltene Risikoinventur nach der Übertragung der PFS an die EAA umfassend zu überarbeiten. Zeitgleich wird eine Anpassung des Risikotragfähigkeitskonzepts der PAG erfolgen, die auch die im Dezember 2015 erlangte langfristige Lösung für das Management der Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Deutschland berücksichtigt.

Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage

Für Portigon sind das operationelle Risiko und das Geschäftsrisiko als wesentliche Risiken gemäß den MaRisk eingestuft. Alle anderen Risikoarten werden als nicht wesentliche Risiken bewertet.

Operationelle Risiken werden durch die zentrale Einheit Operational Risk Controlling in Kooperation mit den einzelnen Geschäftsbereichen identifiziert, gesteuert und überwacht. Die zur Anwendung kommenden Instrumente erfassen und steuern alle wesentlichen operationellen Risiken des von Portigon betriebenen Geschäfts. Eine substantielle Zunahme der Risiken vor dem Hintergrund der Transformation des Unternehmens konnte auch 2015 nicht beobachtet werden.

Das Geschäftsrisiko gefährdet selbst unter den im Stressszenario getroffenen Annahmen nicht die Risikotragfähigkeit von Portigon. Im Betrachtungszeitraum bis Ende 2016 ist für das operationelle Risiko und das Geschäftsrisiko nicht erkennbar, dass diese einen Verlust erzeugen können, der eine Fortführung des Geschäftsbetriebs unmöglich macht.

Die geforderte Eigenmittelunterlegung gemäß CRR wurde von Portigon im Jahr 2015 jederzeit übertroffen.

Chancenbericht

Mit den strukturellen Veränderungen im Portigon Konzern, insbesondere der Verlagerung des wesentlichen Teils des Dienstleistungsgeschäfts von der Portigon AG auf die PFS, geht eine geschäftszweckbezogene Chancenallokation einher.

Die Chancen der Portigon AG bestehen in isolierter Betrachtung im Wesentlichen darin, im Rahmen der Verwaltung des verbliebenen Vermögens den Rückbau der ehemaligen WestLB in personeller wie auch organisatorischer Hinsicht schneller und effizienter voranzutreiben, als es aus heutiger Sicht für die nächsten Jahre geplant ist. Der Rückbau im Personalbereich und der verbliebenen IT-Plattform sowie die damit verbundenen Anpassungen in den Prozessen bergen mögliche zusätzliche Einsparpotenziale. Inwiefern hieraus tatsächlich über das geplante Maß hinaus Kosten vermieden werden können oder zusätzliche Aufwendungen entstehen, ist vom weiteren Verlauf der Transformation abhängig und kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostiziert werden.

Ein weiterer Faktor in diesem Kontext ist die Administration der verbliebenen Bilanzbestände unter Berücksichtigung der EU-Auflagen sowie die Entwicklung der damit verbundenen Risiken. Inwieweit dieser Prozess zu besseren Resultaten führt, als gegenwärtig geplant beziehungsweise in der Bilanz abgebildet, bleibt abzuwarten.

Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres

Die Portigon AG überträgt sämtliche Anteile der Servicetochter Portigon Financial Services GmbH (PFS) an die Erste Abwicklungsanstalt (EAA). Der Vertrag wurde am 17. Februar 2016 unterzeichnet (Signing). Das schließt vertragliche Regelungen zu den Pensionsverbindlichkeiten der PFS ein. Das Closing der Transaktion soll noch im ersten Quartal 2016 erfolgen.

Die Übertragung der PFS auf die EAA ist Bestandteil einer Neuregelung der Aufgabenverteilung zwischen PAG, PFS und EAA. In diesem Zusammenhang konkretisierten PAG und EAA die Grundsatzvereinbarung zur bilateralen Zusammenarbeit bei Portfolios, die aufgrund von Transferhemmnissen noch auf der Bilanz der PAG gehalten werden, risikotechnisch jedoch bei der EAA liegen.

Ausblick

Die strukturellen Änderungen innerhalb der Portigon AG werden sich auch in den Folgejahren in der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage niederschlagen. Die Bilanzsumme der Portigon AG wird sich insbesondere mit fortlaufender, nachträglich dinglicher Übertragung von Vermögensgegenständen auf die EAA sowie der Novation der treuhänderisch für die EAA gehaltenen Derivate stark rückläufig entwickeln.

Unsere Tochtergesellschaft Portigon Financial Services GmbH (PFS) führt in ihrem Ausblick aus, dass das Signing zum Erwerb der Anteile an der PFS durch die EAA am 17. Februar 2016 erfolgte und ein Closing für März 2016 erwartet wird. Ein Vollzug dieser Transaktion wie vorgesehen ist Voraussetzung dafür, dass die Auflage der Europäischen Kommission, dass im Fall des Scheiterns einer Privatisierung bis zum 31. Dezember 2016 die PFS mit Wirkung zum 31. Dezember 2017 ihre Aktivitäten einzustellen hat, entfällt und die Geschäftstätigkeit der PFS sich künftig an dem durch den Abwicklungsplan der EAA vorgezeichneten, mittelfristigen Zeithorizont und deren Nachfrage nach Dienstleistungen orientieren kann.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Transformationsprozess weiterhin mit hoher Unsicherheit verbunden bleibt. Das kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken. Für die Portigon AG gilt in mittelfristiger Perspektive, dass die Erträge die derzeit noch anfallenden Verwaltungsaufwendungen unverändert nicht decken. Wir gehen davon aus, dass die Portigon AG das Geschäftsjahr 2016 mit einem Verlust in der Größenordnung eines niedrigen dreistelligen Millionen-Euro-Betrags abschließen wird. Der Anfall weiterer, darüber hinausgehender Restrukturierungsaufwendungen ist vom weiteren Verlauf der Transformation abhängig. Infolge der strukturellen Entwicklungen wird sich das Eigenkapital des Portigon Konzerns im Zeitablauf an das Eigenkapital der Portigon AG angleichen.

Portigon Konzern Jahresbilanz zum 31. Dezember 2015

Aktivseite

	€	€	31. 12. 2015 €	31. 12. 2014 T€
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		7.353,19		12
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		2.949.325.683,18		1.940.903
darunter:			2.949.333.036,37	1.940.915
bei der Deutschen Bundesbank				
€ 2.057.186.314,03 (Vj.: T€ 89.530)				
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		27.555.379,51		3.094
			27.555.379,51	3.094
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		72.968.993,80		410.525
b) andere Forderungen		337.645.642,86		1.588.109
			410.614.636,66	1.998.634
4. Forderungen an Kunden			4.045.714.130,36	5.320.394
darunter:				
Kommunalkredite				
€ 4.025.111.811,06 (Vj.: T€ 5.260.567)				
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Anleihen und Schuldverschreibungen				
aa) von öffentlichen Emittenten		269.555.951,17		969.011
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank				
€ 8.145.740,89 (Vj.: T€ 651.865)				
ab) von anderen Emittenten		11.643.065,48		4.831
darunter:			281.199.016,65	973.842
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank				
€ 0,00 (Vj.: T€ 4.724)			281.199.016,65	973.842
			Übertrag:	
			7.714.416.199,55	10.236.879

Aktivseite

	€	€	31. 12. 2015 €	31. 12. 2014 T€
		Übertrag:	7.714.416.199,55	10.236.879
6. Beteiligungen			29.811.525,06	36.456
darunter:				
an Kreditinstituten				
€ 0,00 (Vj.: T€ 0)				
7. Anteile an verbundenen Unternehmen			1.325.205,20	2.038
8. Treuhandvermögen			5.800.112.999,19	8.450.548
9. Immaterielle Anlagewerte				
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.805.190,24		3.061
			1.805.190,24	3.061
10. Sachanlagen			18.597.474,18	135.422
11. Sonstige Vermögensgegenstände			210.125.824,94	149.492
12. Rechnungsabgrenzungsposten			296.160.214,94	302.334
13. Aktive latente Steuern			0,00	21.181
Summe der Aktiva			14.072.354.633,30	19.337.411

Portigon Konzern Jahresbilanz zum 31. Dezember 2015

Passivseite

	€	€	31. 12. 2015 €	31. 12. 2014 T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		55.024.158,24		117.298
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		175.073.570,24		148.549
			230.097.728,48	265.847
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) andere Verbindlichkeiten				
aa) täglich fällig	919.208.494,35			2.117.083
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		1.999.493.808,13		2.154.458
		2.918.702.302,48		4.271.541
			2.918.702.302,48	4.271.541
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		33.003.280,20		33.895
			33.003.280,20	33.895
4. Treuhandverbindlichkeiten			5.800.112.999,19	8.450.548
5. Sonstige Verbindlichkeiten			122.062.472,04	120.943
6. Rechnungsabgrenzungsposten			273.449.601,23	324.650
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		764.314.399,24		721.197
b) Steuerrückstellungen		64.697.532,72		245.807
c) andere Rückstellungen		683.044.966,55		871.611
			1.512.056.898,51	1.838.615
8. Nachrangige Verbindlichkeiten			1.186.474.929,73	1.997.238
9. Genussrechtskapital			14.036.898,56	17.144
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig				
€ 0,00 (Vj.: T€ 2.381)				
			Übertrag:	
			12.089.997.110,42	17.320.421

Portigon Konzern Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	€	€	1. 1.–31. 12. 2015 €	1. 1.–31. 12. 2014 T€
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	328.967.834,01			380.156
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	15.853.675,29			26.970
		344.821.509,30		407.126
2. Negative Zinsen aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	3.338.698,78			179
3. Zinsaufwendungen	238.585.603,13		102.897.207,39	269.668
4. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	0,00			0
b) Beteiligungen	7.163,00			617
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	15.281,95			6
			22.444,95	623
5. Provisionserträge	184.331.552,81			270.028
6. Provisionsaufwendungen	52.071.483,56		132.260.069,25	75.166
				194.862
7. Sonstige betriebliche Erträge			190.554.224,80	57.033
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	114.217.693,88			149.469
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	29.382.321,79			69.879
darunter: für Altersversorgung € 16.787.440,78 (Vj.: T€ 48.607)		143.600.015,67		219.348
b) andere Verwaltungsaufwendungen	215.546.063,81		359.146.079,48	252.016
				471.364
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			3.936.997,53	10.606
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			133.995.430,18	201.589
11. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			32.023.368,29	8.289
		Übertrag:	- 39.321.192,51	- 285.473

für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	€	€	1. 1.–31. 12. 2015 €	1. 1.–31. 12. 2014 T€
		Übertrag:	- 39.321.192,51	- 285.473
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0,00	0
13. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			915.953,48	13.573
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme			709.349,00	3.176
15. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			- 39.114.588,03	- 275.076
16. Außerordentliche Erträge	26.317.278,71			9.631
17. Außerordentliche Aufwendungen	223.326.225,68			112.132
18. Außerordentliches Ergebnis			- 197.008.946,97	- 102.501
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 209.781.525,27			- 143.715
darunter:				
Aufwand aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern € 0,00 (Vj.: T€ - 21.181)				
20. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 10 ausgewiesen	2.364.450,23			- 12.652
			- 207.417.075,04	- 156.367
21. Konzernjahresfehlbetrag			- 28.706.459,96	- 221.210
darunter:				
auf andere Gesellschafter entfallender Gewinn € 34.195,06 (Vj.: T€ 1.621)				

Portigon AG Jahresbilanz zum 31. Dezember 2015

Aktivseite

	€	€	31. 12. 2015 €	31. 12. 2014 T€
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		7.254,35		12
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		2.949.325.683,18		1.940.903
darunter:			2.949.332.937,53	1.940.915
bei der Deutschen Bundesbank				
€ 2.057.186.314,03 (Vj.: T€ 89.530)				
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		27.555.379,51		3.094
			27.555.379,51	3.094
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		71.551.868,42		409.308
b) andere Forderungen		337.645.642,86		1.588.109
			409.197.511,28	1.997.417
4. Forderungen an Kunden			4.043.960.625,90	5.315.907
darunter:				
Kommunalkredite				
€ 4.025.111.811,06 (Vj.: T€ 5.260.567)				
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Anleihen und Schuldverschreibungen				
aa) von öffentlichen Emittenten		269.555.951,17		969.011
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank				
€ 8.145.740,89 (Vj.: T€ 651.865)				
ab) von anderen Emittenten		11.643.065,48		4.831
darunter:			281.199.016,65	973.842
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank				
€ 0,00 (Vj.: T€ 4.724)			281.199.016,65	973.842
			Übertrag:	
			7.711.245.470,87	10.231.175

Aktivseite

	€	€	31. 12. 2015 €	31. 12. 2014 T€
		Übertrag:	7.711.245.470,87	10.231.175
6. Beteiligungen			29.811.873,29	36.456
darunter:				
an Kreditinstituten				
€ 0,00 (Vj.: T€ 0)				
7. Anteile an verbundenen Unternehmen			28.338.124,80	194.356
darunter:				
an Finanzdienstleistungsinstituten				
€ 27.013.622,87 (Vj.: T€ 80.014)				
8. Treuhandvermögen			5.800.112.999,19	8.450.548
9. Immaterielle Anlagewerte				
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		33.802,51		1.584
			33.802,51	1.584
10. Sachanlagen			18.354.031,77	26.230
11. Sonstige Vermögensgegenstände			204.633.065,92	143.725
12. Rechnungsabgrenzungsposten			291.906.770,76	300.111
Summe der Aktiva			14.084.436.139,11	19.384.185

Portigon AG Jahresbilanz zum 31. Dezember 2015

Passivseite

	€	€	31. 12. 2015 €	31. 12. 2014 T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		55.023.961,89		117.298
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		175.073.570,24		148.549
			230.097.532,13	265.847
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) andere Verbindlichkeiten				
aa) täglich fällig	1.118.395.309,71			2.272.183
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.022.788.312,45			2.177.748
		3.141.183.622,16		4.449.931
			3.141.183.622,16	4.449.931
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		10.003.280,20		10.895
			10.003.280,20	10.895
4. Treuhandverbindlichkeiten			5.800.112.999,19	8.450.548
5. Sonstige Verbindlichkeiten			111.815.397,70	113.439
6. Rechnungsabgrenzungsposten			273.449.601,23	324.650
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		720.608.003,24		687.744
b) Steuerrückstellungen		64.697.532,72		245.732
c) andere Rückstellungen		634.627.188,75		825.592
			1.419.932.724,71	1.759.068
8. Nachrangige Verbindlichkeiten			1.186.926.316,06	1.997.733
9. Genussrechtskapital			14.036.898,56	17.144
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig				
€ 0,00 (Vj.: T€ 2.381)				
			Übertrag:	
			12.187.558.371,94	17.389.255

Portigon AG Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	€	€	1. 1.–31. 12. 2015 €	1. 1.–31. 12. 2014 T€
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	329.267.605,20			380.420
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	15.853.675,29			26.970
		345.121.280,49		407.390
2. Negative Zinsen aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		3.338.698,78		179
3. Zinsaufwendungen	239.528.906,77		102.253.674,94	268.181
4. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		0,00		0
b) Beteiligungen		7.163,00		617
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		6.488,77		5.393
			13.651,77	6.010
5. Provisionserträge	38.674.481,01			166.227
6. Provisionsaufwendungen	52.071.483,56		- 13.397.002,55	75.161
				91.066
7. Sonstige betriebliche Erträge			135.407.948,79	82.153
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	58.922.833,04			103.710
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	21.202.311,75			40.551
darunter: für Altersversorgung		80.125.144,79		144.261
€ 13.770.723,78 (Vj.: T€ 27.015)				
b) andere Verwaltungsaufwendungen	173.174.965,17		253.300.109,96	191.097
				335.358
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			2.021.849,71	4.295
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			124.376.093,80	220.959
11. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			32.023.368,29	8.289
			Übertrag:	
			- 123.396.412,23	- 234.064

für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	€	€	1. 1.–31. 12. 2015 €	1. 1.–31. 12. 2014 T€
		Übertrag:	- 123.396.412,23	- 234.064
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0,00	72.076
13. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			14.118.601,92	0
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme			709.349,00	3.176
15. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			- 109.987.159,31	- 309.316
16. Außerordentliche Erträge	26.317.278,71			9.631
17. Außerordentliche Aufwendungen	223.326.225,68			72.840
18. Außerordentliches Ergebnis			- 197.008.946,97	- 63.209
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag darunter: Aufwand aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern € 0,00 (Vj.: T€ 0.000)	- 209.963.591,80			- 122.616
20. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 10 ausgewiesen	1.862.201,41			- 13.357
			- 208.101.390,39	- 135.973
21. Jahresfehlbetrag			- 98.894.715,89	- 236.552
22. Verlustvortrag aus dem Vorjahr			215.843.383,23	183.248
23. Entnahmen aus Genussrechtskapital			842.615,65	3.593
24. Entnahmen aus den stillen Einlagen			84.242.041,12	200.364
25. Bilanzverlust			- 229.653.442,35	- 215.843

Konzern-Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung wird die Veränderung des Finanzmittelfonds des Geschäftsjahres durch die Zahlungsströme aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Der ausgewiesene Zahlungsmittelfonds entspricht gemäß DRS 21.A2.5 ff. den Bilanzposten „Barreserve“ und „Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind“.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit definiert sich nach den Vorgaben des DRS 21.A2.14 nach der operativen Geschäftstätigkeit eines Kreditinstituts. Danach wird er indirekt – ausgehend vom Periodenergebnis und einigen, vom DRS vorgegebenen Korrekturen sowie den Veränderungen der Forderungen, Wertpapiere, (verbrieften) Verbindlichkeiten und anderen Aktiva und Passiva – ermittelt.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit zeigt gemäß DRS 21.A2.20 Ein- und Auszahlungen aus Zu- und Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens sowie die Auswirkungen aus Veränderungen des Konsolidierungskreises. Die Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens resultieren im Wesentlichen aus einer deutlichen Reduktion der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren aufgrund von Fälligkeiten (siehe auch zusammengefasster Anhang Textziffer 8).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit stellt bei Kreditinstituten gemäß DRS 21.A2.22 die zahlungswirksamen Transaktionen mit Eigenkapitalgebern und anderen Gesellschaftern konsolidierter Tochterunternehmen sowie aus sonstigem Kapital dar. Der Mittelabfluss ist im Wesentlichen auf die Rückführung von nachrangigen Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Zum 31. Dezember 2015 unterliegen Aktiva in Höhe von 198,3 Mio € einer Verfügungsbeschränkung im Sinne des DRS 21.52e.

Kapitalflussrechnung	31. 12. 2015 in Mio €
Periodenergebnis des Konzerns einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter	- 28,7
+/- Abschreibungen, Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	- 28,1
+/- Zu-/Abnahme der Rückstellungen	105,6
+/- Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	197,0
-/+ Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	- 50,0
-/+ Sonstige Anpassungen (Saldo)	150,5
Zwischensumme	346,3
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus laufender Geschäftstätigkeit	
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	1.566,6
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden	1.428,0
-/+ Zunahme/Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	- 250,4
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	- 35,7
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	- 1.352,8
+/- Zunahme/Abnahme verbriefteter Verbindlichkeiten	- 0,9
+/- Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	- 566,2
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	- 102,9
+/- Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	197,0
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	- 209,8
+ Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	355,2
- Gezahlte Zinsen	- 379,1
-/+ Ertragsteuerzahlungen	- 36,7
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	958,4
+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	729,4
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 30,1
+ Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	10,5
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 3,9
+ Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	-
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 1,4
+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	178,5
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	882,9
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	-
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	-
- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-
- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	-
+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	-
- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-
- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-
- Gezahlte Dividende an andere Gesellschafter	-
+/- Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	- 808,4
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-808,4
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.032,9
+/- Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-
+/- Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.944,0
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.976,9

Konzern-Eigenkapitalspiegel

Portigon Konzern

in Mio €	Eigenkapital der Portigon AG				Anteile anderer Gesellschafter				Konzern-eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital/ Stammaktien	Stille Einlagen	Erwirtschaftetes Konzern-eigenkapital	Kumuliertes übriges Konzern-ergebnis*	Eigenkapital	Erwirtschaftetes Eigenkapital anderer Gesellschafter	Kumuliertes übriges Konzern-ergebnis*	Eigenkapital	
Stand 31.12. 2013	498,6	1.912,5	- 133,0	- 52,2	2.225,9	10,5	-	10,5	2.236,4
Entnahmen aus Genussrechtskapital			3,6		3,6			-	3,6
Zuführungen zu stillen Einlagen		-			-			-	-
Entnahmen aus stillen Einlagen		- 200,4	200,4		-			-	-
Gezahlte Dividenden			-		-			-	-
Änderungen des Konsolidierungskreises				-	-	- 3,5		- 3,5	- 3,5
Übrige Veränderungen			0,3	-	0,3	- 1,8		- 1,8	- 1,5
Konzern-jahresfehlbetrag			- 222,8		- 222,8	1,6		1,6	- 221,2
Übriges Konzernergebnis			-	3,2	3,2	-	-	-	3,2
Konzern-gesamtergebnis	-	-	- 222,8	3,2	- 219,6	1,6	-	1,6	- 218,0
Stand zum 31. 12. 2014	498,6	1.712,1	- 151,5	- 49,0	2.010,2	6,8	-	6,8	2.017,0
Entnahmen aus Genussrechtskapital			0,8		0,8			-	0,8
Zuführungen zu stillen Einlagen		-			-			-	-
Entnahmen aus stillen Einlagen		- 84,2	84,2		-			-	-
Gezahlte Dividenden			-		-			-	-
Änderungen des Konsolidierungskreises				-	-	- 6,8		- 6,8	- 6,8
Übrige Veränderungen			-	-	-	-		-	-
Konzern-jahresfehlbetrag			- 28,7		- 28,7	-		-	- 28,7
Übriges Konzernergebnis			-	-	-	-	-	-	-
Konzern-gesamtergebnis	-	-	- 28,7	-	- 28,7	-	-	-	- 28,7
Stand zum 31. 12. 2015	498,6	1.627,9	- 95,2	- 49,0	1.982,3	0,0	-	0,0	1.982,3

* Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsumrechnung.

Zusammengefasster Anhang zum 31. Dezember 2015

Allgemeine Angaben

1. Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses

Die Portigon AG hat nach § 242 HGB in Verbindung mit § 264 HGB einen Jahresabschluss und Lagebericht sowie nach § 340i Abs. 1 in Verbindung mit §§ 290 ff. HGB einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen.

Anhang und Konzernanhang der Portigon AG werden gemäß § 298 Abs. 3 HGB zusammengefasst. Soweit nicht gesondert vermerkt, gelten die Angaben sowohl für den Konzern als auch für den Jahresabschluss der Portigon AG. Angaben, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, erfolgen im Anhang. Lagebericht und Konzernlagebericht der Portigon AG werden gemäß § 315 Abs. 3 in Verbindung mit § 298 Abs. 3 HGB ebenfalls zusammengefasst.

Der Konzernabschluss sowie der Jahresabschluss der Portigon AG sind nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute sowie den einschlägigen Regelungen des Aktiengesetzes aufgestellt. Darüber hinaus berücksichtigt der Konzernabschluss die vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Comitee e.V. (DRSC) verabschiedeten und durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz bekannt gemachten Standards (DRS) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss werden gemäß § 325 und § 328 in Verbindung mit § 298 Abs. 3 HGB gemeinsam beim Betreiber des Bundesanzeigers (www.bundesanzeiger.de) eingereicht und bekannt gemacht.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Konzernabschluss werden grundsätzlich dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Jahresabschluss der Portigon AG angewandt.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, der Verbindlichkeiten und der schwebenden Geschäfte erfolgt gemäß §§ 252 ff. und §§ 340 ff. HGB.

Forderungen werden mit ihrem Restkapital, vermindert um Restdisagien, ausgewiesen. Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert; die zugehörigen Disagien sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Agien zu Forderungen oder Verbindlichkeiten werden als aktivische beziehungsweise passivische Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Abgrenzung der Agien/Disagien aus Emissionen und Darlehen erfolgt nach der Effektivzinsmethode. Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden – soweit es sich nicht um nachrangige Verbindlichkeiten handelt – mit der zugrunde liegenden Forderung oder Verbindlichkeit bilanziert. Unverzinsliche Mitarbeiterdarlehen sind mit dem Restkapital ausgewiesen. Wechsel sowie Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen werden abgezinst und mit den effektiven Hereinnehmesätzen ausgewiesen. Begebene Zerobonds sind mit dem Emissionswert zuzüglich effektivzinskonstant abgegrenzter Zinsen bis zum Bilanzstichtag passiviert.

Erkennbaren Risiken bei Forderungen wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen angemessen Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungs- und Eventualforderungsbestand bestehen Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB. Die aufgrund regulatorischer Auflagen im Ausland gebildeten Pauschalwertberichtigungen wurden infolge der Schließung der betreffenden Niederlassung im Berichtsjahr aufgelöst.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Börsen- beziehungsweise Marktpreisen oder niedrigeren Buchkursen bewertet.

Wertpapiere, die wie Anlagevermögen behandelt werden (Finanzanlagebestand), werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag werden zeitanteilig erfolgswirksam vereinnahmt. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Soweit Wertpapiere des Finanzanlagebestands unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips zu Werten bilanziert sind, die über den aktuellen Markt- oder Börsenwerten liegen, sind diese Unterschiede im Anhang gesondert angegeben. Diese Angabe verändert sich im Zeitablauf bestands-, aber auch zinsbeziehungsweise kursinduziert.

Echte Pensionsgeschäfte beziehungsweise (Reverse-)Repo-Geschäfte sind Kombinationen aus Kassakäufen oder -verkäufen von Wertpapieren mit gleichzeitigem Verkauf oder Rückkauf auf Termin mit demselben Kontrahenten. Wertpapiere, die mit einer Verkaufsverpflichtung gekauft wurden (Reverse-Repo-Geschäfte) und solche, die mit einer Rückkaufverpflichtung verkauft wurden (Repo-Geschäfte), werden in der Regel als besicherte Finanzgeschäfte betrachtet. Die bei Repo-Geschäften in Pension gegebenen Wertpapiere (Kassaverkauf) werden weiterhin als Wertpapierbestand bilanziert. Die im Rahmen des Repo-Geschäfts erhaltene Bareinlage einschließlich aufgelaufener Zinsen wird passiviert. Bei Reverse-Repo-Geschäften wird eine entsprechende Forderung einschließlich aufgelaufener Zinsen bilanziert. Die dem Geldgeschäft zugrunde liegenden, in Pension genommenen Wertpapiere (Kassakauf) werden nicht in der Bilanz ausgewiesen.

Bei Wertpapierleihegeschäften überträgt der Verleiher dem Entleiher Wertpapiere für eine bestimmte Zeit aus seinem Bestand. Der Entleiher verpflichtet sich, nach Ablauf der Leihfrist Wertpapiere gleicher Ausstattung und Menge zurückzuübertragen. Rechtlich handelt es sich nach herrschender Meinung um ein Sachdarlehen. Der Verleiher ist verpflichtet, dem Entleiher die Wertpapiere zu übereignen; der Entleiher tritt in alle Rechte aus den Wertpapieren ein. Dessen ungeachtet bleibt der Verleiher von Wertpapieren nach herrschender Meinung wirtschaftlicher Eigentümer der verliehenen Wertpapiere. Demzufolge werden entliehene Wertpapiere nicht in der Bilanz ausgewiesen, verliehene Wertpapiere werden aufgrund des wirtschaftlichen Eigentums weiterhin bilanziert.

Strukturierte Finanzinstrumente werden gemäß der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Zur einheitlichen oder getrennten Bilanzierung strukturierter Finanzinstrumente (IDW RS HFA 22) bilanziert.

Seit dem 1. September 2012 ist Portigon als Nichthandelsbuchinstitut im Sinne des § 13 KWG einzustufen und weist seitdem keine Handelsbestände mehr aus.

Im Rahmen der Transformation im Jahr 2012 erfolgte eine synthetische Übertragung von Derivaten mittels Risikoübernahmevertrag auf die Erste Abwicklungsanstalt (EAA). Mit Abschluss des Vertrags wurde ein handelsrechtliches Treuhandverhältnis im Sinne einer Vollrechtstreuhand zwischen der Portigon AG als Treuhänder und der EAA als Treugeber begründet. Eine Ausbuchung dieser treuhänderisch für die EAA gehaltenen Derivate war trotz vollumfänglicher Übertragung der diesen innewohnenden Chancen und Risiken unzulässig, da die rechtlichen Verpflichtungen aus den Derivaten nicht getilgt, das heißt die Verpflichtungen weder erfüllt, aufgehoben noch ausgelaufen waren. Bis zur Tilgung oder rechtlichen Entbindung beziehungsweise dinglichen Übertragung auf die EAA sind diese Derivate sowie entsprechende Gegenpositionen weiterhin von Portigon zu bilanzieren. Dementsprechend werden die Derivate sowie die korrespondierenden Ausgleichsansprüche

beziehungsweise -verbindlichkeiten gegenüber der EAA gemäß § 6 Abs. 1 RechKredV als Treuhandvermögen beziehungsweise Treuhandverbindlichkeiten ausgewiesen. Auf eine über den 31. Dezember 2014 hinausgehende weitere Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert wird jedoch verzichtet. Vielmehr erfolgt, beginnend mit dem Berichtsjahr, eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten, deren Grundlage der zuletzt zum 31. Dezember 2014 ermittelte beizulegende Zeitwert ist. Grund hierfür ist, dass die im Treuhandvermögen beziehungsweise in den Treuhandverbindlichkeiten jeweils in gleicher Höhe dargestellten Marktwertänderungen nicht mehr maßgeblich für das Geschäftsmodell der Portigon AG sind. Mit sukzessivem Umbau der Portigon AG in einen reinen Verwaltungsbetrieb, für den die entscheidenden Beschlüsse und Vereinbarungen im ersten Halbjahr 2015 getroffen wurden, stehen der Bestandsabbau, insbesondere der nicht dinglich übertragenen Vermögenswerte und Schulden, sowie damit verbundene Kostensenkungen im Vordergrund des Geschäftsmodells. Durch einen Verzicht auf die Bewertung der treuhänderisch gehaltenen Derivate zum beizulegenden Zeitwert zugunsten einer Darstellung in Form bloßer Merkposten sind die Bestandsveränderungen infolge von Fälligkeiten und Novationen unmittelbar der Bilanz zu entnehmen, wodurch die Aussagekraft des Abschlusses im Periodenvergleich erhöht wird. Ansonsten bleibt diese Abweichung in der Bewertungsmethode ohne Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Methodenwechsel stellt insoweit eine begründete Ausnahme vom Grundsatz der Bewertungsstetigkeit nach § 252 Abs. 2 HGB dar.

Die für die EAA gehaltenen Treuhandpositionen führen zu keinen Effekten in der Gewinn- und Verlustrechnung, da Erträge aus diesen Derivaten an die EAA weiterzuleiten und Aufwendungen von der EAA zu erstatten sind. Der Ausweis von Ergebnisbeiträgen aus diesen Derivaten und aus den Ausgleichsposten erfolgt netto.

Die für die Bewertung von Finanzinstrumenten teilweise erforderlichen Annahmen und Schätzungen beruhen auf subjektiven Beurteilungen des Managements und sind zwangsläufig mit Prognoseunsicherheiten behaftet. Auch wenn wir im Rahmen der Schätzungen auf verfügbare Informationen, historische Erfahrungen und andere Beurteilungsfaktoren zurückgegriffen haben, können die tatsächlichen zukünftigen Ereignisse von den Schätzungen abweichen. Das kann sich nicht unerheblich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Nach unserer Ansicht sind die verwendeten Parameter sachgerecht und vertretbar.

Sichert Portigon konkrete Risiken (z.B. Zinsänderungsrisiken) aus Vermögensgegenständen, Verbindlichkeiten, schwebenden Geschäften oder mit hoher Sicherheit erwarteten Transaktionen mithilfe von Finanzinstrumenten ab und bildet für diesen Zweck eine Bewertungseinheit, sind die allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (insbesondere der Grundsatz der Einzelbewertung sowie das Anschaffungskosten-, das Realisations- und das Imparitätsprinzip) auf diese Sicherungsbeziehung nicht anzuwenden, soweit sie effektiv ist. Der ineffektive Teil der Sicherungsbeziehung sowie andere, nicht abgesicherte Risiken unterliegen weiterhin den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften. Portigon hat derzeit keine Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB gebildet.

Portigon steuert das allgemeine Zinsänderungsrisiko im Bankbuch zentral im Rahmen des Aktiv-/Passivmanagements. Portigon ermittelt im Rahmen der sogenannten verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) barwertbezogen, ob dem Wert der Leistungsverpflichtungen insgesamt ein ausreichend hoher Gegenleistungsanspruch gegenübersteht. Sofern aus der Bewertung der gesamten Zinsposition des Bankbuchs unter Berücksichtigung anteiliger Verwaltungs- und Risikokosten ein Verpflichtungsüberschuss resultieren würde, wäre dem handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip durch Bildung einer Rückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 HGB (Drohverlustrückstellung) Rechnung zu tragen. Die Anforderungen der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) (IDW RS BFA 3) werden dabei berücksichtigt. Die Bildung einer Rückstellung gemäß § 340a i.V.m. § 249 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 HGB war in diesem Zusammenhang nicht erforderlich.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Bestehende Sicherheiten, insbesondere Garantien, werden bei der Bemessung der Abschreibungen berücksichtigt. Aufwendungen aus Abschreibungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere werden gemäß § 340c Abs. 2 HGB mit den Erträgen aus Zuschreibungen zu sowie mit den Aufwendungen und Erträgen aus Geschäften mit solchen Vermögensgegenständen verrechnet.

Sachanlagen und entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte werden entsprechend ihrer voraussichtlichen zeitlichen Nutzungsdauer abgeschrieben; geringwertige Wirtschaftsgüter schreiben wir im Jahr der Anschaffung voll ab. Von dem Wahlrecht, die auf die Entwicklungsphase von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens entfallenden Herstellungskosten zu aktivieren, macht Portigon keinen Gebrauch.

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Bei der Bewertung von Rückstellungen sind Kosten- und Preissteigerungen, bei Pensionsrückstellungen insbesondere Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie ein Rententrend verpflichtend zu berücksichtigen. Die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr hat auf der Grundlage des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre, unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der Rückstellungen beziehungsweise der diesen zugrunde liegenden Verpflichtungen zu erfolgen. Die Zinskurve wird zum Ende eines jeden Monats ermittelt und der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank zur Verfügung gestellt.

Vermögensgegenstände, die als Deckungsvermögen im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB gelten, werden nach § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den zugehörigen Altersversorgungsverpflichtungen verrechnet.

Für einen Teil der anderen Rückstellungen wurde im Rahmen der erstmaligen Anwendung der geänderten Vorschriften am 1. Januar 2010 dem Einzelbewertungsgrundsatz folgend ein Zuführungsbedarf ermittelt, der bereits im Geschäftsjahr 2010 verarbeitet wurde. Für einen weiteren Teil der anderen Rückstellungen wurden Überdeckungen ermittelt, bei denen Portigon vom Wahlrecht der Beibehaltung dieser Überdeckungen bis zu ihrer endgültigen Auflösung im Vorjahr gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch machte.

Die für Geldanlagen gezahlten negativen Zinsen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert in einem hinter den Zinserträgen eingefügten neuen Posten ausgewiesen. Der Ausweis des Vorjahres wurde entsprechend angepasst.

Erträge aus der Vergütung von gegenüber unseren Kunden erbrachten Portfoliodienstleistungen werden – soweit es sich um bankgeschäftliche Dienstleistungen handelt – im Posten Provisionserträge ausgewiesen.

Zwischen Portigon und den ihr nahestehenden Unternehmen und Personen bestanden sowohl im Geschäftsjahr 2015 als auch im Vorjahr ausschließlich Geschäfte, denen marktübliche Bedingungen zugrunde lagen. Auf eine Angabe gemäß § 285 Nr. 21 HGB wurde deshalb verzichtet.

Die Währungsumrechnung für Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, die nicht dem Handelsbestand zugeordnet sind, erfolgt nach den Vorschriften der §§ 256a und 340h HGB. Fremdwährungspositionen von Portigon werden für Zwecke des Risikomanagements grundsätzlich in dafür vorgesehene Bücher transferiert, dort zentral gesteuert und deshalb als besonders gedeckt eingestuft. Die entsprechenden Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung für diese besonders gedeckten Geschäfte werden netto in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen beziehungsweise Erträgen ausgewiesen.

Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie nicht abgewickelte Fremdwährungskassageschäfte werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet, schwebende Termingeschäfte (Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäfte) zum Terminmittelkurs beziehungsweise Optionspreis desselben Tages. Kursgesicherte Aufwendungen und Erträge werden zum Sicherungskurs umgerechnet. Swapprämien aus kursgesicherten Bilanzposten werden zeitanteilig abgegrenzt und im Zinsergebnis ausgewiesen.

Latente Steuern resultieren aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten, die sich in den folgenden Geschäftsjahren wieder ausgleichen. Eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerbelastung ist als passive latente Steuer anzusetzen, wohingegen eine sich insgesamt daraus ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer angesetzt werden kann. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden bei der Berechnung der aktiven latenten Steuern steuerrechtliche Verlustvorträge berücksichtigt. Das Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird ausgeübt. Vom Wahlrecht zum unverrechneten Ansatz aktiver und passiver latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB (Bruttoausweis) wird hingegen kein Gebrauch gemacht.

Die latenten Steuern werden unter Anwendung der individuellen Steuersätze je Steuersubjekt bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder bereits durch den Gesetzgeber verabschiedet sind und die bis zum Zeitpunkt der Realisierung der aktiven latenten Steuern sowie der passiven latenten Steuern voraussichtlich gelten werden. Bei der Berechnung der inländischen Steuern werden ein Körperschaftsteuersatz von 15% und ein Solidaritätszuschlag von 5,5% auf die Körperschaftsteuer sowie ein Gewerbesteuer-satz unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Hebesätze zugrunde gelegt.

Zusätzliche aktive beziehungsweise passive latente Steuern werden insoweit im Konzernabschluss angesetzt, als Konsolidierungsmaßnahmen zu temporären Differenzen führen, aus denen sich zukünftige Steuerentlastungen beziehungsweise -belastungen ergeben. Die aus den Konsolidierungsmaßnahmen gebildeten latenten Steuern nach § 306 HGB werden mit den latenten Steuern gemäß § 274 HGB verrechnet.

Anteile an wegen untergeordneter Bedeutung nicht konsolidierten Tochterunternehmen werden in den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesen, sonstige Anteile, die der Herstellung einer dauernden Verbindung an einem anderen Unternehmen dienen, in den Beteiligungen.

3. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss wird gemäß den Vorschriften der §§ 300 und 308 HGB einheitlich nach den für die Portigon AG geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung wird für vor Inkrafttreten des am 26. März 2009 beschlossenen Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) erstmalig einbezogene Unternehmen in Übereinstimmung mit dem Beibehaltungswahlrecht gemäß Artikel 66 Abs. 3 EGHGB nicht nach der Neubewertungsmethode, sondern nach der bis zum Übergang auf das BilMoG ebenfalls zulässigen Buchwertmethode fortgeführt. Dabei wurde auf die Wertansätze zum Konzernbilanzstichtag abgestellt. Das für diese Tochterunternehmen vor dem Inkrafttreten des BilMoG in Anspruch genommene Wahlrecht, aktive und passive Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung mit den Rücklagen verrechnen zu dürfen, wird gemäß Artikel 66 Abs. 3 EGHGB beibehalten. Die betreffenden Unterschiedsbeträge sind in den Gewinnrücklagen enthalten. Seit Inkrafttreten des BilMoG sind erstkonsolidierte Unternehmen nach der Neubewertungsmethode gemäß § 301 HGB einzubeziehen. Die Kapitalaufrechnung erfolgt gemäß §§ 301 ff. HGB zu dem Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist.

Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse, die zwischen den einbezogenen Unternehmen bestehen oder anfallen und nicht gemäß § 304 Abs. 2 HGB von untergeordneter Bedeutung sind, werden eliminiert. Auf die Konsolidierungsmaßnahmen wird, soweit erforderlich, eine Steuerabgrenzung vorgenommen.

Bei in fremder Währung aufgestellten Abschlüssen von Tochterunternehmen werden die Bilanzposten mit Ausnahme des Eigenkapitals, das zum historischen Kurs umzurechnen ist, zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umgerechnet, Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zum Durchschnittskurs. Die kumulierten Umrechnungsdifferenzen, die sich aufgrund von Devisenkursänderungen ergeben, werden erfolgsneutral innerhalb des Konzerneigenkapitals unter dem Posten „Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung“ ausgewiesen.

4. Konsolidierungskreis

Zum Portigon Konzern zählen am 31. Dezember 2015 im Einzelnen folgende Gesellschaften:

Portigon Konzern (Gesellschaften, direkt konsolidiert)

Portigon AG, Düsseldorf

Portigon Europe (UK) Holdings Ltd., London, Großbritannien

Portigon Finance Curaçao N.V., Willemstad, Curaçao

Portigon Financial Services GmbH, Düsseldorf

Die Tochtergesellschaft GOD Grundstücksverwaltungs GmbH, Mainz, wurde mit der Veräußerung am 27. Februar 2015 entkonsolidiert.

Hinsichtlich der vollständigen Angaben zum Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11, §§ 313 Abs. 2, 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB wird auf Anhangangabe 50 verwiesen.

Erläuterungen zur Bilanz

5. Barreserve

Die Barreserve beläuft sich auf 2.949,3 Mio € (Vorjahr 1.940,9 Mio €). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus liquiden Rückflüssen aufgrund der Endfälligkeit von Schuldverschreibungen.

6. Forderungen an Kreditinstitute

	Portigon Konzern		Portigon AG	
	31. 12. 2015 Mio €	31. 12. 2014 Mio €	31. 12. 2015 Mio €	31. 12. 2014 Mio €
täglich fällig	73,0	410,5	71,6	409,3
mit Restlaufzeiten				
– bis 3 Monate	5,2	1.285,9	5,2	1.285,9
– mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1,8	2,1	1,8	2,1
– mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	65,6	44,1	65,6	44,1
– mehr als 5 Jahre	265,0	256,0	265,0	256,0
Bilanzausweis	410,6	1.998,6	409,2	1.997,4

Infolge der Abnahme der Reverse-Repo-Geschäfte kommt es zu einem Rückgang der Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten.

Auf Leasingfinanzierungen entfallende Forderungen bestehen in Höhe von 74,9 Mio € (Vorjahr 66,2 Mio €).

Von den in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an Kreditinstitute sind 279,4 Mio € (Vorjahr 295,6 Mio €) von der EAA garantiert.

7. Forderungen an Kunden

	Portigon Konzern		Portigon AG	
	31. 12. 2015 Mio €	31. 12. 2014 Mio €	31. 12. 2015 Mio €	31. 12. 2014 Mio €
Bilanzausweis	4.045,7	5.320,4	4.044,0	5.315,9
darunter:				
– an verbundene Unternehmen	–	–	2,4	37,6
– an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,1	0,6	0,1	0,6
– aus dem Leasinggeschäft	20,7	22,2	20,7	22,2
mit Restlaufzeiten				
– bis 3 Monate	274,9	802,6	273,2	798,2
– mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	143,4	310,4	143,4	310,4
– mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	632,9	1.025,3	632,9	1.025,2
– mehr als 5 Jahre	2.994,5	3.182,1	2.994,5	3.182,1

Von den in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an Kunden sind 3.624,7 Mio € (Vorjahr 4.454,6 Mio €) von der EAA garantiert.

8. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	Portigon Konzern		Portigon AG	
	31. 12. 2015 Mio €	31. 12. 2014 Mio €	31. 12. 2015 Mio €	31. 12. 2014 Mio €
Bilanzausweis	281,2	973,8	281,2	973,8
darunter:				
Beträge, die bis zum 31. 12. des folgenden Geschäftsjahres fällig werden	50,7	678,8	50,7	678,8
Zusammensetzung				
– Anleihen und Schuldverschreibungen öffentlicher Emittenten	269,6	969,0	269,6	969,0
– Anleihen und Schuldverschreibungen anderer Emittenten	11,6	4,8	11,6	4,8
Zusammensetzung nach Börsenfähigkeit				
– börsenfähige Wertpapiere	281,2	973,8	281,2	973,8
davon:				
– börsennotiert	269,6	973,8	269,6	973,8
– nicht börsennotiert	11,6	–	11,6	–

Von den in der Bilanz ausgewiesenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind 273,0 Mio € (Vorjahr 284,2 Mio €) von der EAA garantiert.

Unverändert zum Vorjahr ist der Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren vollständig dem Finanzanlagebestand und damit dem Anlagevermögen zugeordnet. Zum Bilanzstichtag sind Finanzanlagen mit einem Bilanzausweis von 195,8 Mio € (Vorjahr 98,6 Mio €) zum gemilderten Niederstwert angesetzt. Der beizulegende Zeitwert dieser Bestände beläuft sich auf 194,9 Mio € (Vorjahr 96,6 Mio €). Der Gesamtbestand entfällt vollständig auf Anleihen, die in Verbindung mit Asset Swaps angeschafft wurden.

Seitens der EAA emittierte Schuldverschreibungen befinden sich zum 31. Dezember 2015 nicht mehr im Bestand (Vorjahr 0,5 Mrd €).

Wertpapiere von verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind nicht im Bestand.

9. Beteiligungen

	Portigon Konzern		Portigon AG	
	31. 12. 2015 Mio €	31. 12. 2014 Mio €	31. 12. 2015 Mio €	31. 12. 2014 Mio €
Bilanzausweis	29,8	36,5	29,8	36,5
darunter:				
– an Kreditinstituten	–	–	–	–
– an Finanzdienstleistungsinstituten	–	–	–	–

Von den in der Bilanz der Portigon AG ausgewiesenen, nicht börsenfähigen Beteiligungen sind 29,1 Mio € (Vorjahr 35,7 Mio €) von der EAA garantiert. Bei einem Teilbestand mit einem Volumen von 29,1 Mio € (Vorjahr 27,3 Mio €) unterschreitet der beizulegende Zeitwert den Buchwert um 19,1 Mio € (Vorjahr 12,7 Mio €). Aufgrund der Garantie wurde in diesen Fällen keine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

10. Anteile an verbundenen Unternehmen

	Portigon Konzern		Portigon AG	
	31. 12. 2015 Mio €	31. 12. 2014 Mio €	31. 12. 2015 Mio €	31. 12. 2014 Mio €
Bilanzausweis	1,3	2,0	28,3	194,4
darunter:				
– an Finanzdienstleistungsinstituten	–	–	27,0	80,0

Der Bestand im Portigon Konzern beinhaltet verbundene Unternehmen, die aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen der Portigon AG entspricht der Buchwert dem Zeitwert.

Die Bestandsveränderung in der Portigon AG ist in erster Linie auf die Entkonsolidierung der Tochtergesellschaft GOD Grundstücksverwaltungs GmbH zurückzuführen. Zusätzlich wurde bei der Tochtergesellschaft Portigon Financial Services GmbH eine Abschreibung in Höhe von 53,0 Mio € vorgenommen, der eine entsprechende ergebniswirksame Teilauflösung der Verbindlichkeitenrückstellung aus dem erwarteten Ressourcenabgang im Rahmen der Veräußerung der PFS gegenübersteht (siehe Anhangangabe 33).

11. Treuhandvermögen

	Portigon Konzern		Portigon AG	
	31. 12. 2015 Mio €	31. 12. 2014 Mio €	31. 12. 2015 Mio €	31. 12. 2014 Mio €
Sonstige Vermögensgegenstände	5.800,1	8.450,5	5.800,1	8.450,5
Bilanzausweis	5.800,1	8.450,5	5.800,1	8.450,5

In den sonstigen Vermögensgegenständen im Treuhandvermögen sind insbesondere die auf die EAA mittels Risikoübernahmevertrag übertragenen Derivate sowie die korrespondierenden Ausgleichsansprüche ausgewiesen.

Der Rückgang des Treuhandvermögens ist auf Fälligkeiten und die nachträgliche dingliche Übertragung (Novation) eines Teils dieser Derivate auf die EAA zurückzuführen. Hinsichtlich der Bewertung verweisen wir auf die Anhangangabe 2.

12. Sonstige Vermögensgegenstände

	Portigon Konzern		Portigon AG	
	31. 12. 2015 Mio €	31. 12. 2014 Mio €	31. 12. 2015 Mio €	31. 12. 2014 Mio €
Bilanzausweis	210,1	149,5	204,6	143,7
darunter:				
– Steuererstattungsansprüche	123,9	81,0	122,9	76,1
– Prämien für Optionsrechte	0,4	0,4	0,4	0,4

13. Anlagevermögen

Konzern	Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen kumuliert	Abschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert	Buchwert
Mio €	1. 1. 2015							31. 12. 2015	31. 12. 2014
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens	973,8						–	281,2	973,8
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens	–						–	–	–
Beteiligungen	36,5						–	29,8	36,5
Anteile an verbundenen Unternehmen	2,0						–	1,3	2,0
Immaterielle Anlagewerte	132,4	1,4	7,9	–	–	124,1	2,5	1,8	3,1
Grundstücke und Gebäude	202,0	–	196,1	–	–	4,0	0,8	1,9	113,9
Betriebs- und Geschäftsausstattung	114,6	0,3	10,6	–	–	87,6	0,6	16,7	21,5

Einzelabschluss	Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen kumuliert	Abschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert	Buchwert
Mio €	1. 1. 2015							31. 12. 2015	31. 12. 2014
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens	973,8						–	281,2	973,8
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens	–						–	–	–
Beteiligungen	36,5						–	29,8	36,5
Anteile an verbundenen Unternehmen	194,4						–	28,3	194,4
Immaterielle Anlagewerte	129,4	–	7,9	–	–	121,5	1,4	–	1,6
Grundstücke und Gebäude	46,6	–	40,7	–	–	4,0	0,2	1,9	4,9
Betriebs- und Geschäftsausstattung	114,4	0,1	10,6	–	–	87,4	0,5	16,5	21,3

Die Veränderungen im Geschäftsjahr bei den Wertpapieren resultieren im Wesentlichen aus dem Abbau der Bestände sowie aus der zeitanteiligen Auflösung von Agien und Disagien. Im Geschäftsjahr 2015 wurden keine Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens aufgrund einer erwarteten dauerhaften Wertminderung vorgenommen.

Der Posten Grundstücke und Gebäude enthält ausschließlich nicht dem eigenen Geschäftsbetrieb dienende Liegenschaften. Auf Grundstücke und Gebäude aus Rettungserwerben, die länger als fünf Jahre im Bestand sind, entfallen 1,9 Mio € (Vorjahr 2,0 Mio €).

14. Eigene Aktien

Während des gesamten Geschäftsjahres hat die Portigon AG keine eigenen Aktien erworben. Am Jahresende befanden sich keine eigenen Aktien im Bestand.

15. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	Portigon Konzern		Portigon AG	
	31. 12. 2015 Mio €	31. 12. 2014 Mio €	31. 12. 2015 Mio €	31. 12. 2014 Mio €
Rechnungsabgrenzungsposten infolge Umwidmung	279,5	282,9	279,5	282,9
Disagio aus Verbindlichkeiten	2,6	6,8	2,8	6,5
Sonstiges	14,1	12,6	9,6	10,7
Bilanzausweis	296,2	302,3	291,9	300,1

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten, die infolge der Umwidmung von Handelsbeständen im Jahr 2012 in der Portigon AG entstanden sind, handelt es sich im Wesentlichen um zu amortisierende Marktwerte ehemaliger Handelsbestands-Swaps sowie um zu amortisierende Agien und Disagien aus Geldmarktgeschäften, die bis zur Umwidmung dem Handelsbestand zugeordnet waren.

16. Latente Steuern

Im Geschäftsjahr 2015 bestehen im Portigon Konzern keine latenten Ertragsteuern (Vorjahr aktive latente Ertragsteuern 21,2 Mio €).

In der Portigon AG werden keine latenten Ertragsteuern ausgewiesen. Eine Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB besteht demzufolge nicht.

17. Nachrangige Vermögensgegenstände

Zum Bilanzstichtag sind, wie bereits zum 31. Dezember 2014, keine nachrangigen Vermögensgegenstände in den Bilanzbeständen enthalten.

18. In Pension gegebene Vermögensgegenstände

Im Geschäftsjahr 2015 wurden keine Vermögensgegenstände in Pension gegeben.

19. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	Portigon Konzern		Portigon AG	
	31. 12. 2015 Mio €	31. 12. 2014 Mio €	31. 12. 2015 Mio €	31. 12. 2014 Mio €
täglich fällig	55,0	117,3	55,0	117,3
mit Restlaufzeiten				
– bis 3 Monate	0,8	1,6	0,8	1,6
– mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	–	–	–	–
– mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	26,3	22,0	26,3	22,0
– mehr als 5 Jahre	148,0	124,9	148,0	124,9
Bilanzausweis	230,1	265,8	230,1	265,8

20. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	Portigon Konzern		Portigon AG	
	31. 12. 2015 Mio €	31. 12. 2014 Mio €	31. 12. 2015 Mio €	31. 12. 2014 Mio €
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.918,7	4.271,5	3.141,2	4.449,9
darunter:				
täglich fällig	919,2	2.117,1	1.118,4	2.272,2
mit Restlaufzeiten				
– bis 3 Monate	95,8	127,8	96,1	128,1
– mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	41,7	76,2	41,7	76,2
– mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	78,8	131,6	101,8	154,6
– mehr als 5 Jahre	1.783,2	1.818,8	1.783,2	1.818,8
Bilanzausweis	2.918,7	4.271,5	3.141,2	4.449,9
darunter:				
– Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,7	–	225,6	182,5
– Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,1	49,6	0,1	49,6

Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Rückführung von Verbindlichkeiten gegenüber der EAA zurückzuführen.

21. Verbriefte Verbindlichkeiten

	Portigon Konzern		Portigon AG	
	31. 12. 2015 Mio €	31. 12. 2014 Mio €	31. 12. 2015 Mio €	31. 12. 2014 Mio €
Begebene Schuldverschreibungen	33,0	33,9	10,0	10,9
darunter:				
Beträge, die bis zum 31. 12. des folgenden Geschäftsjahres fällig werden	10,0	10,9	10,0	10,9
Bilanzausweis	33,0	33,9	10,0	10,9

22. Treuhandverbindlichkeiten

	Portigon Konzern		Portigon AG	
	31. 12. 2015 Mio €	31. 12. 2014 Mio €	31. 12. 2015 Mio €	31. 12. 2014 Mio €
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	289,2	293,7	289,2	293,7
Sonstige Verbindlichkeiten	5.510,9	8.156,8	5.510,9	8.156,8
Bilanzausweis	5.800,1	8.450,5	5.800,1	8.450,5

In den sonstigen Verbindlichkeiten der Treuhandverbindlichkeiten sind die auf die EAA mittels Risikoübernahmevertrag übertragenen Derivate sowie die korrespondierenden Ausgleichsverbindlichkeiten ausgewiesen.

Der Rückgang der Treuhandverbindlichkeiten ist auf Fälligkeiten und die nachträgliche dingliche Übertragung (Novation) eines Teils dieser Derivate auf die EAA zurückzuführen. Hinsichtlich der Bewertung verweisen wir auf die Anhangangabe 2.

23. Sonstige Verbindlichkeiten

	Portigon Konzern		Portigon AG	
	31. 12. 2015 Mio €	31. 12. 2014 Mio €	31. 12. 2015 Mio €	31. 12. 2014 Mio €
Bilanzausweis	122,1	120,9	111,8	113,4
darunter:				
– Ausgleichsposten aus der Devisenbewertung	54,1	23,0	54,1	23,0
– Anteilszinsen für Schuldscheindarlehen und nachrangige Verbindlichkeiten	25,7	38,5	25,5	31,7
– Avalprovisionen	5,6	11,1	5,6	11,1
– Verbindlichkeiten aus fälligen Genussrechten	2,3	13,6	2,3	13,6

24. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	Portigon Konzern		Portigon AG	
	31. 12. 2015 Mio €	31. 12. 2014 Mio €	31. 12. 2015 Mio €	31. 12. 2014 Mio €
Rechnungsabgrenzungsposten infolge Umwidmung	263,2	301,9	263,2	301,9
Gebühren Kreditgeschäft	6,3	17,4	6,3	17,4
Sonstiges	4,0	5,4	4,0	5,4
Bilanzausweis	273,5	324,7	273,5	324,7

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten, die infolge der Umwidmung von Handelsbeständen im Jahr 2012 in der Portigon AG entstanden sind, handelt es sich im Wesentlichen um zu amortisierende Marktwerte ehemaliger Handelsbestands-Swaps sowie um zu amortisierende Agien und Disagien aus Geldmarktgeschäften, die bis zur Umwidmung dem Handelsbestand zugeordnet waren.

25. Rückstellungen

Die Barwerte der Altersversorgungsverpflichtungen des Portigon Konzerns ermitteln unabhängige Versicherungsmathematiker nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung zukünftiger Gehalts- und Rentensteigerungen. Für die ausschließlich im Inland vorhandenen Pensionspläne wurden folgende Rechnungsparameter und Annahmen zugrunde gelegt:

	31. 12. 2015
Abzinsungssatz	3,89%
Gehaltstrend	2,50%
Rententrend	2,20%
Fluktuation	4,00%–5,00%
Sterbetafeln	Heubeck-Richttafeln 2005 G

Zur Absicherung von Verpflichtungen aus der Altersversorgung sowie von in den anderen Rückstellungen enthaltenen weiteren Versorgungsverpflichtungen gegenüber einzelnen Versorgungsberechtigten der Portigon AG wurden erstmals im Geschäftsjahr 2014 Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Soweit die Ansprüche aus den Rückdeckungsversicherungen dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung der zugehörigen Altersversorgungs- und vergleichbaren Verpflichtungen

dienen, ist dieses Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Verpflichtungen zu verrechnen. Das Deckungsvermögen wird gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB erfolgswirksam mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen vom Versicherer ermittelten beizulegenden Zeitwert bewertet. Aufgrund der Tatsache, dass der beizulegende Zeitwert in Höhe von 17,3 Mio € die Anschaffungskosten in Höhe von 17,5 Mio € unterschreitet, ergibt sich keine Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB. Die betreffenden Verpflichtungen wurden mit dem nach Verrechnung verbleibenden passivischen Überhang wie folgt angesetzt:

Mio €	Deckungsvermögen		Zugehörige Verpflichtungen	
	Anschaffungskosten	Zeitwert	vor Verrechnung	nach Verrechnung
Pensionsverpflichtungen	17,0	16,8	737,4	720,6
Weitere Versorgungsverpflichtungen	0,5	0,5	221,4	220,9
Summe	17,5	17,3	958,8	941,5

Dabei wurde der Aufwand aus der Bewertung des Deckungsvermögens in Höhe von 0,5 Mio € gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Aufwand aus der Aufzinsung der Rückstellungen verrechnet.

Die anderen Rückstellungen der Portigon AG enthalten Rückstellungen für die Restrukturierung in Höhe von 239,5 Mio € (Vorjahr 352,6 Mio €), dem Personalbereich zuzuordnende Sachverhalte in Höhe von 250,2 Mio € (Vorjahr 265,5 Mio €) sowie sonstige Rückstellungen in Höhe von 144,9 Mio € (Vorjahr 207,5 Mio €). In den sonstigen Rückstellungen sind unter anderem 8,8 Mio € (Vorjahr 12,6 Mio €) für Erstattungsverpflichtungen im Zusammenhang mit den im Jahr 2013 an die NRW.BANK übertragenden Pensionsverpflichtungen (Dienstzeitaufwand) sowie 11,9 Mio € (Vorjahr 8,8 Mio €) zur Abdeckung von Prozessrisiken enthalten. Gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB besteht für sämtliche Rückstellungen, deren Wertansatz aufgrund der durch das BilMoG geänderten Bewertung von Verpflichtungen an sich gemindert werden müsste, ein Beibehaltungswahlrecht, soweit der Differenzbetrag bis spätestens zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müsste. Portigon hat bis zur im Vorjahr endgültigen Auflösung der noch verbliebenen Überdeckungen aus der Erstanwendung des BilMoG in Höhe von 0,7 Mio € von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht. Seither besteht keine Überdeckung mehr.

Im Portigon Konzern sind darüber hinaus noch andere Rückstellungen der Portigon Financial Services GmbH in Höhe von 66,7 Mio € (Vorjahr 52,7 Mio €) enthalten. Diese entfallen mit 31,5 Mio € (Vorjahr 31,5 Mio €) auf Rückstellungen für die Restrukturierung, mit 4,0 Mio € (Vorjahr 2,6 Mio €) auf Rückstellungen aus dem Personalbereich und mit 31,2 Mio € (Vorjahr 18,6 Mio €) auf sonstige Rückstellungen.

Der nicht bankgeschäftliche Aufzinsungsaufwand der Portigon AG in Höhe von 109,8 Mio € (Vorjahr 93,2 Mio €) wird im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen. Zusätzlich wird im Portigon Konzern der Aufzinsungsaufwand der Portigon Financial Services GmbH in Höhe von 8,2 Mio € (Vorjahr 3,9 Mio €) ebenfalls im sonstigen betrieblichen Ergebnis gezeigt.

26. Nachrangige Verbindlichkeiten

	Portigon Konzern		Portigon AG	
	31. 12. 2015 Mio €	31. 12. 2014 Mio €	31. 12. 2015 Mio €	31. 12. 2014 Mio €
Bilanzausweis	1.186,5	1.997,2	1.186,9	1.997,7
darunter:				
– gegenüber verbundenen Unternehmen	–	–	565,3	558,5

Vom Gesamtvolumen der nachrangigen Verbindlichkeiten entfällt im Portigon Konzern ein Betrag in Höhe von 184,2 Mio € (Vorjahr 841,8 Mio €) auf eine Restlaufzeit von weniger als zwei Jahren. In der Portigon AG entfällt ein Betrag von 154,2 Mio € (Vorjahr 841,8 Mio €) auf eine Restlaufzeit von weniger als zwei Jahren. Die Ursprungslaufzeiten liegen zwischen fünf und 40 Jahren.

Für nachrangige Verbindlichkeiten fielen für den Portigon Konzern Zinsaufwendungen in Höhe von 75,7 Mio € (Vorjahr 90,9 Mio €) und für die Portigon AG in Höhe von 77,3 Mio € (Vorjahr 92,7 Mio €) an. Die von der Portigon selbst oder über Tochtergesellschaften eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen den Anforderungen von Artikel 63 CRR; ein außerordentliches Kündigungsrecht ist nicht vereinbart.

Zum 31. Dezember 2015 überstieg keine Mittelaufnahme 10% des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten.

27. Genussrechtskapital

Das Genussrechtskapital der Portigon entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	Portigon Konzern		Portigon AG	
	31. 12. 2015 Mio €	31. 12. 2014 Mio €	31. 12. 2015 Mio €	31. 12. 2014 Mio €
Anfangsbestand 1. 1.	17,1	34,4	17,1	34,4
Zugänge	–	–	–	–
Abgänge	– 2,4	– 15,3	– 2,4	– 15,3
Verlustzuweisung	– 0,7	– 2,0	– 0,7	– 2,0
Endbestand 31. 12.	14,0	17,1	14,0	17,1

Die Genussscheine sehen vor, dass sich im Fall eines Bilanzverlustes der Rückzahlungsanspruch des Genussscheininhabers in demselben Verhältnis vermindert, in dem das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital einschließlich Genussscheinkapital durch die Tilgung des Bilanzverlustes gemindert wird. Für das Vorjahr wurde den Genussscheininhabern ein Anteil am Verlust in Höhe von insgesamt 3,6 Mio € zugewiesen, von dem 1,6 Mio € auf zum 31. Dezember 2014 und 2,0 Mio € auf zu späteren Zeitpunkten endfällige Genussrechte entfielen. An dem Verlust des Geschäftsjahres 2015 nimmt das Genussrechtskapital in Höhe von insgesamt 0,8 Mio € teil. Davon entfallen 0,1 Mio € auf die zum 31. Dezember 2015 endfälligen Genussrechte, deren Ausweis unter den sonstigen Verbindlichkeiten erfolgt.

Die Laufzeitstruktur des Genussrechtskapitals (nominal beziehungsweise nach Abzug der Verlustzuweisungen, vor Abzug der Disagien) im Portigon Konzern und in der Portigon AG stellt sich folgendermaßen dar:

Fälligkeit	Portigon Konzern		Portigon AG	
	vor Verlustzuweisungen Mio €	nach Verlustzuweisungen Mio €	vor Verlustzuweisungen Mio €	nach Verlustzuweisungen Mio €
2019	31,0	14,0	31,0	14,0
Summe	31,0	14,0	31,0	14,0

Die Genussscheine stellen für die Bank in Höhe von 11,2 Mio € (Vorjahr 15,2 Mio €) Ergänzungskapital im Sinne von Artikel 62 CRR dar.

28. Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2015 belief sich das gezeichnete Kapital von Portigon auf 498,6 Mio € (Vorjahr 498,6 Mio €). Es bestand zum Stichtag aus 22.695.306 Stück (Vorjahr 22.695.306 Stück) nennwertlosen, auf den Namen lautende Aktien der Gattung A. Der auf die einzelne Stückaktie entfallende rechnerische Betrag am Grundkapital beträgt 21,97 € (Vorjahr 21,97 €). Alle Aktien sind mit dem gleichen Stimmrecht ausgestattet. Hinsichtlich der aktuellen Aktionärsstruktur verweisen wir auf die Anhangangabe 46.

Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2015 beträgt für den Portigon Konzern 28,7 Mio € und für die Portigon AG 98,8 Mio €.

2005 hat Portigon stille Einlagen über 300,0 Mio US\$ und 240,0 Mio € (insgesamt 469,4 Mio €) begeben. Diese Verträge sehen die Teilnahme der stillen Gesellschafter an einem Bilanzverlust im Verhältnis des Buchwerts ihrer stillen Einlage zum Gesamtbuchwert aller am Verlust teilnehmenden Kernkapitalanteile von Portigon vor. Am maßgeblichen Verlust des Geschäftsjahres 2015 nehmen die stillen Gesellschafter in Höhe von 10,5 Mio € (Vorjahr 25,3 Mio €) teil.

Gemäß dem Vertrag über die Errichtung einer stillen Gesellschaft vom 12. Dezember 2009 leistete der FMS im Verlauf der Geschäftsjahre 2009 und 2010 in drei Tranchen die gesamte stille Einlage in Höhe von 3.000,0 Mio €. Mit Verträgen vom 22., 24. und 25. August 2012 und Übertragungstichtag zum 1. September 2012 erfolgte eine Teilveräußerung der stillen Einlage des FMS an das Land Nordrhein-Westfalen mit einem anteiligen ursprünglichen Nennbetrag von 1.000,0 Mio € und einem aufgrund von Verlustbeteiligungen der Vorjahre anteiligen Einlagennennbetrag von 893,2 Mio €. Der ursprüngliche Vertrag über die Errichtung einer stillen Gesellschaft wurde nicht geändert und sieht weiterhin die Teilnahme des stillen Gesellschafter an einem Bilanzverlust im Verhältnis des jeweiligen Einlagennennbetrags zum Gesamtbuchwert aller am Bilanzverlust teilnehmenden Haftkapitalanteile (§ 10 Abs. 2a, 4 und 5 KWG) vor. Die Gesamtverlustbeteiligung der stillen Gesellschafter ist auf die stille Einlage beschränkt. Am maßgeblichen Verlust des Geschäftsjahres 2015 nehmen die stillen Gesellschafter in Höhe von 73,7 Mio € (Vorjahr 175,0 Mio €) teil. Der Vorstand von Portigon wurde von der außerordentlichen Hauptversammlung am 23. April 2010 ermächtigt, dem FMS das Recht einzuräumen, die stille Einlage ganz oder teilweise in Aktien der Portigon AG umzutauschen. Hierzu wurde seinerzeit eine neue Aktiegattung C, nunmehr als Gattung B bezeichnet, eingerichtet, die mit einem Dividendenvorzug von 10%, einem Vorzug bei Gewinnen aus dem Verkauf von Betriebsteilen und Tochtergesellschaften sowie einem Vorrang im Liquidationsfall ausgestattet ist. Die Beteiligung des FMS darf 49,9% des Grundkapitals nicht übersteigen. Der Vertrag über die Einräumung eines Wandlungsrechts wurde im April 2010 abgeschlossen. Infolge der Teilveräußerung der stillen Einlage an das Land Nordrhein-Westfalen wurde der Vertrag über das Wandlungsrecht mit Änderungsvereinbarung zum Vertrag über die Einräumung eines Wandlungsrechts vom 26. August 2012 einschließlich des neu gefassten Vertrags zwischen FMS und Portigon über die Einräumung eines Wandlungsrechts angepasst. Dabei entsprechen insbesondere die neu gefassten Vereinbarungen über die Ausübung des Wandlungsrechts, über die Ermittlung der Anzahl der neu auszugebenden Aktien und ihres Verhältnisses zu den vor der Wandlung ausgegebenen Aktien, über den maximalen Kapitalanteil von 49,9% und die mit einem Vorrang ausgestattete neue Aktiegattung C, nunmehr Gattung B, den bisherigen Regelungen. Das Wandlungsrecht steht allein dem FMS zu, der hiervon bislang keinen Gebrauch gemacht hat.

Der nach Ergebnisverwendung einschließlich Verlustteilnahme der Genussscheininhaber und stillen Gesellschafter verbleibende Bilanzverlust beträgt für die Portigon 229,6 Mio €.

Portigon Einzelabschluss	Bestand per 31. 12. 2014 Mio €	Entnahmen/ Verlustzuweisung Mio €	Übrige Ergebnisverwendung Mio €	Bestand per 31. 12. 2015 Mio €
Gezeichnetes Kapital	498,6	-	-	498,6
Kapitalrücklage	-	-	-	-
Gewinnrücklagen	-	-	-	-
Stille Einlagen	-	-	-	-
- begeben 2005	213,1	- 10,5	-	202,6
- begeben 2009/2010	1.499,0	- 73,7	-	1.425,3
Bilanzverlust	- 215,8	- 13,8	-	- 229,6
Handelsrechtliches Eigenkapital	1.994,9	- 98,0	-	1.896,9

Hinsichtlich der Entwicklung des Eigenkapitals im Konzernabschluss verweisen wir auf den Konzern-Eigenkapitalspiegel.

29. Haftung für Altverbindlichkeiten – Grandfathering

In Übereinstimmung mit der Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Kommission vom 17. Juli 2001 wurde in Artikel 1 § 11 des Gesetzes zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in Nordrhein-Westfalen festgelegt, dass die öffentlich-rechtlichen Haftungsinstrumente „Anstaltslast“ und „Gewährträgerhaftung“ für Portigon nach einer bis zum 18. Juli 2005 geltenden Übergangsfrist für neu eingegangene Verbindlichkeiten und Verpflichtungen nicht mehr bestehen.

Hinsichtlich der Gewährträgerhaftung gelten für vor dem 19. Juli 2005 vereinbarte Verbindlichkeiten folgende Regelungen zum Grandfathering:

- Alle Verbindlichkeiten und Verpflichtungen von Portigon, die zum Stichtag 18. Juli 2001 bereits vereinbart worden waren, sind bis zum Ende ihrer Laufzeit ohne Einschränkung durch die Gewährträgerhaftung gedeckt.
- Die im Zeitraum vom 19. Juli 2001 bis zum 18. Juli 2005 begründeten Verbindlichkeiten und Verpflichtungen von Portigon bleiben von der Gewährträgerhaftung in ihrer ursprünglichen Form weiterhin gedeckt, soweit die Laufzeit dieser Verbindlichkeiten und Verpflichtungen nicht über den 31. Dezember 2015 hinausgeht; bei einer darüber hinausgehenden Laufzeit unterliegen sie nicht der Gewährträgerhaftung.

Die Träger der früheren Westdeutschen Landesbank Girozentrale werden ihren Verpflichtungen aus der Gewährträgerhaftung gegenüber Portigon umgehend nachkommen, sobald sie bei Fälligkeit der jeweiligen Verbindlichkeit ordnungsgemäß und schriftlich festgestellt haben, dass die Gläubiger keine Befriedigung aus dem Vermögen von Portigon erhalten können. Das schließt ausdrücklich die Möglichkeit ein, Verbindlichkeiten in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit der Fälligkeit zu bedienen. Eine beihilferechtliche Notifizierung ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Zum 31. Dezember 2015 bestanden noch dem Grandfathering unterliegende bilanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 1,5 Mrd € (Vorjahr 2,2 Mrd €). Ein Teilbetrag von 0,4 Mrd € (Vorjahr 0,6 Mrd €) ist dabei Bestandteil von Portfolios aus Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten, die seitens der EAA durch Garantieverträge wirtschaftlich abgesichert sind.

30. Fremdwährungsaktiva/Fremdwährungspassiva

	Portigon Konzern		Portigon AG	
	31. 12. 2015 Mrd €	31. 12. 2014 Mrd €	31. 12. 2015 Mrd €	31. 12. 2014 Mrd €
Auf Fremdwährung lautende Aktiva	2,2	4,3	2,2	4,3
Auf Fremdwährung lautende Passiva	1,7	3,4	1,6	3,3

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

32. Geografische Aufteilung von Ertragskomponenten

Die wesentlichen Ertragskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung von Portigon wurden auf den im Folgenden dargestellten geografischen Märkten erzielt:

Konzern

1. 1. – 31. 12. 2015 Mio €	Zinserträge	Laufende Erträge	Provisions- erträge	Sonstige betriebliche Erträge
Deutschland	158,2	–	179,7	134,5
Großbritannien	74,1	–	1,2	49,3
Übriges Europa	40,8	–	0,4	1,2
Fernost und Australien	9,6	–	–	1,4
Nord-/Südamerika	62,1	–	3,0	4,2
GuV-Ausweis	344,8	–	184,3	190,6

Einzelabschluss

1. 1. – 31. 12. 2015 Mio €	Zinserträge	Laufende Erträge	Provisions- erträge	Sonstige betriebliche Erträge
Deutschland	158,5	–	35,2	79,3
Großbritannien	74,1	–	0,4	49,3
Übriges Europa	40,8	–	0,4	1,2
Fernost und Australien	9,6	–	–	1,4
Nord-/Südamerika	62,1	–	2,7	4,2
GuV-Ausweis	345,1	–	38,7	135,4

Die geografische Zuordnung der Erträge erfolgt im Portigon Konzern nach dem jeweiligen Sitz der Tochtergesellschaft und in der Portigon AG nach dem jeweiligen Sitz der Niederlassung. Die laufenden Erträge enthalten die Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen.

32. Dienstleistungen für die Verwaltung und Vermittlung

Für Dritte erbrachte Dienstleistungen betreffen die Übernahme diverser Serviceleistungen, insbesondere die Verwaltung von Bankportfolios und Vermögen.

33. Sonstiges betriebliches Ergebnis

Sonstige betriebliche Erträge	Portigon Konzern		Portigon AG	
	31. 12. 2015 Mio €	31. 12. 2014 Mio €	31. 12. 2015 Mio €	31. 12. 2014 Mio €
GuV-Ausweis	190,6	57,0	135,4	82,2
darunter:				
Erträge aus der Auflösung von anderen Rückstellungen	88,4	15,5	88,4	15,5
Miet- und Grundstückserträge	4,6	5,5	4,6	5,5
Erstattung aus Verrechnung an Konzernunternehmen und Dritte	0,6	11,4	0,6	11,4
darunter:				
Erträge aus IT-Dienstleistungen	–	3,0	–	3,0
Entkonsolidierungseffekte	50,7	–	–	–
Übertragung von Pensionsrückstellungen und Vermögenswerten auf die PFS	–	–	–	26,2

Sonstige betriebliche Aufwendungen	Portigon Konzern		Portigon AG	
	31. 12. 2015 Mio €	31. 12. 2014 Mio €	31. 12. 2015 Mio €	31. 12. 2014 Mio €
GuV-Ausweis	134,0	201,6	124,4	221,0
darunter:				
Aufzinsung von Rückstellungen	117,6	97,2	109,8	93,2
Aufwendungen aus konzerninternen Verrechnungen	3,3	–	3,3	18,5
Verluste aus Sachanlageverkäufen	3,8	12,2	3,8	12,2
Verbindlichkeitenrückstellung PFS	–	78,0	–	78,0
Entkonsolidierungseffekte	–	7,9	–	–

34. Risikovorsorge

Einzelwertberichtigungen und Kreditrückstellungen (ohne Reserven gemäß §§ 340f, 340g HGB)

	Portigon Konzern		Portigon AG	
	31. 12. 2015 Mio €	31. 12. 2014 Mio €	31. 12. 2015 Mio €	31. 12. 2014 Mio €
Anfangsbestand 1. 1.	108,2	150,9	108,2	150,9
Zuführungen	–	–	–	–
Aufzinsung	–	–	–	–
Auflösungen	– 1,0	– 8,7	– 1,0	– 8,7
Verbräuche	– 41,6	– 34,0	– 41,6	– 34,0
Kurswertdifferenzen/sonstige Änderungen	–	–	–	–
Endbestand 31. 12.	65,6	108,2	65,6	108,2

Abschreibungen und Wertberichtigungen gemäß § 340f Abs. 3 und 340c Abs. 2 HGB

	Portigon Konzern		Portigon AG	
	1. 1.–31. 12. 2015 Mio €	1. 1.–31. 12. 2014 Mio €	1. 1.–31. 12. 2015 Mio €	1. 1.–31. 12. 2014 Mio €
Risikoergebnis	32,9	21,9	46,1	- 63,8
Kredite und Wertpapiere Ertrag/Aufwand	32,0	8,3	32,0	8,3
davon:				
– Kredite	32,0	8,3	32,0	8,3
Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen und Wertpapiere Ertrag/Aufwand	0,9	13,6	14,1	- 72,1
davon:				
– Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen	0,1	13,6	13,3	- 72,1
– Wertpapiere	0,8	-	0,8	-

Entsprechend § 340f Abs. 3 HGB weisen wir die Erträge und Aufwendungen aus der Bewertung im Kreditgeschäft kompensiert mit Aufwendungen aus Abschreibungen sowie Erträgen aus Zuschreibungen zu Wertpapieren der Liquiditätsreserve aus. Der Nettoertrag beträgt danach bei der Portigon 32,0 Mio € (Vorjahr Nettoertrag 8,3 Mio €).

Analog dazu erfolgte gemäß § 340c Abs. 2 HGB die Kompensation der Aufwendungen für Beteiligungen, für Anteile an verbundenen Unternehmen sowie für Wertpapiere des Anlagebestands mit den entsprechenden Erträgen. Insgesamt weisen wir danach im Konzern einen Ertrag von 0,9 Mio € (Vorjahr Ertrag 13,6 Mio €) und in der Portigon AG einen Ertrag von 14,1 Mio € (Vorjahr Aufwand 72,1 Mio €) als Risikoergebnis für Beteiligungen und Wertpapiere aus.

Darüber hinaus fielen bei der Portigon AG Aufwendungen aus der Verlustübernahme bei Tochtergesellschaften von 0,7 Mio € (Vorjahr 3,2 Mio €) an.

35. Periodenfremde Aufwendungen und Erträge

Im Geschäftsjahr 2015 sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von - 1,5 Mio € (Vorjahr - 13,3 Mio €) und periodenfremde Erträge in Höhe von 19,4 Mio € (Vorjahr 6,1 Mio €) angefallen; diese basieren nahezu ausschließlich auf Erträgen aus Steuerzinsen für Vorjahre.

36. Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis beläuft sich im Portigon Konzern auf - 197,0 Mio € (Vorjahr - 102,5 Mio €) und in der Portigon AG ebenfalls auf - 197,0 Mio € (Vorjahr - 63,2 Mio €). Das negative Ergebnis resultiert aus Restrukturierungsaufwendungen bedingt durch die Transformation des Unternehmens. So wurden insbesondere Zahlungen an einen externen Versorgungsträger geleistet, die als Deckungsmittel für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern der Londoner Niederlassung im Zusammenhang mit der versicherungsförmigen Ausfinanzierung benötigt wurden.

37. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	Portigon Konzern		Portigon AG	
	1. 1.–31. 12. 2015 Mio €	1. 1.–31. 12. 2014 Mio €	1. 1.–31. 12. 2015 Mio €	1. 1.–31. 12. 2014 Mio €
GuV-Ausweis	209,8	143,7	210,0	122,6
darunter:				
Inland	185,8	144,4	186,0	123,3
Ausland	24,0	- 0,7	24,0	- 0,7

Sonstige Angaben

38. Haftungsverhältnisse

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

	Portigon Konzern		Portigon AG	
	31. 12. 2015 Mio €	31. 12. 2014 Mio €	31. 12. 2015 Mio €	31. 12. 2014 Mio €
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	66,6	121,9	66,6	121,9
Unwiderrufliche Kreditzusagen	185,6	297,7	185,6	297,7

Die unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten setzen sich insbesondere aus Akkreditiven sowie Bürgschaften und Garantien zusammen.

Die Forderungen von Portigon, die infolge der etwaigen Inanspruchnahme einer Eventualverbindlichkeit durch den Begünstigten oder einer unwiderruflichen Kreditzusage durch den Kreditnehmer entstehen, sind ab dem Moment ihres Entstehens vom EAA-Garantievertrag erfasst.

39. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Bestellung von Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten

Portigon hat Aktiva durch Abtretung beziehungsweise Verpfändung zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten an Dritte übertragen:

	Portigon Konzern		Portigon AG	
	31. 12. 2015 Mio €	31. 12. 2014 Mio €	31. 12. 2015 Mio €	31. 12. 2014 Mio €
An Zentralnotenbanken abgetretene oder verpfändete Wertpapiere	-	1.887,9	-	1.887,9
An andere Kreditinstitute oder Kunden verpfändete Wertpapiere	181,0	177,8	181,0	177,8
Zur Absicherung von Pensions- und ähnlichen Verpflichtungen verpfändete Rückdeckungsversicherungen	17,3	14,0	17,3	14,0
Zur Teilnahme an Börsen- und Clearing-Einrichtungen als Sicherheiten hinterlegte Wertpapiere	-	0,4	-	0,4
Gesamtbetrag der übertragenen Sicherheiten	198,3	2.080,1	198,3	2.080,1

Auslagerung von Tätigkeiten

Portigon hat diverse IT- und abwicklungsunterstützende Tätigkeiten, im Wesentlichen IT-Infrastruktur-Anwendungen, Stammdatenpflege sowie Abwicklung und Verwaltung von Wertpapieren ausgelagert. Ziele der Auslagerungen sind nach einer umfassenden Wirtschaftlichkeits- und Risikoanalyse zu erreichende Effizienzsteigerungen sowie nachhaltig erzielbare Kostenvorteile. Die Auslagerungen erfolgen in Übereinstimmung mit den Anforderungen des § 25b KWG sowie der MaRisk, wobei die Auslagerungsprozesse regelmäßig hinsichtlich potenzieller Risiken analysiert und bedarfsgerecht angepasst werden.

40. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Einlagensicherung und weitere Sicherungsmechanismen

Portigon ist angeschlossenes Mitglied in der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV). Diese Sicherungseinrichtung ist dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen, das als Einlagensicherungssystem nach § 43 EinSiG amtlich anerkannt ist.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe setzt sich aus elf Sparkassen-Stützungsfonds der regionalen Sparkassen- und Giroverbände, der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen und dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen zusammen, die gemeinsam einen Haftungsverbund bilden. Zwischen den regionalen und überregionalen Fonds bestehen Regelungen zum Ausgleich bei Stützungsfällen (Überlaufvereinbarungen). Durch die erfolgte Übertragung der zurechenbaren Mittel auf den angeschlossenen Fonds weist Portigon in absehbarer Zeit – sofern keine weiteren Stützungsfälle schlagend werden und unter Bezugnahme auf die derzeitige Rechtslage – aufgrund der Beitragssystematik der Sicherungsreserve am Ende des Geschäftsjahres 2015 keine Nachschussverpflichtung auf und wird bis auf Weiteres keine weiteren Beiträge leisten müssen.

Sonstige Haftungsverhältnisse

Der Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter mittelbarer Versorgungsverpflichtungen im Sinne von Artikel 28 Abs. 2 EGHGB beläuft sich auf 114,0 Mio € (Vorjahr 91,6 Mio €).

Im Portigon Konzern bestehen Miet- und Leasingverpflichtungen sowie sonstige Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 283,7 Mio € (Vorjahr 351,2 Mio €). Davon entfallen auf die Portigon AG 190,7 Mio € (Vorjahr 235,5 Mio €). Die Laufzeit der Verträge beträgt maximal zehn Jahre. In der PFS bestehen Mietverpflichtungen sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 93,0 Mio € (Vorjahr 115,7 Mio €).

Portigon hatte gegenüber einer früheren Tochtergesellschaft die im Rahmen einer Immobilienfinanzierung eingegangenen langfristigen Erbpachtzinsverpflichtungen gegenüber dem Grundstückseigentümer bis zum Jahr 2110 garantiert. Der Berechtigte aus der Garantie hatte im Rahmen des Verkaufs der Tochtergesellschaft Portigon aus dieser Verpflichtung nicht entlassen. Um diese vertragliche Verpflichtung aufseiten von Portigon abzusichern, hatte sich wiederum der Erwerber der Tochtergesellschaft verpflichtet, Portigon aus dieser Garantie freizustellen. Zur Unterlegung der abgegebenen Rückgarantie wurden Portigon die Gesellschaftsanteile der verkauften Tochtergesellschaft verpfändet. Mit vertraglicher Vereinbarung vom 17. April 2015 erfolgte schließlich eine Übertragung der Garantie an einen Dritten, sodass das Haftungsverhältnis und eine entsprechende Rückgriffsforderung zum Abschlussstichtag nicht mehr bestanden.

41. Termingeschäfte/derivative Produkte

Mit Verweis auf die Anhangangabe 2 werden die im Rahmen der Transformation im Jahr 2012 mittels Risikoübernahmevertrag auf die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) übertragenen Derivate sowie die korrespondierenden Ausgleichsansprüche beziehungsweise -verbindlichkeiten gegenüber der EAA gemäß § 6 Abs. 1 RechKredV als Treuhandvermögen beziehungsweise Treuhandverbindlichkeiten ausgewiesen. Dabei wird auf eine über den 31. Dezember 2014 hinausgehende weitere Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert verzichtet. Vielmehr erfolgt, beginnend mit dem Berichtsjahr, eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten, deren Grundlage der zuletzt zum 31. Dezember 2014 ermittelte beizulegende Zeitwert ist. Da keine offenen Positionen vorliegen, die ein Erfüllungsrisiko beziehungsweise Währungs-, Zins- und/oder sonstige Marktpreisänderungsrisiken beinhalten, entfallen für das Geschäftsjahr 2015 sowie das Vorjahr die Angaben nach § 36 RechKredV. Ein Ausfallrisiko ist hinsichtlich dieser treuhänderisch gehaltenen Derivate mit Blick auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der EAA aufgrund seiner geringen Eintrittswahrscheinlichkeit als unbedeutend zu bewerten.

Da die Abweichung in der Bewertungsmethode ohne Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bleibt, stellt der Methodenwechsel eine begründete Ausnahme vom Grundsatz der Bewertungsstetigkeit nach § 252 Abs. 2 HGB dar.

Mit der Änderung des Geschäftsmodells der Portigon im Jahr 2012 wurde der genehmigte Produktumfang deutlich eingeschränkt. Die im Folgenden dargestellten Produktkategorien betreffen allein diejenigen derivativen Geschäfte, deren Risiken nicht mittels Risikoübernahmevertrag auf die EAA übertragen wurden.

Diese entfallen auf folgende Produktkategorien:

- Zinsbezogene Produkte
- Währungsbezogene Produkte
- Kreditderivate

Das Gesamtvolumen der nicht mittels Risikoübernahmevertrag auf die EAA übertragenen derivativen Geschäften am Bilanzstichtag beträgt auf Basis der Nominalwerte 16,5 Mrd € (Vorjahr 19,5 Mrd €)

OTC-Produkte, davon	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	2015 Mio €	2014 Mio €	2015 Mio €	2014 Mio €	2015 Mio €	2014 Mio €
Zinsbezogene Produkte	12.492	13.662	1.085	1.214	447	592
Währungsbezogene Produkte	3.892	5.594	134	136	130	114
Aktien und sonstige preisbezogene Produkte	–	–	–	–	–	–
Kreditderivate	164	222	–	–	–	–
Derivate Geschäfte insgesamt	16.548	19.478	1.219	1.350	577	706

Die in der Tabelle dargestellten Marktwerte sind vorbehaltlich einer aufsichtsrechtlich ermittelten Bewertungsanpassung (CVA) zur Berücksichtigung von Kontrahentenausfallrisiken in Höhe von 17,2 Mio €.

Angaben zu Buchwerten von nicht unter den Treuhandvermögen beziehungsweise -verbindlichkeiten ausgewiesenen Derivaten (Nichthandelsbestände), die nur bei gezahlten beziehungsweise erhaltenen Optionsprämien und bei Zinszahlungskomponenten relevant sind, führen wir unter den Bilanzposten Sonstige Vermögensgegenstände und Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sowie Sonstige Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzungsposten auf.

	Zinsbezogene Produkte		Währungsbezogene Produkte		Aktien und sonstige Produkte		Kreditderivate	
	31. 12. 2015 Mio €	31. 12. 2014 Mio €	31. 12. 2015 Mio €	31. 12. 2014 Mio €	31. 12. 2015 Mio €	31. 12. 2014 Mio €	31. 12. 2015 Mio €	31. 12. 2014 Mio €
mit Restlaufzeiten								
– bis 3 Monate	4.693	3.818	1.936	1.172	–	–	–	–
– 3 Monate bis 1 Jahr	2.194	1.972	1.252	560	–	–	–	–
– 1 bis 5 Jahre	2.846	4.175	625	3.791	–	–	–	–
– über 5 Jahre	2.759	3.697	79	71	–	–	164	222
Insgesamt	12.492	13.662	3.892	5.594	–	–	164	222

42. Bezüge der Organe

	2015 Mio €	2014 Mio €
Gesamtbezüge Vorstand	0,9	1,6
davon fix	0,9	1,6
davon erfolgsorientiert	–	–
davon ausscheidensrelevant	–	–
davon wegen Aufsichtsratsmandaten bei Konzerntöchtern	–	–
Gesamtbezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene	6,3	5,9
Bezüge Aufsichtsratsmitglieder	0,2	0,2
davon fix	0,2	0,2
davon erfolgsorientiert	–	–
davon erfolgsorientiert bezogen auf den langfristigen Unternehmenserfolg	–	–
Pensionsrückstellungen für im Geschäftsjahr aktive Vorstandsmitglieder	8,6	1,5
Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene	94,1	94,8

Für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wurde im Geschäftsjahr 2015 eine Rückstellung in Höhe von 0,2 Mio € (Vorjahr 0,2 Mio €) gebildet. Darüber hinaus wurden bare Auslagen der Aufsichtsratsmitglieder in Höhe von 32 T€ (Vorjahr 38 T€) pauschal verrechnet.

Bezüge der Vorstandsmitglieder

Zeitraum	Bezüge fix*	Bezüge erfolgsorientiert	Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung	Mandatsbezüge bei Konzerngesellschaften	Gesamtbezüge	Verpflichtungswert/Barwert aus Versorgungszusagen per 31. 12. 2015	Im Jahr 2015 zugeführter/reduzierter Betrag der Versorgungszusage
	€	€	€	€	€	€	€
Beckmann, Hubert 3. 9.–31. 12. 2015	148.399	–	–	–	148.399	7.068.156	927.589
Franzmeyer, Dr. Kai Wilhelm 1. 1.–12. 8. 2015	328.844	–	–	–	328.844	968.198	– 75.199
Stemper, Dr. Peter 1. 1.–31. 12. 2015	383.755	–	–	–	383.755	593.571	147.634
Vorstand gesamt 1. 1.–31. 12. 2015	860.998	–	–	–	860.998	8.629.925	1.000.024

* Inklusive Sachbezügen, Steuern und Arbeitgeberanteilen Sozialversicherung.

Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder

	Zeitraum	Bezüge fix €	Bezüge erfolgsorientiert €	Gesamtbezüge €
Hock, Gudrun	1. 1.–31. 12. 2015	17.233	–	17.233
Jörg, Susanne	1. 1.–18. 12. 2015	9.644	–	9.644
Kahl, Dr. Bruno	1. 1.–15. 1. 2015	411	–	411
Klug, Gabriele C.	1. 1.–31. 12. 2015	19.644	–	19.644
Ludwig, Doris	1. 1.–18. 12. 2015	25.562	–	25.562
Neuhaus, Klaus	1. 1.–31. 12. 2015	14.822	–	14.822
Plogmann, Dr. Friedhelm	1. 1.–31. 12. 2015	29.288	–	29.288
Rabitzsch, Matthias	1. 1.–31. 12. 2015	14.548	–	14.548
Walter-Borjans, Dr. Norbert	1. 1.–31. 12. 2015	14.822	–	14.822
Zwischensumme		145.974	–	145.974
Pauschale Abrechnung der baren Auslagen				31.500
Umsatzsteuer auf die gezahlten Beträge				24.125
Aufsichtsrat gesamt				201.599

43. Kredite an Organe

Den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Portigon AG wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt.

44. Honorar des Abschlussprüfers

	2015 Mio €	2014 Mio €
Abschlussprüfungsleistungen	0,9	0,9
Andere Bestätigungsleistungen	1,4	2,1
Gesamt	2,3	3,0

45. Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Anzahl der Beschäftigten betrug im Jahresdurchschnitt 2015:

Konzern	männlich	weiblich	insgesamt 2015	insgesamt 2014
Inländische Konzerngesellschaften/ Niederlassungen	475	414	889	1.262
Ausländische Konzerngesellschaften/ Niederlassungen	148	103	251	416
Insgesamt	623	517	1.140	1.678

Einzelabschluss	männlich	weiblich	insgesamt 2015	insgesamt 2014
Inländische Niederlassungen	215	213	428	851
Ausländische Niederlassungen	70	68	138	315
Gesamt	285	281	566	1.166

Durchschnittlich 3 (Vorjahr 10) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befanden sich in einem Ausbildungs- oder ausbildungsähnlichen Verhältnis.

46. Beteiligungen an der Portigon AG

Aktionäre	Beteiligungsquote	
	31. 12. 2015 in %	31. 12. 2014 in %
Land Nordrhein-Westfalen	69,490	69,490
NRW.BANK	30,510	30,510
Gesamt	100,000	100,000

Das Land Nordrhein-Westfalen hat uns gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihm unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an unserer Gesellschaft gehört. Ferner hat das Land Nordrhein-Westfalen mitgeteilt, dass ihm die Beteiligung der vom Land Nordrhein-Westfalen abhängigen NRW.BANK an der Portigon AG gemäß § 16 Abs. 4 AktG zuzurechnen ist.

47. Mandate der Vorstandsmitglieder

Folgende Vorstandsmitglieder der Portigon AG waren im Geschäftsjahr 2015 Vorsitzende beziehungsweise Mitglieder eines Kontrollgremiums einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB in Verbindung mit § 267 Abs. 3 HGB:

[Dr. Kai Wilhelm Franzmeyer](#)

Portigon Financial Services GmbH (bis 3. 9. 2015)

[Dr. Peter Stemper](#)

Portigon Financial Services GmbH (seit 10. 9. 2015 Vorsitzender)

48. Mandate der Mitarbeiter

Mandate der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Portigon Konzerns

Folgende Konzernmitarbeiterinnen und Konzernmitarbeiter waren im Geschäftsjahr 2015 Vorsitzende beziehungsweise Mitglieder eines Kontrollgremiums einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB in Verbindung mit § 267 Abs. 3 HGB:

[Susanne Jörg](#)

Portigon AG (bis 18. 12. 2015)

[Kerstin Heidler](#)

Portigon Financial Services GmbH (ab 30. 4. 2014)

[Doris Ludwig](#)

Portigon AG (bis 18. 12. 2015)

Portigon Financial Services GmbH (ab 1. 2. 2014)

Mandate der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Portigon AG

Folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren im Geschäftsjahr 2015 Vorsitzende beziehungsweise Mitglieder eines Kontrollgremiums einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB in Verbindung mit § 267 Abs. 3 HGB:

Walter Ehlen

Portigon Financial Services GmbH (ab 15. 9. 2015)

Peter Minhorst

Portigon Financial Services GmbH (ab 8. 12. 2014)

Max Niesert

AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH

Matthias Rabitzsch

Portigon AG (ab 11. 12. 2014)

49. Organe der Portigon AG

Vorstand der Portigon AG

Hubert Beckmann

Mitglied und Vorsitzender des Vorstandes vom 3. 9. 2015 bis 31. 3. 2016

Dr. Peter Stemper

Mitglied des Vorstandes

Vorsitzender des Vorstandes ab 1. 4. 2016

Frank Seyfert

Mitglied des Vorstandes ab 1. 4. 2016

Dr. Kai Wilhelm Franzmeyer

Mitglied und Vorsitzender des Vorstandes bis 12. 8. 2015

Aufsichtsrat der Portigon AG

Dr. Friedhelm Plogmann

Vorsitzender bis 18. 12. 2015,

Mitglied vom 18. 12. 2015 bis 4. 1. 2016

erneut Vorsitzender seit 4. 1. 2016

Unternehmensberater

Meerbusch

Matthias Rabitzsch

Stellvertretender Vorsitzender seit 4. 1. 2016,

vorher bereits Mitglied

Executive Director

Portigon AG

Doris Ludwig

Stellvertretende Vorsitzende vom 21. 1. 2015 bis 18. 12. 2015,

vorher bereits Mitglied

Direktorin

Portigon Financial Services GmbH

Gudrun Hock

Mitglied der Geschäftsführung
Düsseldorf Congress Sport & Event GmbH

Susanne Jörg

Mitglied bis 18. 12. 2015
Director
Portigon Financial Services GmbH

Dr. Bruno Kahl

Mitglied bis 15. 1. 2015
Ministerialdirektor
Bundesministerium der Finanzen

Gabriele C. Klug

Stadtkämmerin
Stadt Köln

Klaus Neuhaus

Vorsitzender des Vorstandes
NRW.BANK

Dr. Norbert Walter-Borjans

Finanzminister
Land Nordrhein-Westfalen

50. Angaben zum Anteilsbesitz

Liste des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11, § 313 Abs. 2 sowie § 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB

Meldendes Unternehmen: Portigon AG

Stand: 31. Dezember 2015

Zielwährung/Einheit: EUR/in Tsd.

(alle Kurse sind zum Stichtag 31. Dezember 2015 in EUR umgerechnet)

Angabe Kapitalanteil und abweichende Stimmrechte in %

I. In den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen							
Voll konsolidierte Tochterunternehmen							
Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapitalanteil	abw. Stimmrechte	WKZ	Eigenkapital	Ergebnis
1	Portigon Europe (UK) Holdings Limited ⁶	London, Großbritannien	100,00		GBP	34,32	- 20,77
2	Portigon Finance Curaçao N.V. ⁶	Willemstad, Curaçao	100,00		EUR	452,53	406,53
3	Portigon Financial Services GmbH ⁶	Düsseldorf	100,00		EUR	102.076,59	- 55.812,14

II. In den Konzernabschluss nicht einbezogene Unternehmen**Nicht einbezogene Tochterunternehmen (von untergeordneter Bedeutung)**

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapitalanteil	abw. Stimmrechte	WKZ	Eigenkapital	Ergebnis
4	Harrier Capital Management (Bermuda) Ltd. ³	Hamilton, Bermuda	100,00		USD	163,74	0,08
5	Portigon International Services Limited ^{1 5}	St. Helier, Jersey	100,00		GBP	450,15	- 18,97
6	Portigon Property Services Limited ^{1 6}	London, Großbritannien	100,00		GBP	12,18	6,73
7	Portigon UK Limited ^{1 6}	London, Großbritannien	100,00		GBP	0,00	0,00
8	Portigon Versorgungskasse GmbH ⁶	Düsseldorf	100,00		EUR	25,00	0,00
9	Treuhand- und Finanzierungsgesellschaft für Wohnungs- und Bauwirtschaft mit beschränkter Haftung, Treufinanz ⁶	Düsseldorf	65,41	66,37	EUR	2.592,70	- 199,10
10	West Treuhand- und Verwaltungsgesellschaft mbH ⁶	Düsseldorf	100,00		EUR	33,80	8,80
11	WMB Leasing Seven Limited ^{1 6}	London, Großbritannien	100,00		GBP	5,92	1,20

III. Unternehmensanteile**Kapitalanteil von mindestens 20%**

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapitalanteil	abw. Stimmrechte	WKZ	Eigenkapital	Ergebnis
12	Garnet Real Estate LLC ⁶	New York, USA	100,00		USD	0,00	k. A.
13	Indigo Holdco LLC ⁶	New York, USA	100,00		USD	2.589,16	k. A.
14	Indigo Land Groveland LLC ¹	New York, USA	100,00			k. A.	k. A.
15	Indigo Land Progresso Lofts, LLC ¹	New York, USA	100,00			k. A.	k. A.
16	Indigo Real Estate, LLC ^{1 4}	New York, USA	100,00		USD	11.644,20	k. A.
17	WLB ASA Ethanol LLC ⁶	New York, USA	100,00		USD	0,00	k. A.

¹ Mittelbar gehalten.

² Mit der Gesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

³ Es liegen Daten nur zum 31. 12. 2005 vor.

⁴ Es liegen Daten nur zum 31. 12. 2009 vor.

⁵ Es liegen Daten nur zum 31. 12. 2013 vor.

⁶ Es liegen Daten nur zum 31. 12. 2014 vor.

Düsseldorf, den 1. März 2016

Portigon AG
Der Vorstand

Hubert Beckmann

Dr. Peter Stemper

Country-by-Country-Reporting nach § 26a KWG zum 31. Dezember 2015

Die Anforderungen zum Country-by-Country-Reporting gemäß der EU-Richtlinie 2013/36/EU („Capital Requirements Directive, CRD IV“) wurden mit § 26a KWG in deutsches Recht umgesetzt.

Mit dem Country-by-Country-Reporting werden für das Geschäftsjahr 2015 die angefallenen Umsätze, die Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten, der Gewinn oder Verlust vor Steuern sowie die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag je Mitgliedstaat der EU und von Drittländern dargestellt, in der die im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen Unternehmen eine Niederlassung oder ihren Sitz haben. Als Umsatz wird das in den Konzernabschluss nach HGB einbezogene Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit vor Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten und vor Verwaltungsaufwendungen sowie Risikovorsorge angegeben.

Land	Umsatz*	Gewinn oder Verlust vor Steuern*	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag*	Anzahl der Vollzeitbeschäftigten
Deutschland	293,0	- 66,7	186,0	751
Australien	0,7	13,2	0,0	6
Curaçao	0,4	0,2	0,0	0
Hongkong	- 0,6	- 1,8	0,0	4
Italien	- 3,2	- 9,9	0,0	17
Japan	- 0,1	15,8	0,0	0
Singapur	- 0,5	- 2,0	- 0,1	7
Spanien	2,2	0,1	- 0,2	12
UK	45,0	- 231,6	0,0	109
USA	4,5	- 25,3	24,3	52

* Alle Werte in Mio €.

Firma	Art der Tätigkeit	Sitz/Ort	Land
Portigon AG, Niederlassung Düsseldorf	Kreditinstitut	Düsseldorf	Deutschland
Portigon Financial Services GmbH, Niederlassung Düsseldorf	Finanzdienstleister	Düsseldorf	Deutschland
Portigon AG, Niederlassung Sydney	Kreditinstitut	Sydney	Australien
Portigon Finance Curaçao N.V.	Finanzdienstleister	Willemstad	Curaçao
Portigon AG, Niederlassung Hongkong	Kreditinstitut	Hongkong	Hongkong
Portigon AG, Niederlassung Mailand	Kreditinstitut	Mailand	Italien
Portigon AG, Niederlassung Tokio	Kreditinstitut	Tokio	Japan
Portigon AG, Niederlassung Singapur	Kreditinstitut	Singapur	Singapur
Portigon AG, Niederlassung Madrid	Kreditinstitut	Madrid	Spanien
Portigon AG, Niederlassung London	Kreditinstitut	London	UK
Portigon Europe (UK) Holdings Limited	Finanzinstitut	London	UK
Portigon Financial Services GmbH, Niederlassung London	Finanzdienstleister	London	UK
Portigon AG, Niederlassung New York	Kreditinstitut	New York	USA
Portigon Financial Services GmbH, Niederlassung New York	Finanzdienstleister	New York	USA

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Zu dem Konzernabschluss, dessen Konzernanhang mit dem Anhang des Jahresabschlusses der Portigon AG zusammengefasst wurde, und dem Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den von der Portigon AG, Düsseldorf, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung, Konzern-Eigenkapitalspiegel und Konzernanhang, der mit dem Anhang des Jahresabschlusses der Portigon AG zusammengefasst wurde, – sowie den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Portigon AG zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und über den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen in dem Abschnitt „Ausblick“ des Konzernlageberichts hin. Dort wird zu der Tochtergesellschaft Portigon Financial Services GmbH, Düsseldorf („PFS“) ausgeführt, dass das Signing zum Erwerb der Anteile an der PFS durch die EAA am 17. Februar 2016 erfolgte und ein Closing für März 2016 erwartet wird. Ein Vollzug dieser Transaktion wie vorgesehen ist Voraussetzung dafür, dass die Auflage der Europäischen Kommission, dass im Falle des Scheiterns einer Privatisierung bis zum 31. Dezember 2016 die PFS mit Wirkung zum 31. Dezember 2017 ihre Aktivitäten einzustellen hat, entfällt und die Geschäftstätigkeit der PFS sich künftig an dem durch den Abwicklungsplan der EAA vorgezeichneten, mittelfristigen Zeithorizont und deren Nachfrage nach Dienstleistungen orientieren kann.“

Düsseldorf, 1. März 2016

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Lösken
Wirtschaftsprüfer

gez. Eckert
Wirtschaftsprüferin

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, der Portigon AG, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, 1. März 2016

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Lösken
Wirtschaftsprüfer

gez. Eckert
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2015 wurden wesentliche Etappenziele im Rahmen des Rückbaus der Portigon AG erreicht. Hierzu zählt insbesondere die Verständigung mit der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) über eine Übertragung der Servicetochter Portigon Financial Services GmbH (PFS) sowie die Ausgestaltung der zukünftigen Zusammenarbeit zwischen beiden Häusern. Im Rahmen des operativen Rückbaus wurde die Bilanzsumme im Geschäftsjahr 2015 abermals deutlich reduziert, gleichzeitig wurde der Schließungsprozess der Auslandsstandorte konsequent fortgeführt. Parallel hierzu wurde der Personalarückbau planmäßig weiter fortgesetzt. So arbeiteten im Verlauf des vergangenen Jahres erstmals weniger als 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Portigon AG (PAG). Darüber hinaus konnten langfristige Regelungen zur Absicherung der Pensionsverpflichtungen der PAG erarbeitet werden.

Die genannten Themen prägten maßgeblich die Arbeit des Aufsichtsrates im Jahr 2015. Zusammen mit dem Vorstand wurden die anspruchsvollen und komplexen Projekte sowie die damit verbundenen Folgeaktivitäten intensiv diskutiert und die erforderlichen Entscheidungen getroffen.

Aufgrund des angesprochenen dauerhaften Personalabbaus unterliegt die Portigon AG nicht mehr dem Drittelbeteiligungsgesetz. War das Gremium „Aufsichtsrat“ bisher mit sechs Vertretern der Anteilseigner und drei Vertretern der Arbeitnehmer besetzt, erfolgt die Wahl aller Aufsichtsratsmitglieder nunmehr allein durch die Hauptversammlung. Im Wege der damit einhergehenden Satzungsänderung wurden der Aufsichtsrat auf sechs Mitglieder verkleinert und die Geschäftsordnungen von Aufsichtsrat und Vorstand angepasst. So verzichtet der Aufsichtsrat zukünftig auf die Bildung von Ausschüssen, deren bisherige Aufgaben nunmehr vom Plenum übernommen werden. Nach Abschluss des gesetzlich vorgeschriebenen Statusverfahrens wurden die Aufsichtsratsmitglieder in der Hauptversammlung am 18. Dezember 2015 neu gewählt. Anschließend wählten die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Friedhelm Plogmann zum Vorsitzenden und Matthias Rabitzsch zum stellvertretenden Vorsitzenden des Gremiums.

Überwachung und Beratung der Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2015 kam der Aufsichtsrat zu insgesamt zehn Sitzungen – davon eine im Rahmen einer Telefonkonferenz – zusammen, um den Vorstand zu beraten, dessen Geschäftsführung zu überwachen, die erforderlichen Beschlüsse zu fassen und das Unternehmen im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Aufgabenstellungen aktiv zu begleiten. Der Aufsichtsrat ist dabei seinen Aufgaben entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sowie den Regelwerken vollumfänglich nachgekommen. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse wurden vom Vorstand kontinuierlich und ausführlich über die maßgeblichen Fragen der Unternehmensplanung, der Geschäftsentwicklung, der Unternehmensführung und -strategie sowie über wesentliche Ereignisse und Geschäftsvorfälle unterrichtet. Soweit Entscheidungen und Geschäftsvorgänge der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften, wurden diese vorgelegt und entschieden.

Die Überwachung und Prüfung der Geschäftsführung des Vorstandes durch den Aufsichtsrat erfolgten anhand erteilter beziehungsweise eingeforderter Informationen sowie aufgrund bereitgestellter Unterlagen. Der Aufsichtsratsvorsitzende, dessen Stellvertreter(in) und der Vorstandsvorsitzende erörterten zudem in regelmäßigen Gesprächen aktuelle Einzelthemen und Entscheidungen des Vorstandes.

Aufsichtsratsplenium

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2015 am 26. Januar, 26. Februar, 27. April, 17. Juni, 12. August, 14. August (im Rahmen einer Telefonkonferenz), 3. September, 28. Oktober, 12. November und am 9. Dezember. Des Weiteren fasste er außerhalb von Sitzungen fünfmal Beschlüsse im Rahmen von schriftlichen Umlaufverfahren und zwar am 14. und 21. Januar, 11. März, 2. Juni und am 28. September; soweit nachfolgend nicht anders geschildert, befassten sich diese Verfahren mit Beweisbeschlüssen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II zur WestLB (PUA II).

In seinen Sitzungen erörterte er die aktuelle Geschäftslage des Unternehmens auf Basis des vom Vorstand vorgetragenen Berichts zur Lage, ließ sich von der Vorsitzenden des Prüfungs- und Risikoausschusses über die Ausschussarbeit informieren und behandelte regelmäßig Vorstandsangelegenheiten. Einen weiteren Schwerpunkt der Aufsichtsratsarbeit bildete – wie bereits erwähnt – die Neuregelung der Aufgabenverteilung zwischen der Portigon AG, ihrer Servicetochter PFS und der EAA. Darüber hinaus fasste der Aufsichtsrat auch in seinen Sitzungen regelmäßig Beschlüsse zum PUA II und ließ sich über den Sachstand im Themenkomplex „Kunstbestand der Portigon AG“ unterrichten.

Einen ersten Beschluss zum Thema „PUA II“ fasste der Aufsichtsrat am 14. Januar im Rahmen eines Umlaufverfahrens.

In einem Umlaufverfahren bestellte der Aufsichtsrat am 21. Januar Doris Ludwig zur stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates und des Präsidiums und wählte darüber hinaus Doris Ludwig und Matthias Rabitzsch zu Mitgliedern des Prüfungs- und Risikoausschusses.

In seiner Sitzung am 26. Januar befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Kunstbestand der Portigon AG. An diesem Tag informierte sich der Aufsichtsrat zudem im Rahmen einer Vortragsveranstaltung über aktuelle Entwicklungen des Aktienrechts und spezifische Themenstellungen zum Jahresabschluss der Portigon AG.

Neben den genannten Schwerpunktthemen erörterte der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 26. Februar 2015 die Planung für die Jahre 2015 bis 2019 und traf einen Beschluss zur Strafrechtsschutzversicherung.

Die Aufsichtsratsitzung am 27. April stand im Zeichen des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2014. Der Aufsichtsrat stellte nach Berichterstattung durch die Prüfungs- und Risikoausschussvorsitzende sowie durch den Abschlussprüfer den Jahresabschluss fest und billigte den Konzernabschluss, beschloss über den Bericht des Aufsichtsrates für das Jahr 2014 und den Corporate-Governance-Bericht der Portigon AG im Geschäftsbericht für das Jahr 2014. Des Weiteren schlug der Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, Beschlüsse hinsichtlich der Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014 sowie hinsichtlich der Bestellung der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Jahres- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 zu fassen. Am selben Tag fand die ordentliche Hauptversammlung statt, die sich mit den abschlussrelevanten Themenstellungen befasste und die entsprechenden vom Aufsichtsrat empfohlenen Beschlüsse traf.

In seiner Sitzung am 17. Juni beschäftigte sich der Aufsichtsrat neben den bekannten Schwerpunktthemen mit dem zukünftigen Management der Pensionsverpflichtungen und fasste einen Beschluss zur D&O-Versicherung sowie zum PUA II.

In der Sitzung am 12. August und im Rahmen einer Telefonkonferenz am 14. August befasste sich der Aufsichtsrat mit Personalfragen des Vorstandes. Dr. Kai Wilhelm Franzmeyer schied mit Wirkung vom 12. August aus dem Vorstand der Portigon AG aus.

Der Aufsichtsrat bestellte in seiner Sitzung am 3. September Hubert Beckmann mit sofortiger Wirkung zum Mitglied des Vorstandes sowie zu dessen interimistischen Vorstandsvorsitzenden.

In der Aufsichtsratssitzung am 28. Oktober wurde neben den bekannten Sachverhalten auch das Thema „Kommunale Derivate“ behandelt.

In seiner Sitzung am 12. November befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit dem Thema „Gesamtregelung Portigon AG, PFS und EAA“ und empfahl der Hauptversammlung, Beschlüsse hinsichtlich der Veräußerung und Übertragung der PFS an die EAA zu fassen.

In seiner letzten Sitzung des Jahres am 9. Dezember befasste sich der Aufsichtsrat neben den Themen „Dividendenarbitragegeschäft“, „Pensionsverpflichtungen“, „Kunst“ und „Strafrechtsschutzversicherung“ schwerpunktmäßig mit dem sogenannten Statusverfahren zur Zusammensetzung des Aufsichtsrates. Nach dessen Abschluss wurde der Hauptversammlung empfohlen, einen Beschluss zur Änderung der Satzung und zur Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates zu treffen. Darüber hinaus beschloss der Aufsichtsrat, korrespondierend die Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Portigon AG anzupassen.

Zudem stellte der Aufsichtsrat in dieser Sitzung die Weichen für die künftige Führung der Portigon AG. Mit Wirkung zum 1. April 2016 berief er Frank Seyfert zum ordentlichen Vorstandsmitglied der Bank. Am selben Tag wird Dr. Peter Stemper den Vorstandsvorsitz von Hubert Beckmann übernehmen, der planmäßig zum 31. März 2016 aus dem Gremium ausscheidet.

Arbeit in den Ausschüssen

Das Präsidium kam im Geschäftsjahr 2015 insgesamt dreimal zusammen, und zwar am 26. Februar, am 27. April und am 17. Juni. Darüber hinaus wurden am 17. Dezember Beschlüsse im Rahmen eines Umlaufverfahrens gefasst. Das Präsidium kam den ihm gemäß den Regelwerken zugewiesenen Aufgaben nach, bereitete die jeweils nachfolgende Aufsichtsratssitzung vor, befasste sich mit den Mandaten des Vorstandes sowie mit Vorstandsangelegenheiten und ließ sich zudem über den Status laufender Gerichtsverfahren unterrichten. Im Umlaufverfahren traf es darüber hinaus am 17. Dezember den Vorratsbeschluss gemäß § 15 KWG für das Geschäftsjahr 2016.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss der Portigon AG tagte im Geschäftsjahr 2015 insgesamt fünfmal, und zwar am 26. Januar, am 13. April, am 3. Juni, am 3. September und am 26. November. Am 26. Januar befasste sich der Prüfungs- und Risikoausschuss mit dem Dividendenarbitragegeschäft der ehemaligen WestLB. In der Ausschusssitzung am 13. April wurden schwerpunktmäßig die relevanten Themen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2014 behandelt. Der Prüfungs- und Risikoausschuss empfahl nach entsprechendem Bericht des Abschlussprüfers dem Aufsichtsrat, den Jahresabschluss 2014 festzustellen, den Konzernabschluss 2014 zu billigen und die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes zu entlasten. Des Weiteren gab er eine entsprechende Beschlussempfehlung an den Aufsichtsrat hinsichtlich der Bestellung des Abschlussprüfers. Darüber hinaus befasste er sich unter anderem mit dem Jahresbericht 2014 sowie der Berichterstattung gemäß § 25c KWG der internen Revision. Aus dem Bereich der risikorelevanten Themen wurde unter anderem der Bericht zur Risikolage zum 31. Dezember 2014 diskutiert.

Der Ausschuss kam am 3. Juni zu einer weiteren Sitzung zusammen und beriet unter anderem über den Bericht zur Risikolage zum 31. März 2015 sowie den Kunstbestand der Portigon AG. Des Weiteren ließ sich der Ausschuss durch Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über Dividendenarbitragegeschäfte der ehemaligen WestLB unterrichten. In der Sitzung am 3. September wurde erneut die Thematik „Dividendenarbitragegeschäfte der ehemaligen WestLB“ diskutiert. Darüber hinaus beriet der Ausschuss über die Prüfungsschwerpunkte und -erweiterungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und befasste sich mit einem Zwischenbericht des Vorstandes zur Prüfung der Portigon AG durch den Landesrechnungshof. Weitere Themen waren der turnusmäßige Bericht der internen Revision gemäß § 25c KWG sowie der Bericht zur Risikolage zum 30. Juni 2015. In seiner letzten Sitzung am 26. November bildeten unter anderem die Berichterstattung der internen Revision gemäß § 25c KWG, der Bericht zur Risikolage zum 30. September 2015 sowie die Risikostrategie der Portigon Gruppe wesentliche Diskussionsschwerpunkte.

Prüfung des Abhängigkeitsberichts

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat als gesetzlicher Abschlussprüfer einen Prüfungsbericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 zur Prüfung gemäß § 313 Abs. 1 AktG vorgelegt. Der Prüfer hat bestätigt, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts des Vorstandes der Portigon AG über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG richtig sind und bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.

Die Überprüfung des Berichts des Vorstandes der Portigon AG über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG durch den Aufsichtsrat hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Aufsichtsrat schließt sich den Ergebnissen der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Hiernach und nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat gegen die Schlussklärung des Vorstandes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen.

Prüfung und Feststellung von Jahres- und Konzernabschluss 2015

In seiner Sitzung am 18. März 2016 stellte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss 2015 fest, billigte den Konzernabschluss und empfahl der Hauptversammlung, in ihrer Sitzung am 18. März 2016 Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2015 zu entlasten sowie die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 zu bestellen.

Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht der Bank sowie der Konzernabschluss und Konzernlagebericht, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss und Konzernabschluss sowie der Jahresbericht der Konzernrevision gemäß den Mindestanforderungen an die interne Revision rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Der Abschlussprüfer, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, nahm an den prüfungsrelevanten Sitzungen des Aufsichtsrates teil. Der Abschlussprüfer prüfte den Jahresabschluss inklusive Lagebericht sowie den Konzernabschluss inklusive Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2015. Jahresabschluss und Lagebericht der Portigon AG und des Konzerns einschließlich der ihnen zugrunde liegenden Buchführung wurden mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat erörterte die Abschlüsse, prüfte die Lageberichte und diskutierte die Berichte des Abschlussprüfers über die Ergebnisse seiner Prüfung. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wurden keine Einwendungen erhoben.

Düsseldorf, den 18. März 2016

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates

A handwritten signature in blue ink, reading "F. Plogmann". The signature is written in a cursive, flowing style.

Dr. Friedhelm Plogmann

Corporate Governance in der Portigon AG

Kohärente Corporate-Governance-Standards sind für eine verantwortungsvolle und transparente Unternehmensführung unabdingbar und Teil des Selbstverständnisses der Portigon AG.

Die Portigon AG legt deshalb ihrer Unternehmensführung den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner jeweils gültigen Fassung zugrunde und hat dies in den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat verankert, obwohl eine derartige Verpflichtung nur für börsennotierte Unternehmen besteht. Im Jahr 2015 wurde der DCGK erneut angepasst, die aktuelle Fassung datiert vom 5. Mai 2015 inklusive der Beschlüsse aus der Plenarsitzung vom selben Tag.

Der DCGK spiegelt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften wider und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Über die Einhaltung der Empfehlungen des DCGK informiert die Portigon AG regelmäßig auf freiwilliger Basis im Geschäftsbericht und auf der Internetseite unter www.portigon.com.

Vergütungsbericht

Die Portigon AG hat ihr Vergütungssystem entsprechend den „Principles for Sound Compensation Practices“ ausgerichtet.

Die Vergütung des Vorstandes legt die Portigon AG sowohl im Geschäftsbericht als auch in einem Vergütungsbericht offen, der als Teil des Corporate-Governance-Berichts auch das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder in seinen Grundzügen erläutert. Überdies enthält der Vergütungsbericht unter anderem Angaben über die Zusammensetzung und die Höhe der Vergütung des Aufsichtsrates.

Im Übrigen erfolgt die Veröffentlichung zur Vergütung der Organmitglieder nach Maßgabe des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes (FMStFG) und den mit der Finanzmarktstabilisierungsanstalt (FMSA, vormals SoFFin) geschlossenen Verträgen.

Vorstandsvergütung

Die Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern einschließlich deren Anstellungsverträgen erfolgte bis zum 18. Dezember 2015 durch das Präsidium des Aufsichtsrates der Portigon AG. Auf dieser Grundlage legte der Aufsichtsrat die Vergütung des Vorstandes der Portigon – entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und nach Maßgabe der FMSA beziehungsweise des FMStFG und der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) – fest. Dies gilt insbesondere für Gehälter und andere Vergütungsbestandteile, einschließlich Pensionszusagen. Mit den Mitgliedern des Vorstandes werden entsprechende Dienstverträge geschlossen. Mit Einstellung des Präsidiums wurden dessen Aufgaben auf das Plenum übertragen.

Das Fixum als leistungsunabhängige Grundvergütung wird monatlich als Gehalt ausbezahlt. Eine Überprüfung findet üblicherweise im Rahmen von Vertragsverlängerungen statt. Die fest zugesagten Leistungen enthalten im üblichen Rahmen die gewährten Sachbezüge. Hierzu zählen im Wesentlichen die Übernahme von Kosten für einen Zweit- beziehungsweise Dienstwohnsitz sowie Prämien für Versicherungen, soweit derartige Leistungen vertraglich zugesagt wurden.

Als Nebenleistungen gewährte die Portigon AG ihren Vorstandsmitgliedern Organisationsleistungen wie zum Beispiel den Aufwand für einen Heimarbeitsplatz, jährliche ärztliche Vorsorgeuntersuchungen und Geschäftsreisen.

Mit Wirkung zum 1. November 2009 hat die damalige WestLB AG umfangreiche Verträge mit dem SoFFin zur Stabilisierung der Bank abgeschlossen. In diesem Kontext haben alle zum damaligen Zeitpunkt amtierenden Vorstandsmitglieder eine Verpflichtungserklärung unterschrieben. In diesem Kontext wurde die monetäre Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied seit 1. November 2009 auf 500 T€ pro Jahr begrenzt.

Aufsichtsratsvergütung

Die Aufsichtsratsmitglieder der Portigon AG erhalten nach Abschluss eines Geschäftsjahres eine angemessene Vergütung, die durch Beschluss der Hauptversammlung am 31. August 2012 festgesetzt wurde.

Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern ihre baren Auslagen in Form einer pauschalen Abrechnung und die auf die Vergütung und baren Auslagen gegebenenfalls entfallende Umsatzsteuer, falls sie Letztere gesondert in Rechnung stellen.

Bezüge der Organe im Geschäftsjahr 2015

Die Bezüge der Organe der Portigon AG im Geschäftsjahr 2015 stellten sich wie folgt dar:

	1. 1. – 31. 12. 2015 Mio €	1. 1. – 31. 12. 2014 Mio €
Gesamtbezüge Vorstand	0,9	1,6
– davon fix	0,9	1,6
– davon erfolgsorientiert	0	0
– davon ausscheidensrelevant	0	0
– davon wegen Aufsichtsratsmandaten bei Konzerntöchtern	0	0
Gesamtbezüge für ehemalige Vorstandsmitglieder sowie deren Hinterbliebene	6,3	5,9
Bezüge Aufsichtsratsmitglieder	0,2	0,2
– davon fix	0,2	0,2
– davon erfolgsorientiert	0	0
– davon erfolgsorientiert bezogen auf den langfristigen Unternehmenserfolg	0	0
Pensionsrückstellungen für im Geschäftsjahr aktive Vorstandsmitglieder	8,6	1,5
Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder sowie deren Hinterbliebene	94,1	94,8

Entsprechend der Fassung des DCGK vom 5. Mai 2015 werden die individualisierten Bezüge der Vorstandsmitglieder in der nachfolgenden Tabelle veröffentlicht. Die dargestellten Bezüge wurden für das Berichtsjahr gewährt und sind auch im Berichtsjahr zugeflossen. Im Berichtsjahr erfolgten keine Zahlungen für zurückliegende Jahre.

Gewährte Zuwendungen	Hubert Beckmann		Dr. Kai Wilhelm Franzmeyer		Dr. Peter Stemper	
	VS-Vorsitzender		VS-Mitglied		VS-Mitglied	
	Eintritt 3. 9. 2015		Austritt 12. 8. 2015		Eintritt 1. 2. 2014	
	2014	2015	2014	2015	2014	2015
Festvergütung*	-	162.501,00 €	500.000,04 €	308.333,36 €	324.570,30 €	366.672,00 €
Nebenleistungen	-	14.102,44 €	33.117,08 €	20.511,02 €	7.983,53 €	17.083,20 €
Summe	-	148.398,56 €	533.117,12 €	328.844,38 €	332.553,86 €	383.755,20 €
Einjährige variable Vergütung	-	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Mehrjährige variable Vergütung	-	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Planbezeichnung (Planlaufzeit)	-	-	-	-	-	-
Summe	-	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Versorgungsaufwand	311.677,00 €	927.589,00 €	172.249,00 €	- 75.199,00 €	445.937,00 €	147.634,00 €
Gesamtvergütung	311.677,00 €	1.075.987,56 €	705.366,12 €	253.645,38 €	778.490,86 €	531.389,20 €

* Rundungsdifferenz

Bei Abschluss von Aufhebungsvereinbarungen mit ausgeschiedenen Vorständen wurden die Regelungen von Ziffer 4.2.3 DCGK berücksichtigt.

Directors Dealings (Angaben gemäß Ziffer 6.6 DCGK)

Ein direkter oder indirekter Besitz von Aktien der Portigon AG oder sich hierauf beziehender Finanzinstrumente durch Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder besteht nicht.

Entsprechenserklärung 2015

Vorstand und Aufsichtsrat der Portigon AG erklären für das Geschäftsjahr 2015, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 5. Mai 2015 mit folgenden Abweichungen entsprochen wurde:

- Im Hinblick auf **Ziffer 3.8 Abs. 2 DCGK** (Vereinbarung eines Selbstbehaltes bei Abschluss einer D&O-Versicherung) wurde mit Wirkung ab dem 1. Juli 2015 auch für den Aufsichtsrat eine entsprechende Regelung getroffen.
- **Ziffer 3.10 DCGK** sieht vor, dass der Corporate-Governance-Bericht im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB) veröffentlicht werden soll. Die Portigon AG ist nicht Adressat der Verpflichtung gemäß § 289a HGB und veröffentlicht daher keine Erklärung zur Unternehmensführung. Vor diesem Hintergrund erfolgt die Veröffentlichung des Corporate-Governance-Berichts wie bisher im Geschäftsbericht im Anschluss an den Bericht des Aufsichtsrates.
- Gemäß **Ziffer 4.1.5 DCGK** soll der Vorstand für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes Zielgrößen festlegen. Aufgrund der besonderen Situation der Portigon AG, die durch einen konsequenten Rückbau mit dem Ziel einer Auflösung der Gesellschaft gekennzeichnet ist, hat der Vorstand keine Zielgrößen festgelegt.
- Nach **Ziffer 4.2.1 Satz 2 DCGK** soll eine Geschäftsordnung die Ressortzuständigkeiten einzelner Vorstandsmitglieder regeln. Zur Gewährleistung eines Höchstmaßes an Flexibilität sieht die Portigon AG insbesondere vor dem Hintergrund einer stetigen Verkleinerung des Vorstandes weiterhin von einer Fixierung der Kompetenzverteilung der Mitglieder des Vorstandes in der Geschäftsordnung ab. Die Ressortzuständigkeiten der beiden Vorstandsmitglieder sind allerdings in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt.

- **Ziffer 5.1.2 Abs. 1 Satz 3 DCGK** schreibt vor, dass der Aufsichtsrat erstmals bis spätestens 30. September 2015 den Anteil von Frauen im Vorstand festzulegen hat. Der Aufsichtsrat der Portigon AG hat vor dem Hintergrund des konsequenten Rückbaus des Unternehmens sowie der geringen Anzahl an Vorstandsmitgliedern keine Zielgröße festgelegt.
- Nach **Ziffer 5.3.2 DCGK** soll der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss mit einem fest umrissenen Aufgabenspektrum bilden und einen unabhängigen Prüfungsausschussvorsitzenden mit besonderen Kenntnissen und Erfahrungen wählen. Dieser Empfehlung wurde bis 23. Dezember 2015 entsprochen. In Anbetracht des bereits weit vorangeschrittenen Rückbaus des Unternehmens sowie der Verkleinerung des Plenums auf lediglich sechs Mitglieder verzichtet der Aufsichtsrat seitdem auf die Bildung von Ausschüssen. Die diesbezüglichen Aufgaben werden künftig vom Aufsichtsratsplenum selbst wahrgenommen.
- Nach **Ziffer 5.3.3 DCGK** soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt. Bei der Portigon AG werden aufgrund des überschaubaren Eigentümerkreises die Kandidaten zur Vertretung der Anteilseigner im Aufsichtsrat regelmäßig von den Eigentümern selbst vorgeschlagen. Die Portigon AG verzichtet daher auf die Einrichtung eines Nominierungsausschusses, der Aufsichtsrat hat die Aufgaben des Nominierungsausschusses – nach zwischenzeitlicher Übertragung auf das Präsidium – selbst übernommen.
- Der Empfehlung in **Ziffer 5.4.1 Abs. 2 f. DCGK**, nach welcher eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder sowie eine Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festgelegt werden sollen, wird nicht entsprochen. Das Alter und die Zugehörigkeitsdauer eines Aufsichtsratsmitglieds sind nach Auffassung der Portigon AG kein geeignetes Qualifikationskriterium. Außerdem soll vom Aufsichtsrat der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat als Zielgröße festgelegt werden. Aufgrund der besonderen Situation der Portigon AG, die durch einen konsequenten Rückbau mit dem Ziel einer Auflösung der Gesellschaft gekennzeichnet ist, hat der Aufsichtsrat keine Zielgrößen festgelegt.
- Auf die Veröffentlichung eines Quartalsfinanzberichts zum 31. März 2015 und zum 30. September 2015 gemäß **Ziffer 7.1.2 Satz 2 DCGK** wurde vor dem Hintergrund des Rückbaus der Bank verzichtet. Der Halbjahresfinanzbericht wurde vor Veröffentlichung nicht separat zwischen Vorstand und Aufsichtsrat erörtert.

Die Entsprechenserklärung ist abrufbar unter www.portigon.com im Portal „Portigon AG/ Unsere Verantwortung/Corporate Governance“.

Düsseldorf, den 18. März 2016

Für den Aufsichtsrat



Dr. Friedhelm Plogmann

Für den Vorstand



Hubert Beckmann

Standorte

Inland

Portigon AG

Herzogstraße 15
40217 Düsseldorf
Tel. + 49 211 826-01
Fax + 49 211 826-6119

Portigon Financial Services GmbH

Schiesstraße 43
40549 Düsseldorf
Tel. + 49 211 826-02
Fax + 49 211 826-6119

Ausland

Portigon AG

Hongkong

6/F Citibank Tower
3 Garden Road, Central
Hongkong
Tel. + 852 3978-5251
Fax + 852 3978-5250

London

Woolgate Exchange
25 Basinghall Street
London EC2V 5HA
Tel. + 44 20 7020-2000
Fax + 44 20 7020-2002

Madrid

Calle de Serrano 37, 5a Planta
28001 Madrid
Tel. + 34 91 432-8000
Fax + 34 91 432-8070

Mailand

Via Mercato, 5
20121 Mailand
Tel. + 39 02 34 974-1
Fax + 39 02 34 50-360

New York

7 World Trade Center
589 8th Avenue
2nd Floor
New York, NY 10018
Tel. + 1 212 852-6000
Fax + 1 212 852-6300

Singapur

7 Temasek Boulevard # 12-11
Suntec Tower One
Singapore 038987
Tel. + 65 6 333-2388
Fax + 65 6 333-2399

Sydney

Level 11
255 Pitt Street,
Sydney NSW 2000
Australia
Tel. + 61 2 9777-9900
Fax + 61 2 9777-9911

Portigon Financial Services GmbH

London

Woolgate Exchange
25 Basinghall Street
London EC2V 5HA
Tel. + 44 20 7020-2000
Fax + 44 20 7020-2002

New York

7 World Trade Center
589 8th Avenue
2nd Floor
New York, NY 10018
Tel.: + 1 212 852-6000
Fax: + 1 212 852-6300

Impressum/Kontaktadressen

Portigon AG

Herzogstraße 15
40217 Düsseldorf
Tel. + 49 211 826-01
Fax + 49 211 826-74240
www.portigon-ag.de

Kommunikation

Herzogstraße 15
40217 Düsseldorf
Tel. + 49 211 826-2534/8320
Fax + 49 211 826-74240
presse@portigon-ag.de

Der Geschäftsbericht liegt auch in englischer Sprache vor und ist im Internet auf unserer Homepage unter portigon-ag.de verfügbar.

Produktion

valido marketing services GmbH

Disclaimer

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen zu unserer Geschäfts- und Ertragsentwicklung, die auf unseren derzeitigen Plänen, Einschätzungen, Prognosen und Erwartungen beruhen. Die Aussagen beinhalten Risiken und Unsicherheiten. Denn es gibt eine Vielzahl von Faktoren, die auf unser Geschäft einwirken und zu großen Teilen außerhalb unseres Einflussbereichs liegen. Dazu gehören vor allem die konjunkturelle Entwicklung, die Verfassung der Finanzmärkte weltweit und mögliche Kreditausfälle. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können also erheblich von unseren heute getroffenen Annahmen abweichen. Sie haben daher nur zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Gültigkeit. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die zukunftsgerichteten Aussagen angesichts neuer Informationen oder unerwarteter Ereignisse zu aktualisieren.



Portigon AG

Herzogstraße 15
40217 Düsseldorf
Tel. + 49 211 826-01

www.portigon-ag.de